

Jahresbericht 2012 des Wissenschaftsrates

INHALT

Vorwort	5
Tertiäre Bildung	9
Forschung	11
Evaluation	22
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	29
Medizin	37
Bericht des Vorsitzenden	43
Reden und Beiträge	55
Veranstaltungen	70
Personalia	75
Empfehlungen und Stellungnahmen 2012	79
Präsidium des Wissenschaftsrates 2012	82
Mitglieder des Wissenschaftsrates 2012	83
Sachverständige	92
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	105
Grundsatzdokumente	107

Vorwort

Liebe Mitglieder des Wissenschaftsrates, liebe Leserinnen und Leser,

dass Politik häufig „ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern“ |¹ bedeutet, ist seit Max Weber sprichwörtlich. Gleiches gilt zuweilen auch für die Beratung der Politik. Im Arbeitsgebiet des Wissenschaftsrates findet sich eine ganze Reihe immer wiederkehrender Themen und Problemstellungen, die einen stetigen Dialog zwischen Wissenschaft und Politik, ein kontinuierliches Werben für die vielversprechendsten Lösungsansätze und nicht zuletzt eine enge Begleitung der angestoßenen Veränderungsprozesse erfordern. Um im Bild zu bleiben: Mit der Verabschiedung einer Empfehlung haben wir den Bohrer häufig gerade erst angesetzt, das eigentliche Bohren – die Erklärungs- und Überzeugungsarbeit, das Weiterdenken der Implikationen in neuen Empfehlungen – folgt erst noch. Auch im Jahr 2012 hat der Wissenschaftsrat wieder einige harte Bretter gebohrt, von denen ich, exemplarisch, zwei noch einmal näher in den Blick nehmen möchte.

In besonderer Weise hat uns im vergangenen Jahr das Thema Differenzierung der Hochschulen begleitet. Die entsprechenden Empfehlungen von 2006 |² und 2010 |³ hatten programmatischen Anspruch, ihre Auswirkungen sind im gesamten Hochschulsystem deutlich spürbar. Durch die Relativierung des Typenzwangs – also der Anforderung, sich entweder eindeutig als Universität oder als Fachhochschule zu definieren – wurden für eine Übergangsphase Spielräume eröffnet, in denen Sonderformate jenseits der binären Typologie entstehen und ihren Wert für das Gesamtsystem nachweisen können sollen. Eine sich auf die-

|¹ Weber, Max, „Politik als Beruf“, in Flitner, Elisabeth (Hrsg.), „Gesammelte Politische Schriften von Max Weber“, Potsdamer Internet-Ausgabe, 1999, S. 450, <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2005/559/html/PS.pdf>.

|² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, Köln 2006, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06pdf>.

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen; Köln 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf>.

se Weise dynamisch ausdifferenzierende Hochschullandschaft ist besser in der Lage, die vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen. Zugleich steigt in der Experimentierphase jedoch auch die Unübersichtlichkeit; ohne eine klare Typenzuordnung wird beispielsweise die politische Steuerung im Hinblick auf Personalstrukturen und Lehrdeputate oder auch die Bewertung von Forschungsleistungen und Lehrangeboten erheblich erschwert. Darüber hinaus nehmen die Anforderungen an die Qualitätssicherung zu, eine strenge Überwachung der akademischen Standards ist notwendig. Vor diesem Hintergrund müssen die eröffneten Entwicklungsspielräume auf der einen und der Bedarf an Sortierung beziehungsweise Qualitätssicherung auf der anderen Seite laufend in der Balance gehalten werden.

Dem trugen im vergangenen Jahr unter anderem die auf den Frühjahrssitzungen in Bremen verabschiedeten Empfehlungen zu privaten und kirchlichen Hochschulen |⁴ Rechnung, in denen der Wissenschaftsrat auf das starke Wachstum des privaten Hochschulsektors reagiert. Er sieht in diesem spezielle Innovationspotenziale – zum Beispiel bei der Entwicklung neuer Lehr- und Lernformate, bei der Akademisierung traditionell nicht-akademischer Berufsfelder oder bei der Erschließung neuer Studierendengruppen –, betont angesichts des sich ausdifferenzierenden Systems zugleich aber auch die Notwendigkeit einer konsequenten Qualitätssicherung. So formulieren die Empfehlungen insbesondere Mindeststandards für die Hochschulförmigkeit von Bildungsinstitutionen.

Auch in seiner Stellungnahme zum Gründungskonzept der Hochschule Geisenheim |⁵ setzt sich der Wissenschaftsrat weiter mit den Implikationen seiner Differenzierungsempfehlungen auseinander. Die „Hochschule Geisenheim University“ |⁶ ist zum 1. Januar 2013 aus einer Zusammenführung der Forschungsanstalt Geisenheim mit einem Fachbereich der Fachhochschule RheinMain hervorgegangen; sie hat das sogenannte „hinkende Promotionsrecht“ erhalten, das nur in Kooperation mit einer Universität ausgeübt werden darf. In den intensiven Beratungen der Stellungnahme auf den Herbstsitzungen des Wissenschaftsrates in Hamburg wurde deutlich, dass die Einrichtung mit ihrem speziellen Profil – teilweise sehr hohe Forschungsintensität, ausgeprägte Heterogenität des wissenschaftlichen Personals, geringe Größe und begrenztes Fächerspektrum –

|⁴ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf>. Siehe auch S. 32ff.

|⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Konzept der Hochschule Geisenheim i. Gr. (Drs. 2697-12), Hamburg 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2679-12.pdf>.

|⁶ Der Begriff „University“ ist nicht geschützt und impliziert dementsprechend keinen rechtlichen Status als Universität.

eine neuartige Institution innerhalb der Hochschullandschaft darstellt, die sich weder dem Typ Fachhochschule noch dem Typ Universität eindeutig zuordnen lässt. Aufgrund der fehlenden „Familienähnlichkeiten“ ist sie ein Beispiel für ein institutionelles Sonderformat im Sinne der Differenzierungsempfehlungen.

Neben der Differenzierung des Hochschulsystems ist das Thema Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen ein weiteres Beispiel für ein kontinuierlich zu bohrendes Brett – im vergangenen Jahr ist es zum wiederholten Mal auf die Tagesordnung des Wissenschaftsrates gerückt. Der entsprechende Arbeitsbericht der Geschäftsstelle, erstmals begleitet von einem wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates, |⁷ offenbart insbesondere große Unterschiede in der Notenvergabepraxis zwischen verschiedenen Fächern. Aber auch innerhalb eines Faches weichen die an den unterschiedlichen Standorten durchschnittlich vergebenen Noten teilweise in erheblichem Maße voneinander ab. Vor dem Hintergrund, dass zusätzlich die Tendenz zur Vergabe immer besserer Noten anhält und die Notenskala immer weniger ausgeschöpft wird, ist die tatsächliche Aussagekraft der einzelnen Prüfungsbewertung als unzureichend einzuschätzen.

Im Grunde sind diese Befunde nicht neu, bereits die vorangegangenen Arbeitsberichte der Geschäftsstelle kamen zu ähnlichen Ergebnissen. Doch das starke mediale Echo |⁸ auf die Veröffentlichung des Berichts im November letzten Jahres zeigt die unverminderte Virulenz der Probleme. Nicht nur die Arbeitgeber, auch das Wissenschaftssystem selbst ist, zumindest innerhalb eines Faches und zwischen benachbarten Fächern, auf aussagekräftige und vergleichbare Noten angewiesen – umso mehr, seit die Zensuren auch als Auswahlkriterium bei der Vergabe von Masterstudienplätzen herangezogen werden. Doch bis zu einer Verständigung auf gemeinsame Standards für die Notenvergabe innerhalb einer Einrichtung beziehungsweise innerhalb einer Fachgemeinschaft ist es nach wie vor ein weiter Weg. Daher bleibt auch das hochschulische Prüfungswesen ein Brett, das der Wissenschaftsrat in den kommenden Jahren mutmaßlich wird weiter bohren müssen.

Und die beiden hier von mir exemplarisch herausgegriffenen Themen Differenzierung und Prüfungsnoten sind bei weitem nicht die einzigen harten Bretter, die der Wissenschaftsrat auch zukünftig weiter zu bearbeiten haben wird, mittelfristig werden sicherlich noch einige weitere hinzukommen. Ich denke hier etwa an das Thema Qualität der Lehre – angesichts der rasant gestiegenen Studierendenzahlen und dem zunehmenden Orientierungsbedarf im Vorfeld und

|⁷ Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates: Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010 – Arbeitsbericht – mit einem Wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates (Drs. 2627-12), Hamburg 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2627-12.pdf>.

|⁸ Ausführlichere Informationen zum Presseecho siehe Seite 23 ff.

zu Beginn des Studiums behalten viele der Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2008 |⁹ leider ihre Aktualität. So wurden etwa die seinerzeit für eine Verbesserung der Lehre geforderten Mittel, trotz Hochschulpakt und anderer Förderprogramme, bisher nicht in erforderlichem Umfang bereitgestellt. Ebenso besteht im Bereich der Promotion ein unverminderter Bedarf, die Qualitätssicherung der Universitäten im Sinne des Positionspapiers von 2011 |¹⁰ zu verbessern, um die in der jüngsten Vergangenheit vermehrt aufgedeckten Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Dissertationen möglichst erst gar nicht eintreten zu lassen. Auch hier wird der Wissenschaftsrat 2013 weiter zu bohren haben – „mit Augenmaß und Leidenschaft zugleich.“ |¹¹

Köln, im Frühjahr 2013

Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt,
Vorsitzender des Wissenschaftsrates

|⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8639-08.pdf>.

|¹⁰ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier (Drs. 1704-11), Berlin 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>.

|¹¹ Weber, 1999, ebd.

Tertiäre Bildung

Im Sommer 2012 fielen die Förderentscheidungen in der zweiten Programmphase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder. Der Bewilligungsausschuss wählte in den drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte 99 Projekte an 44 Universitäten aus. In der dritten Förderlinie der Zukunftskonzepte, die vom Wissenschaftsrat betreut wird, wurden elf Anträge für eine Förderung ausgewählt: Darunter befinden sich sechs Zukunftskonzepte von Universitäten, die bereits in der ersten Programmphase gefördert wurden (RWTH Aachen, Freie Universität Berlin, Universität Heidelberg, Universität Konstanz, Ludwig-Maximilians-Universität München, Technische Universität München) sowie fünf Neuanträge (Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Bremen, Technische Universität Dresden, Universität zu Köln, Eberhard-Karls-Universität Tübingen).

Die Auswahlentscheidungen spiegeln die vielfältige Hochschullandschaft in Deutschland wider, was auch der Anlage des Programms entspricht: Als Ideenwettbewerb hat es keine Forschungsthemen oder Strukturen vorgeschrieben, sondern Universitäten und Fächern ganz unterschiedlichen Zuschnitts ermöglicht, „maßgeschneiderte Konzepte“ für die institutionelle Weiterentwicklung zu erarbeiten. Die institutionelle Vielfalt zeigt sich nicht nur bei den Zukunftskonzepten selbst, sondern auch bei den Universitäten: So werden in der dritten Förderlinie sowohl relativ junge, aufstrebende Universitäten gefördert als auch traditionsreiche Einrichtungen; kleine, mittelgroße und sehr große Universitäten gleichermaßen befinden sich in der Förderung. Die Sachverständigen zeigten sich beeindruckt vom Reformwillen der Universitäten und ihrer Fähigkeit zur Veränderung. Insgesamt hat die institutionelle Strategiebildung der Universitäten im Zuge der Exzellenzinitiative erhebliche Fortschritte gemacht – hier wurden auch Lerneffekte der ersten Programmphase sichtbar: Viele Universitäten haben die Zeit genutzt und sich intensiv auf die zweite Programmphase vorbereitet.

Diesen Entscheidungen ging ein aufwändiges Begutachtungsverfahren voraus: In der dritten Förderlinie fanden in der Zeit von November 2011 bis Februar 2012 16 Ortsbesuche an den Universitäten statt, die einen Vollantrag eingereicht hatten. An den Begutachtungen nahmen 154 Sachverständige teil, davon

54 Frauen (34 Prozent) und 132 Sachverständige aus dem Ausland (84 Prozent). Bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppen wie auch beim Programm der zweitägigen Ortsbesuche wurde sowohl den jeweiligen Profilen der Universitäten als auch den Zuschnitten der Zukunftskonzepte Rechnung getragen. Die Förderentscheidungen durch den Bewilligungsausschuss wurden in mehreren Sitzungen der Strategiekommission sowie einer Sitzung der Gemeinsamen Kommission vorbereitet.

Gegenüber der ersten Programmphase gab es einige Neuerungen im Programmdesign; zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen in der dritten Förderlinie zählt die Berücksichtigung der Lehre in den institutionellen Strategien der Universitäten. Zwar ist die Exzellenzinitiative weiterhin ein Forschungsförderprogramm, doch in der zweiten Programmphase war eine Reflexion der Universitäten obligatorisch, wie sich die Forschungsförderung auf die Lehre auswirken wird und wie man mit unerwünschten Nebenwirkungen umgeht. Fakultativ konnten die Universitäten auch ein Konzept zur forschungsorientierten Lehre vorlegen – und viele Universitäten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zu den auf die Exzellenzinitiative bezogenen Aufgaben für den Wissenschaftsrat nach den Förderentscheidungen gehören die Programmbegleitung sowie das Monitoring. So wird im Juni 2015 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ein gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteter, datengestützter Bericht zur Exzellenzinitiative vorgelegt werden. Die Vorbereitungen hierzu haben bereits begonnen. Erste interessante Ergebnisse, wie viele Personen auf welcher Karrierestufe aus Mitteln der Exzellenzinitiative rekrutiert worden sind, liegen bereits vor: Während 2008 insgesamt rund 4.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Mitteln der Exzellenzinitiative finanziert wurden, waren es 2011 bereits fast 6.000. Aus Mitteln der dritten Förderlinie wurden 2011 knapp 1.350 Personen beschäftigt, 2008 waren es 900.

Gliedert man das Personal nach Wissenschaftsbereichen, wird für die Zukunftskonzepte deutlich, dass mit 520 Personen die größte Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Geistes- und Sozialwissenschaften zuzuordnen ist. Erst danach folgen die Naturwissenschaften mit 389 Personen und mit noch mehr Abstand die Lebenswissenschaften (245) und die Ingenieurwissenschaften (188). Dies zeigt, dass die Universitäten, die in allen drei Förderlinien erfolgreich waren, mit ihren Zukunftskonzepten besonders die Geistes- und Sozialwissenschaften gefördert haben.

Forschung

EIN PLÄDOYER FÜR DIE (FLEXIBLE) ZIELQUOTE IN DER WISSENSCHAFT | ZU DEN AKTUELLEN GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHEN EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES

Zu den lange Zeit tabuisierten Instrumenten in der Gleichstellungspolitik zählt die Quote. An ihr scheiden sich die Geister, damals wie heute. Kritische Stimmen finden sich schon immer nicht nur unter um ihre Privilegien und ihren Vorsprung fürchtenden Männern, nicht selten reagieren auch Frauen mit großen Vorbehalten gegenüber diesem Instrument. So halten viele unter ihnen es zwar für realistisch, mit intelligenten und verbindlichen Quotenregelungen Teilerfolge zu erzielen, befürchten aber gleichzeitig, damit neben Disqualifizierung auch Widerstand und Umgehungsmechanismen zu produzieren. Indes schreitet der Fortschritt in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nur langsam voran, insbesondere wenn es darum geht, Frauen auf den Chefsesseln in Wissenschaft und Wirtschaft zu positionieren. In knapp zwanzig Jahren ist beispielsweise der Anteil von Frauen auf den Führungspositionen in den fünf größten Wissenschaftsorganisationen Deutschlands von zwei Prozent auf lediglich zwölf Prozent heutzutage angestiegen. An den Hochschulen sind derzeit immer noch 81 Prozent der Professuren mit Männern besetzt. Deutschland schneidet mit diesen Frauenanteilen in Europa weiterhin unterdurchschnittlich ab. Angesichts dieses Schneckentempos sind die Forderungen nach der Einführung der Quote verständlicher Weise wieder lauter geworden.

Schon 1998 hat der Wissenschaftsrat die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung und in wissenschaftlichen Führungspositionen kritisiert und sich für Zielvereinbarungen auf freiwilliger Basis ausgesprochen. Als Bezugsgrößen für die Besetzung von Stellen empfahl er schon damals, den Anteil der Frauen in der jeweils niedrigeren Qualifikationsstufe zugrunde zu legen – also sich am so genannten Kaskadenmodell zu orientieren. Knapp zehn Jahre später zeigte sich jedoch, dass vor allem die Forderung nach mehr Frauen in den Leitungspositionen der Wissenschaft in der Realität noch weitgehend Wunsch geblieben war. Deshalb verpflichteten sich auf Anregung des Wissenschaftsrats im Jahr 2006 alle da-

mals sieben in der Allianz zusammengeschlossenen großen Wissenschaftsorganisationen mit der Unterzeichnung der ‚*Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern*‘ |¹² ausdrücklich diesem Ziel. Einig waren sich alle Unterzeichner (und eine Unterzeichnerin) darin, dass Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrerinnen und Wissenschaftsmanagerinnen im Wissenschaftssystem ihrem Anteil gemäß vertreten sein müssen – nicht zuletzt im Sinne einer Stärkung der Wissenschaft und ihrer Qualität und um die künftige Leistungsfähigkeit dieses Systems zu sichern. Gemeinsam formulierten die Wissenschaftsorganisationen ihre Absicht, in den folgenden fünf Jahren den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft deutlich anzuheben – freilich, ohne Zahlen zu nennen. Damit war dem Mittel der Selbstverpflichtung noch einmal eine Chance eingeräumt worden, auf konkrete Zielzahlen ließen sich nur zwei Organisationen ein, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat. |¹³

Was ist aus dieser Absicht geworden, wie haben sich die Dinge entwickelt in der Zwischenzeit? Mit der Klärung dieser Fragen hat sich der Wissenschaftsrat im Frühjahr 2012 |¹⁴ befasst. Sein Ergebnis: Die Ziele der *Offensive für Chancengleichheit* sind noch längst nicht erreicht, die erzielten Fortschritte deutlich hinter den Vorstellungen zurückgeblieben. Zwar wurde mit der ‚*Offensive*‘ ein sichtbares politisches Signal gesetzt, es konnten diverse, mit Ressourceneinsatz verbundene Programme zur gezielten Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen eingerichtet werden, und auch die Familienfreundlichkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen hat erkennbar zugenommen wie überhaupt die Verbindlichkeit der Aktivitäten. Aber in der Kernfrage, der erkennbar besseren Vertretung von Frauen in Führungspositionen, entspricht die Entwicklung der letzten Jahre keinesfalls den damaligen Erwartungen.

Um den Dingen den offensichtlich notwendigen Nachdruck zu verleihen, hat sich der Wissenschaftsrat deshalb dafür stark gemacht, in den deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen umgehend flexible, am Kaskadenmodell orientierte Zielquoten verbindlich zu implementieren. Das heißt konkret, dass sich beispielsweise der weibliche Anteil an den Professuren bundesweit von rund 19 Prozent auf zunächst knapp 25 Prozent erhöhen

|¹² www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Offensive_Chancengleichheit.de bzw. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/pm_3606.pdf

|¹³ Der Wissenschaftsrat hatte sich 2006 vorgenommen, den Wissenschaftlerinnenanteil in seinen Arbeitsgruppen und Ausschüssen von knapp 17 Prozent bis zum Jahr 2011 auf 25 Prozent zu erhöhen. Mit erreichten 32 Prozent konnte diese Zielsetzung deutlich übertroffen werden.

|¹⁴ Wissenschaftsrat: Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern – Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Drs. 2218-12), Bremen 2012, www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2218-12.pdf

müsste, was dem Frauenanteil an Habilitationen entspräche. Diese Quote wiederum müsste auf etwa 44 Prozent gesteigert werden, denn so hoch ist der Anteil der Frauen an Promotionen. Und so fort. Würde man sich disziplinen- und einrichtungsübergreifend allerdings nur an diesen Durchschnittswerten orientieren, hätte man es mit einer starren Quote zu tun, welche die teilweise großen Unterschiede zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen nicht berücksichtigte. So ist beispielsweise der Frauenanteil in den Geisteswissenschaften traditionell sehr viel höher als in den Ingenieurwissenschaften und in einzelnen Bereichen der Naturwissenschaften, so dass dort per se schon aus einem ganz anderen Pool geschöpft werden kann. Aus diesem Grund schlägt der Wissenschaftsrat ausdrücklich eine flexible Zielquote vor, die den unterschiedlichen Voraussetzungen an den wissenschaftlichen Einrichtungen Rechnung trägt. Bei der operativen Durchführung dieser strategischen Aufgabe sind die Leitungsebenen besonders gefordert: Sie müssen den für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen ‚Kulturwandel‘ in ihren Einrichtungen initiieren, einfordern und über die einzelnen Ebenen hinweg kommunizieren. Das heißt auch, dass mit den diversen Organisationseinheiten (wie zum Beispiel Fakultäten und Abteilungen) jeweils passgenaue, vor allem die fächerspezifischen Bedingungen entsprechend berücksichtigende Ziele vereinbart werden müssen, ambitioniert, aber dennoch realistisch. Alle dafür erforderlichen Prozesse wie die Einführung, aber auch die Überprüfung der Zielquoten müssen transparent und durch ein entsprechendes Monitoring flankiert sein. Und, last but not least: Dieses Engagement muss sich auch finanziell lohnen, erzielte Erfolge müssen sich auch in der Mittelzuweisung abbilden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die neben diesem Schlüsselbereich eine ganze Reihe weiterer wichtiger Handlungsfelder und Maßnahmen identifizieren, sind in der Öffentlichkeit, insbesondere in den Medien, auf ein breites Echo gestoßen. In zahlreichen Kommentaren wurde vor allem die Forderung nach einem 40-prozentigen Frauenanteil in wissenschaftspolitischen Gremien als richtiger und wichtiger Schritt bewertet. Nicht zuletzt haben auch die Auftritte des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates auf zahlreichen Veranstaltungen und Anhörungen im Kontext dieses Themas¹⁵ dazu beigetragen, die Diskussion des Themas zu befördern. Von den in erster Linie angesprochenen und betroffenen Allianz-Organisationen hat der Wissenschaftsrat die erhoffte grundsätzliche Unterstützung erfahren, auch in Zukunft gemeinsam mit Nachdruck daran zu arbeiten, die Ziele der Offensive zu erreichen und sich auf dem Weg dorthin ehrgeizigere Etappenziele zu setzen.

| ¹⁵ So unter anderem bei einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Thema „Frauen in Wissenschaft und Forschung“ am 11. Juni 2012.

Im Januar 2011 hatte der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den aktuellen Herausforderungen der Rechtswissenschaft befasst und Perspektiven für ihre Weiterentwicklung als akademisches Fach erarbeitet hat. Die Rechtswissenschaft ist damit die dritte der drei so genannten „oberen Fakultäten“, zu denen der Wissenschaftsrat Empfehlungen vorgelegt hat. Damit setzt er seine Arbeit zu den Professionsfakultäten fort, nachdem 2010 die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften“ |¹⁶ verabschiedet wurden und ein eigener Ausschuss des Wissenschaftsrates dauerhaft die Entwicklung der Universitätsmedizin in den Bundesländern verfolgt.

Mit Blick auf die Vielfalt der Funktionen des Wissenschaftssystems sind Professionsfakultäten, die von einer engen Kopplung mit einem gesellschaftlichen Teilsystem – in diesem Fall dem Rechtssystem – geprägt sind, besonders interessant. Weder die Medizin, Theologie noch Jura sind „nur“ akademische Fächer in dem Sinne, dass Forschung und Lehre allein durch das Wissenschaftssystem reguliert werden. Vielmehr vollzieht sich ihre fachliche und organisatorische Entwicklung unter besonderen Rahmenbedingungen. Die Rechtswissenschaft ist in einer Weise staatlich reguliert, die andere Fächer nicht kennen: Der Prüfungstoff der Ersten Prüfung, der in Rechtsvorschriften der Länder festgelegt und von eigenen Landesjustizprüfungsämtern administriert wird, ist stark kanonisiert und bestimmt dadurch Studien- und Forschungsinhalte mit. Als akademische Disziplin betrachtet ist es eine Besonderheit der Rechtswissenschaft, dass Recht und Rechtswissenschaft in einer Art Spannungsverhältnis stehen. Das Recht muss für Stabilisierung und die Herstellung von Erwartungssicherheit sorgen, Aufgabe der Rechtswissenschaft ist aber die Herstellung von bzw. die Offenheit für Kontingenz. Der fast sprichwörtliche Konservatismus des Faches hängt deshalb auch mit seinem Gegenstand zusammen: Er ist mit Dauer, nicht mit Wandel befasst.

Als akademisches Fach steht die Rechtswissenschaft gegenwärtig vor Herausforderungen, die ihre Inhalte und Strukturen in Forschung und Lehre auf den Prüfstand stellen und deshalb eine umfassende empirische, analytische sowie systematische Untersuchung sinnvoll erscheinen ließen. So steht der Gegenstand der Rechtswissenschaft, das Recht, vor beträchtlichen Veränderungen.

| ¹⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>.

Viele Bereiche der Gesellschaft werden neu oder stärker verrechtlicht; Rechtsetzung und Rechtsdurchsetzung bedienen sich neuer Formen; europäisches und internationales Recht gewinnen an Bedeutung. Diese fundamentalen Veränderungen des Rechts, der Wandel des Wissenschaftssystems und die zunehmende Verantwortung der wissenschaftlichen Einrichtungen für ihre Selbststeuerung fordern die gegenwärtigen Strukturen der Rechtswissenschaft heraus. Auch aus der Wissenschaftspolitik und von Vertreterinnen und Vertretern anderer Fächer werden Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der Rechtswissenschaft gerichtet.

Als Profession sieht sich die Rechtswissenschaft damit konfrontiert, dass sich die juristischen Berufsbilder ausdifferenzieren und neue Berufsfelder entstehen, in denen juristische Kompetenzen benötigt werden. So stehen Positionen, die früher ausschließlich mit Juristen besetzt wurden, mittlerweile auch Absolventinnen und Absolventen aus nicht rechtswissenschaftlichen Fächern offen. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen übernehmen in bestimmten spezialisierten Bereichen Aufgaben von „Volljuristen“.

Das Verfahren zur Erarbeitung der Empfehlungen

In der Arbeitsgruppe zur Rechtswissenschaft wirkten ausgewiesene Vertreterinnen und Vertreter der drei großen Fächer der Dogmatik, der verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungstypen sowie der internationalen Rechtswissenschaft mit. Hinzu kamen Sondierungs- und Hintergrundgespräche mit weiteren reputierten Fachvertretungen zu verschiedenen thematischen Aspekten. Die Verfahren des Wissenschaftsrates orientieren sich an allgemeinen Grundsätzen und stellen gleichzeitig die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Auftrags in Rechnung, wenn ein Empfehlungstext erarbeitet wird. Zu den allgemeinen Verfahrensgrundsätzen des Wissenschaftsrates gehört es, dass Wissenschaft und Politik konsensual eine Empfehlung erarbeiten. Deshalb werden Arbeitsgruppen mit fachnahen und fachfremden Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates und von Bund und Ländern besetzt und externe Sachverständige hinzu gebeten.

Diese breite Einbindung war nicht zuletzt deshalb nötig, da nicht auf empirische Studien zur Situation und zu den Leistungen des Fachs zurückgegriffen werden konnte. Zahlen und Informationen zu zahlreichen Aspekten, darunter das rechtswissenschaftliche Studienangebot an deutschen Hochschulen, die Entwicklung der Professuren, der Studierenden, der Forschungsaktivität oder der Diversität in der Rechtswissenschaft, wurden von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates recherchiert. Neben den quantitativen Daten wurden qualitative Einschätzungen mittels Anhörungen und Konsultationen mit den Vertreterinnen und Vertretern rechtswissenschaftlicher Fachgesellschaften, internationalen Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der

juristischen Praxis eingeholt. Entstanden ist durch diese Vielzahl an qualitativem und quantitativem Material ein differenzierter Einblick in die Situation des Fachs, international gewürdigt als „*excellently researched, comprehensive report*“ und „*reference for an engaged discussion about the challenges of legal research (and, education) for years to come*“. |¹⁷

Zentrale Inhalte der Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe hat ihre Empfehlungen unter Berücksichtigung der strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere des Staatsexamens und der vor wenigen Jahren durchgeführten Ausbildungsreform, entwickelt. Das Ziel des Beratungsprozesses bestand darin, den Handlungsspielraum gegenüber den gegenwärtigen Herausforderungen innerhalb der bestehenden Bedingungen auszuschöpfen.

Dazu sind drei große Leitlinien entwickelt worden:

- _ Die Wissenschaftlichkeit der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre muss gestärkt werden, um damit eine Akzentverschiebung von spezialistischem Anwendungswissen auf ein übergreifendes und orientierendes Wissen über die fachlichen und außerfachlichen Kontexte zu erreichen. Indem man insbesondere die so genannten Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie etc.) stärkt, kann die Öffnung der Rechtswissenschaft in die Universität und in das Wissenschaftssystem befördert werden. Auch sollten die Fakultäten Konzepte für eine breit angelegte und umfassend verstandene „Juristische Bildung“ entwickeln.
- _ Sich in das Wissenschaftssystem hinein zu öffnen, setzt auch voraus, die personelle und institutionelle Diversität in den Rechtswissenschaften zu erhöhen sowie die Vielfalt ihrer fachlichen Perspektiven zu vergrößern. Interdisziplinarität, eine bessere Kenntnis der zahlreichen vom Recht regulierten Weltausschnitte (wie Wirtschaft, Medien oder Technik) sind in diesem Kontext ebenso anzusteuern wie eine Stärkung der internationalen Dimensionen des Rechts und seiner Erforschung.
- _ Mittlerweile sind über 13 Prozent aller Studierenden von rechtswissenschaftlichen Angeboten an privaten Hochschulen und Fachhochschulen eingeschrieben. Knapp 16 Prozent der Studierenden an Universitäten sind mit dem Ziel eines Bachelor- oder Masterabschlusses eingeschrieben. Die Rechtswissen-

| ¹⁷ Russell Miller und Peer Zumbansen: German Law Journal. EU Law and Global Governance, and a happy note (Mail an die Leserschaft des German Law Journal vom 17. November 2012 [zuletzt abgerufen am 01.02.2013]).

schaft kann sich deshalb zur Wahrung ihrer Einheit in Zukunft nicht mehr nur an einem einzigen und einheitlichen beruflichen Leitbild orientieren.

Mit diesen Positionen und Empfehlungen möchte der Wissenschaftsrat eine Balance zwischen „fachlichen Zwängen“ einerseits und notwendiger Offenheit andererseits erreichen. Er hält sie für geeignet, die Rechtswissenschaft innerhalb des bestehenden Rahmens als akademische Disziplin zu stärken und gleichzeitig beachtliche Wirkung auf ihre Struktur und Inhalte zu zeitigen.

Bisherige Rezeption und Ausblick

Empfehlungen des Wissenschaftsrates, die die Struktur und Entwicklung ausgewählter wissenschaftlicher Felder betreffen, |¹⁸ unterliegen ganz unterschiedlichen Aufnahmebedingungen. Wie sie rezipiert werden und welche Wirkung sie entfalten, kann vom Fach, vom gesellschaftlichen Kontext oder der politischen Situation abhängen und zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Sie können, wie im Fall der Medienwissenschaften, zu einer Sondierung oder Kartierung eines innerhalb der Wissenschaftslandschaft bislang unübersichtlichen Feldes führen. In den Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften, deren Funktion und Aufgaben durch tief reichende gesellschaftliche Veränderungen des Feldes herausgefordert werden, wurde der Außenblick des Wissenschaftsrates konstruktiv aufgenommen und hat mit der Etablierung von Instituten für Islamische Studien an deutschen Hochschulen zu wichtigen Strukturveränderungen geführt.

Im Vergleich mit vielen anderen Stellungnahmen des Wissenschaftsrates war das Echo auf die Empfehlungen zur Rechtswissenschaft in der allgemeinen und Tagespresse eher begrenzt. |¹⁹ Überaus interessiert zeigte sich aber von Beginn an die rechtswissenschaftliche Community, die die Veröffentlichung des Empfehlungstextes in verschiedenen juristischen Blogs kommentiert und besprochen hat. |²⁰ Hoch war und ist die Nachfrage nach dem Papier bei Rechtswis-

|¹⁸ Neben den Theologien waren dies zuletzt die Medienwissenschaften und die Agrarwissenschaften. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kommunikations- und Medienwissenschaften in Deutschland, Köln 2007 und Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer (Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften), Köln 2006.

|¹⁹ Vgl. Reinhart Müller: Die Rechtswissenschaft öffnen. Wissenschaftsrat: Austausch und Grundlagen stärken“, in: FAZ vom 10. November 2012. Kritisch setzt sich der Deutschlandfunk mit der Rechtswissenschaft auseinander und würdigt dadurch die Empfehlungen. Vgl. Jürgen König: Rückständige Rechtswissenschaft. Wissenschaftsrat beendet Herbsttagung in Berlin (<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/1921649/> [zuletzt abgerufen am 01.02.2013]).

|²⁰ So auf www.verfassungsblog.de, einem am Berliner Wissenschaftskolleg beheimateten juristischen Diskussionsforum (<http://www.verfassungsblog.de/der-wissenschaftsrat-empfehl-perspektiven-der-rechts>

senschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern und Fakultäten, insbesondere an Universitäten, seit der Veröffentlichung. All dies deutet darauf hin, dass innerhalb der Rechtswissenschaft bereits intensiv debattiert wird und die Empfehlungen denjenigen Akteuren Argumentationshilfen an die Hand geben, die sich gewissermaßen Bottom-Up für die Stärkung der Rechtswissenschaft in Forschung und Lehre einsetzen wollen. |²¹

Erste positive Aufnahme fanden die Empfehlungen darüber hinaus auf der gemeinsam von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführten Tagung am 13./14. November 2012 „Juristenausbildung heute: Impulse für Studium und Lehre“.

Als weiterer Schritt, die Rezeption der Empfehlungen anzuregen, ist eine englische Übersetzung geplant. Sie wird derzeit in Kooperation mit dem Wissenschaftskolleg in Berlin erarbeitet und voraussichtlich im Frühsommer 2013 publiziert werden können. Der Wissenschaftsrat wird die Diskussion um den Empfehlungstext auch weiterhin interessiert verfolgen und beabsichtigt, die Resonanz auf das Papier und Möglichkeiten seiner Umsetzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Rechtswissenschaft als Gesprächspartner auch weiterhin aktiv zu begleiten.

FORSCHUNGSRATING ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Am 7. Dezember 2012 veröffentlichte der Wissenschaftsrat nur eineinhalb Jahre nach Einsetzung der Gutachtergruppe die Ergebnisse des Forschungsratings in der Anglistik und Amerikanistik und somit des ersten Forschungsratings in den Geisteswissenschaften. |²² Die erfolgreich durchgeführte Pilotstudie zeigt, dass auch eine an die Gegebenheiten eines geisteswissenschaftlichen Fachs angepasste vergleichende Bewertung von Forschungsleistungen möglich ist.

wissenschaft-in-deutschland/) und <http://www.juwiss.de>, einem Forum des wissenschaftlichen Nachwuchses im Öffentlichen Recht. Daneben hat die "Legal Tribune Online" um ein Interview gebeten, an das sich eine Diskussion anschloss (<http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/wissenschaftsrat-jura-studium-perspektiven-rechtswissenschaft/>). Auch die Bucerius Law School hat die Veröffentlichung des Empfehlungspapiers kommentiert (<http://wenzday.law-school.de/2012/11/perspektiven-der-rechtswissenschaft.html>). Alle zuletzt abgerufen am 01.02.2013.

|²¹ So bereits geschehen an der Universität Jena, wie eine Besprechung der Empfehlungen zeigt. Vgl. Walter Beyer; „Quo vadis Rechtswissenschaft?“ (http://www.uni-jena.de/uni_journal_01_2013_position.html [zuletzt abgerufen am 01.02.2013]).

|²² Die Ergebnisse sind abrufbar unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/nc/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschungsrating/anglistikamerikanistik.html>

Der Erfolg des Vorhabens war dabei nicht vorprogrammiert, denn die Entscheidung, das Forschungsrating in den Geisteswissenschaften und den Technikwissenschaften zu erproben, fiel bereits im Frühjahr 2008. Die vom Wissenschaftsrat mandatierte Steuerungsgruppe beschloss daraufhin, das in den Fächern Chemie und Soziologie erprobte Forschungsrating anhand der Geschichtswissenschaft sowie der Elektro- und Informationstechnik weiterzuentwickeln. Aufgrund von Vorbehalten seitens des Verbandes deutscher Historikerinnen und Historiker konnte das Forschungsrating in diesem geisteswissenschaftlichen Fach jedoch nicht in Angriff genommen werden.

Vergleichende Forschungsbewertung in den Geisteswissenschaften

Im Auftrag der für das Forschungsrating verantwortlichen Steuerungsgruppe hatte sich vielmehr zunächst eine Unterarbeitsgruppe, in der verschiedene Geisteswissenschaften vertreten waren, kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Form vergleichende Bewertung von Forschungsleistungen in den Geisteswissenschaften möglich ist. Anschließend wurde für die Erprobung des Forschungsratings in einer geisteswissenschaftlichen Disziplin in Absprache mit den Fachgesellschaften das Fach Anglistik und Amerikanistik ausgewählt.

Vorteile für die Geisteswissenschaften

Dabei bietet das Verfahren gerade geisteswissenschaftlichen Disziplinen viele Vorteile. Insbesondere die wissenschaftsgeleitete Vorgehensweise sichert, dass die Bewertungskriterien durch Fachgutachter fachspezifisch entwickelt und die Forschungsleistungen nach fachadäquaten Maßstäben bewertet werden. Disziplinen, die sich an einem derart gestalteten Bewertungsprozess beteiligen, unterliegen im Zuge von hochschulinternen Steuerungsentscheidungen nicht mehr simplifizierten und ggf. fachungeeigneten Bewertungsmaßstäben und Indikatoren (wie z. B. Drittmittelstatistiken).

Berücksichtigung der geisteswissenschaftlichen Forschungspraxis

Der geisteswissenschaftlichen Forschungspraxis im Allgemeinen und den Spezifika des Fachs Anglistik und Amerikanistik wurde im Forschungsrating des Wissenschaftsrats auf vielfältige Art Rechnung getragen. So wurden beispielsweise der Bewertung überwiegend qualitative Informationen und nur wenige quantitative Daten zugrunde gelegt: 26 von 32 der für die Bewertung einzelner Kriterien erhobenen Daten und Informationen waren qualitativer Natur. Die

Bewertung der Forschungsqualität, eines der vier Bewertungskriterien, |²³ basierte auf der Lektüre von eingereichten wissenschaftlichen Publikationen. Die häufig lange Dauer von geisteswissenschaftlichen Forschungsprojekten fand Berücksichtigung in einem auf sieben Jahre ausgedehnten Erhebungszeitraum. Der Verfasstheit des Fachs wurde nicht zuletzt durch eine nach Teilbereichen |²⁴ differenzierte Bewertung und Darstellungsweise der Ergebnisse Rechnung getragen.

Bewertung und Steuerung von Forschungsleistungen

Die Anglistik und Amerikanistik ist nach Chemie, Soziologie und Elektro- und Informationstechnik das vierte Fach, das der Wissenschaftsrat im Rahmen des Forschungsratings vergleichend bewertet hat. Allen vier Verfahren ist gemeinsam, dass ihre Ausgestaltung wissenschaftsgeleitet und fachspezifisch erfolgte. Zu den Grundzügen des Forschungsratings zählen darüber hinaus die mehrdimensionale Bewertung von Forschungsleistungen und die Differenzierung der Bewertungen nach Teilbereichen innerhalb des Faches. Die Bewertungen basieren auf einem *informed peer review*-Verfahren.

Mit diesen Merkmalen entspricht das Forschungsrating den in Empfehlungen des Wissenschaftsrats formulierten Leitlinien für die Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung. |²⁵ In seiner Stellungnahme hatte sich der Wissenschaftsrat mit Auswirkungen verschiedener Instrumente zur Messung und Bewertung von Forschungsleistungen befasst und Empfehlungen dazu abgegeben, wie solche Instrumente derart gestaltet werden können, dass ihre positiven Effekte verstärkt und zugleich die negativen Auswirkungen minimiert werden können.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse und Erfahrungen in nunmehr vier Fächern erarbeitet die verantwortliche Steuerungsgruppe einen Bericht über die Pilotstudien und legt dem Wissenschaftsrat einen Empfehlungsentwurf zur Zu-

| ²³ Das Bewertungsmodell Anglistik und Amerikanistik umfasst die folgenden vier Bewertungskriterien: Forschungsqualität, Reputation, Forschungsermöglichung und Transfer an außeruniversitäre Adressaten. Die Bewertungskriterien wurden jeweils durch zwei bis drei Bewertungsaspekte spezifiziert und durch mehrere Daten und Informationen operationalisiert. Das gesamte Bewertungsmodell ist in einer sog. Bewertungsmatrix dargestellt. Diese ist einsehbar unter:

http://www.wissenschaftsrat.de/download/Forschungsrating/Dokumente/Bewertungsmatrix_ANAM.pdf

| ²⁴ Die Bewertungsgruppe definierte vier Teilbereiche: Englische Sprachwissenschaft, Anglistik: Literatur- und Kulturwissenschaft, Amerikastudien sowie Fachdidaktik Englisch.

| ²⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung, Köln 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1656-11.pdf>

kunft des Forschungsratings vor, über den dieser in 2013 beraten wird. Ohne diesen Beratungen vorzugreifen, lässt sich doch schon jetzt resümieren, dass eine wissenschaftsgeleitete, methodisch anspruchsvolle und aussagekräftige Bewertung von Forschungsleistungen in einem vergleichenden Bewertungsverfahren in unterschiedlichen Fächern und Fachgebieten machbar ist.

Evaluation

ZU GUTE NOTEN AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN?| PRÜFUNGSNOTEN AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN IM PRÜFUNGSJAHR 2010 – ARBEITSBERICHT

Im November 2012 legte die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates einen umfangreichen Arbeitsbericht zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen im Prüfungsjahr 2010 vor. Sie knüpfte damit an zwei vorangegangene Untersuchungen aus den Jahren 2003 und 2007 an. |²⁶ Der jüngste Arbeitsbericht bestätigt die früheren Analysen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, wonach der Durchschnitt der Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen je nach Studienfach, Hochschule und Abschluss große Unterschiede aufweist. Die Abschlussnote in Deutschland hängt also nicht nur von der Prüfungsleistung ab, sondern ganz maßgeblich auch davon, was und wo man studiert hat.

Beispielsweise schnitten 2010 im Diplomstudiengang Biologie 98 Prozent, im Diplomstudiengang Psychologie 97 Prozent, in der Ersten Juristischen Staatsprüfung dagegen nur 7 Prozent der Universitätsabsolventinnen und -absolventen mit „gut“ oder „sehr gut“ ab. In den entsprechenden Bachelorstudiengängen waren es 84 Prozent (Biologie), 95 Prozent (Psychologie) bzw. 37 Prozent (Jura). Erhebliche Unterschiede zeigen sich auch zwischen den Hochschulen. So können die durchschnittlich vergebenen Abschlussnoten je nach Standort um mehr als einen ganzen Notenschritt voneinander abweichen. Generell kann man feststellen, dass sich die Tendenz zur Vergabe besserer Noten im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin fortsetzt. In den Bachelorprüfungen, die 2010 ein knappes Drittel der bestandenen Prüfungen ausmachten, wurde in vier von fünf Fällen die Abschlussnote „sehr gut“ oder „gut“ vergeben.

|²⁶ Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates: Prüfungsnoten an Hochschulen 1996, 1998 und 2000 nach ausgewählten Studienbereichen und Studienfächern, Arbeitsbericht (Drs. 5526-03), Köln 2003, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5526-03.pdf>

Ders.: Prüfungsnoten an Hochschulen 2005 nach ausgewählten Studienbereichen und Studienfächern, Arbeitsbericht (Drs. 7769-07), Köln 2007, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7769-07.pdf>

Erstmals hat der Wissenschaftsrat dem von der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates erarbeiteten Bericht einen wissenschaftspolitischen Kommentar hinzugefügt, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Das hat ganz offensichtlich die Medienresonanz, die bereits bei den ersten beiden Prüfungsnotenberichten hoch war, noch steigern können.

Bemängelt werden die starken Unterschiede in der Notengebung sowohl zwischen einzelnen Fächern als auch zwischen einzelnen Hochschulstandorten, da sie im Resultat die Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten einschränken und die Aussagekraft der einzelnen Note für Arbeitgeber und andere Adressaten erheblich schwächen. Mit der Stufung der Studiengänge und der Zulassungspraxis zum Master sind erstmals auch die Hochschulen selbst bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für Masterprogramme auf standortübergreifend vergleichbare Prüfungsnoten angewiesen. Die Publikation möchte einen Anstoß geben, die Benotungspraxis an Hochschulen zu reflektieren und langfristig auf Bewertungsmaßstäbe hinzuwirken, die eine weitgehende Vergleichbarkeit der Bachelor-Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. In Kombination mit anderen vorliegenden Informationen bieten die hoch detaillierten, jeweils für einzelne Hochschulen und Fächer aufgeschlüsselten Daten des Berichts nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine gute Voraussetzung dafür.

Dass Noten und die Praxis ihrer Vergabe so gut wie niemanden unberührt lassen, machte die Rezeption des Berichts in den Medien auf eindrucksvolle Weise deutlich. So wurden die Empfehlungen sowohl in der überregionalen, regionalen und Fachpresse als auch in den elektronischen Medien rasch aufgegriffen und intensiv diskutiert. Das Thema brachte es zum Aufmacher der Samstagsausgabe der Süddeutschen Zeitung |²⁷ und wurde – unter anderem im Deutschlandfunk |²⁸ – in prominent besetzten Diskussionsrunden behandelt. Zahlreiche Hochschul- und lokale Radiosender nahmen sich in Beiträgen des Themas

|²⁷ Roland Preuß: Deutsche Hochschulen vergeben zu viele gute Noten, in: Süddeutsche Zeitung vom 10.11.2012

|²⁸ Siehe beispielsweise <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/pisaplus/1917185/>

Schwerpunktthema: Alle eins – aber nur auf dem Papier. Deutsche Hochschulen verteilen inflationär gute Noten vom 10.11.2012

überwiegend aus der Sicht der Studierenden an, auch in Internetmedien (wie SPIEGEL online ^{| 29)} und Internetforen fand ein breiter Austausch statt.

Dabei fokussierte sich das Interesse auf die Frage, warum in vielen Fächern lediglich der obere Teil der Notenskala ausgeschöpft wird. Als ein Grund für die sehr guten Endnoten wird in den Naturwissenschaften oftmals aufgeführt, dass dort –bedingt durch hohe Abbruchquoten in den ersten Semestern – schon frühzeitig ein Auswahlprozess stattfindet. Dass hohe Abbruchquoten aber keineswegs immer mit guten Noten einhergehen müssen, zeigen die Zahlen für das Fach Jura. Teilweise führen die Hochschulen bzw. Fachgemeinschaften auch



Zulassungsbeschränkungen als Begründung für sehr gute Endnoten an. Aber auch hier lassen sich Gegenbeispiele finden wie das Numerus-clausus-Fach Tiermedizin, in dem die Notenskala deutlich besser ausgeschöpft wird als in anderen Fächern. Als mögliches Motiv, Bewertungsmaßstäbe großzügig auszulegen, wird zudem der Wunsch der Hochschulen genannt, eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen den Zugang zum Masterstudium nicht zu erschweren. Erwähnung findet auch – in Anlehnung an amerikanische Studien – der sinkende Stellenwert der Lehre.

^{| 29} Siehe beispielsweise Jan Friedmann: Hochschulen in Deutschland: Wissenschaftsrat beklagt zu gute Noten an Unis, 09.11.2012 sowie Lasche Zensuren – Wissenschaftsrat fordert Ende der Kuschelnoten, 12.11.2012 und dazu gehörende Spiegel online-Diskussionsforen.

Während der Deutsche Philologenverband ähnlich wie der Philosophische Fakultätentag fordert, der Aufweichung der Leistungskriterien entgegenzusteuern, um leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen nicht zu benachteiligen, und eine Pflicht zu Zweitkorrekturen durch Prüfer, die den Prüfling nicht kennen, für einen möglichen Weg hält, lehnt DIE LINKE.NRW Ziffernoten generell ab und hält ein „bestanden“ oder „nicht bestanden“ für hinreichend, um die Qualifikationsfunktion des Bildungssystems zu erfüllen. In einem Teil der Reaktionen wird die unterschiedliche Notengebung für durchaus hinnehmbar gehalten, da Noten ohnehin einige für die spätere Berufstätigkeit wichtige Persönlichkeitsmerkmale nicht abbilden könnten. Bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern sowie einigen anderen staatlichen Laufbahnen sind Noten allerdings de facto das entscheidende Kriterium. In weiteren Pressereaktionen wird dafür plädiert, beim Hochschulzugang und beim Zugang zum Masterstudium stärker von Eignungstests Gebrauch zu machen als bisher.

Dass die Tendenz zur inflationären Vergabe von Bestnoten kein allein deutsches Phänomen zu sein scheint, zeigt ein Blick nach Großbritannien. Zwei Monate nach Veröffentlichung des Prüfungsnotenberichts gab es dort eine dem deutschen Medienecho vergleichbare Diskussion, als die *Higher Education Statistics Agency* im Januar 2013 Daten zu den britischen Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2011/12 veröffentlichte und einen Zuwachs an Bestnoten konstatierte. Anders als in Deutschland spielt in der britischen Diskussion der Bachelor-Master-Übergang jedoch keine Rolle, hier gilt die Hauptbesorgnis den steigenden Erwartungen der Arbeitgeber angesichts eines schwierigen Arbeitsmarktes.

EINE STRATEGIE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONSinFRASTRUKTUREN

Informationsinfrastrukturen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Wissenschaftssystems. Über alle Disziplinen hinweg ist wissenschaftliches Arbeiten ohne den Rückgriff auf Daten, Informationen und Wissensbestände, die von Informationsinfrastrukturen systematisch gesammelt, bewahrt und zugänglich gemacht werden, schlichtweg unmöglich. Dies gilt beispielsweise für die Klimaforschung, die auf lange Zeitreihen verlässlicher Daten angewiesen ist, und die Evolutionsbiologie, die durch die Untersuchung des Genoms aus Knochen von Neandertalern neue Einsichten in dessen Verwandtschaft zum modernen Menschen gewinnen konnte. Ebenso trifft es auf alle historischen Geistes- und Kulturwissenschaften zu, die wie etwa die Geschichtswissenschaft ihre Erkenntnisse auch aus der Auseinandersetzung mit Archivalien, Handschriften und frühen Drucken schöpfen. Zugleich bringt wissenschaftliche Forschung stets neue Daten, Informationen und Wissensbestände hervor, deren Vermittlung in die Fachgemeinschaften und vielfach auch in weitere gesellschaftliche Bereiche

hinein durch Informationsinfrastrukturen unterstützt und ermöglicht wird. Bibliotheken, Archiven, objektbezogenen wissenschaftlichen Sammlungen, Forschungs- und Simulationsdatenbanken sowie zunehmend auch Virtuellen Forschungsumgebungen kommt darum eine zentrale Bedeutung im Wissenschaftssystem zu. Die Dynamik der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die weltweite Vernetzung der Wissenschaft sowie der globale Wettbewerb der nationalen Wissenschaftssysteme führen dazu, dass die Anforderungen an wissenschaftliche Informationsinfrastrukturen insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich gestiegen sind und auch weiterhin einem stetigen Wandel unterliegen. Der Wissenschaftsrat hat sich deshalb dafür ausgesprochen, das Gesamtsystem der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen strategisch weiter zu entwickeln. Mit seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ vom Juli 2012 knüpft er an vier einschlägige Empfehlungen aus dem Vorjahr an und benennt wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortentwicklung in diesem Bereich. |³⁰

Die Bereitstellung der wissenschaftlich erforderlichen Informationsinfrastrukturen ist mit hohen – und aufgrund steigender Personal- und Energiekosten zunehmenden – finanziellen Aufwendungen verbunden. Der Wissenschaftsrat sieht Bund und Länder in der Pflicht, eine ausreichende Grundfinanzierung der öffentlichen wissenschaftlichen Infrastruktureinrichtungen sicher zu stellen. Zugleich ruft er die Informationsinfrastruktureinrichtungen dazu auf, zukünftig noch enger zusammenzuarbeiten und Möglichkeiten der Arbeitsteilung besser auszuschöpfen, um den erwartbaren Kostenanstieg zu dämpfen. Diese Kooperation darf nicht an den Ländergrenzen enden, sondern muss vermehrt länderübergreifend erfolgen und zugleich in internationale Entwicklungen eingebunden sein. Dies erfordert neue Wege der Zusammenarbeit zwischen den Ländern, zwischen Bund und Ländern sowie auf bi- und multinationaler Ebene, für die geeignete rechtliche und insbesondere finanzrechtliche Rahmenbedingungen gefunden werden müssen. Auch hinsichtlich der Neugründung, Zusammenlegung oder Schließung von Informationsinfrastruktureinrichtungen bedarf es nach Auffassung des Wissenschaftsrats einer verbesserten Abstimmung zwischen den verantwortlichen politischen Akteuren in Deutschland.

Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen muss sich an den Anforderungen und Bedarfen der Wissenschaft ausrichten.

| ³⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen, Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland sowie Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen, Köln 2011.

Diese sind fachspezifisch höchst unterschiedlich und differieren zunehmend auch innerhalb einzelner wissenschaftlicher Disziplinen. Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, neben der gängigen disziplinspezifischen auch eine fächerübergreifende Ordnungsweise zu berücksichtigen, die auf einer mittleren Abstraktionsebene heuristisch zwischen den folgenden sechs Forschungsformen unterscheidet: 1. experimentierende Forschungsformen, 2. Simulationen, 3. beobachtende Forschungsformen, 4. hermeneutisch-interpretierende Forschungsformen, 5. begrifflich-theoretische sowie 6. gestaltende Forschungsformen. Diese Forschungsformen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Methoden und damit verbundenen infrastrukturellen Nutzungspraktiken und -erwartungen. Dabei können innerhalb eines Faches, aber auch innerhalb eines Forschungsprojektes, mehrere Forschungsformen verfolgt werden. Auch gehen die heuristisch unterschiedenen Forschungsformen in der wissenschaftlichen Praxis vielfach ineinander über. Gleichwohl hält der Wissenschaftsrat eine Orientierung an diesen Forschungsformen mit Blick auf die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen für instruktiver als die herkömmliche Unterscheidung zwischen Disziplinen und Fächergruppen.

Neben der Orientierung an den wissenschaftlichen Anforderungen muss ein leistungsstarkes und effizientes Informationsinfrastruktursystem aus Sicht des Wissenschaftsrates zwei weitere zentrale Bedingungen erfüllen: Es muss sicherstellen, dass die wichtigsten Infrastrukturaufgaben in guter Qualität bearbeitet werden, und es muss hinreichend offen und flexibel sein, um neu erwachsende Aufgaben zu erkennen. Die Bearbeitung der drängendsten Aufgaben wie beispielsweise der (Retro-)Digitalisierung, der Bereitstellung sowie der langfristigen Speicherung und Sicherung von Daten, Informationen und Wissensbeständen erfolgt derzeit in einer Vielzahl von Initiativen, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Informationsinfrastruktureinrichtungen mit teilweise beachtlichem Erfolg zusammenwirken. Allerdings tauschen sich diese Initiativen untereinander bislang zu wenig aus und leisten infolgedessen vielfach unnötige Doppelarbeit. Zugleich verfügen diese auf ein Aufgabenfeld fokussierten Initiativen strukturell nicht über hinreichende Mechanismen, um neu aufkommende Herausforderungen verlässlich zu identifizieren. Um diese erforderliche Offenheit sicher zu stellen und Synergien bei der Aufgabebearbeitung besser auszuschöpfen, hat sich der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen vom Juli 2012 für ein zweistufiges Koordinierungsverfahren ausgesprochen.

Demnach sollen auf einer ersten Stufe in einem wettbewerblichen Verfahren einige Initiativen mit der Koordinierung der wichtigsten Aufgabenfelder betraut werden. Zur Gestaltung und Bearbeitung einer Reihe dieser Aufgabenfelder hat der Wissenschaftsrat konkrete Empfehlungen gegeben, so etwa zur Sammlung, Bewahrung und Zugänglichkeit nicht-digitaler Medien und Objekte, zur digitalen Transformation, zu Forschungsdaten sowie zur Langzeitarchivierung und

-verfügbarkeit digitaler Medien. In den koordinierenden Initiativen sollen Akteure aus Wissenschaft und Infrastruktureinrichtungen zusammenwirken, um eine breite Expertise zu integrieren. Sie sollen eine möglichst arbeitsteilige Bearbeitung des jeweiligen Aufgabenfeldes organisieren und auf Doppelarbeit hinweisen. Überdies gehört es zu ihren Aufgaben, Kooperationen und Abstimmungsprozesse mit ausländischen Einrichtungen anzustoßen.

Auf einer zweiten Stufe soll ein übergeordnetes Koordinierungsgremium eingerichtet werden. Der Wissenschaftsrat hat Bund und Ländern empfohlen, möglichst rasch einen Rat für Informationsinfrastrukturen einzusetzen, der eine Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Initiativen der ersten Stufe gewährleistet und zugleich Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung des sehr dynamischen Informationsinfrastruktursystems gibt. Dazu muss das Koordinierungsgremium eine Antennenfunktion wahrnehmen und dafür Sorge tragen, dass neu aufkommende Infrastrukturaufgaben erkannt und in guter Qualität bearbeitet werden.

Mit seiner Empfehlung zur Einrichtung dieses Rates sowie mit weiteren, aufgabenbezogenen Empfehlungen hat sich der Wissenschaftsrat im Grundsatz einer Empfehlung der Kommission „Zukunft der Informationsinfrastruktur“ (KII) angeschlossen. Die KII, in der Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Forschungsorganisationen sowie von Infrastruktureinrichtungen zusammengearbeitet haben, hatte im Mai 2011 im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) und unter Federführung der Leibniz-Gemeinschaft ein „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur“ vorgelegt. |³¹ Die GWK hatte daraufhin den Wissenschaftsrat gebeten, im Rahmen seiner „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020“ |³² zu diesem Konzept der KII Stellung zu nehmen. Nun prüft die GWK, wie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der KII möglichst effizient umgesetzt werden können.

|³¹ Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder, o. O., Mai 2011.

|³² Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 (Drs. 2359-12), Berlin 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

„VON DER STUDIENREFORM ZUR STUDIENQUALITÄT“ - AKKREDITIERUNG ALS INSTRUMENT DER QUALITÄTSSICHERUNG

Im vergangenen Jahrzehnt hat das deutsche Hochschulsystem tiefgreifende Veränderungen erfahren. Mit der Ende der 1990er Jahre getroffenen politischen Entscheidung, die Diplom- und Magister-Studiengänge auf die gestufte Bachelor-/Master-Struktur umzustellen, die Programme zu modularisieren und deren Akkreditierung einzuführen, war die umfangreichste Studienreform seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht worden. Mit ihr sollten vorrangig Mobilität, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden. Die folgenden 2000er Jahre standen ganz im Zeichen dieser Umstellung auf die geänderten Studienstrukturen, die es von Seiten der Hochschulen und ihrer Mitglieder zu bewältigen galt; verbunden mit einer Fülle von formalen Vorgaben kann der mit dieser Aufgabe verbundene Aufwand in vielerlei Hinsicht als Ausnahmesituation beschrieben werden. Mit der keineswegs problemlosen Durchführung der Studienreform rückten aber auch – und dies nicht nur im Kontext der anfallenden Umsetzungsschwierigkeiten – Diskussionen über die Studienqualität und ihre Wahrnehmung durch die Studierenden zunehmend in den Fokus. Qualität entwickelte sich zu einem Schlüsselbegriff der Hochschulpolitik, und es wird jetzt die bestimmende Aufgabe der 2010er Jahre sein, die Qualität von Studium und Lehre zu bewerten, zu entwickeln und zu verbessern.

Eine zentrale Rolle in der im Wesentlichen abgeschlossenen Studienreform haben Akkreditierungen als ein Instrument der obligatorischen externen Qualitätssicherung eingenommen. 2012 hat sich der Wissenschaftsrat im Rahmen einer Empfehlung erstmals in systematischer Perspektive mit der Akkreditie-

rung als einem Instrument der Qualitätssicherung |³³ befasst und eine Bestandsaufnahme und Einschätzung des gegenwärtig praktizierten Systems vorgenommen. Ganz bewusst sind seine Empfehlungen auf die Akkreditierung, als einem von mehreren Instrumenten der Qualitätssicherung, konzentriert. Sie zielen darauf ab, das bestehende System der Qualitätssicherung durch Akkreditierung in seiner Funktionalität und im Hinblick auf mögliche Optimierungspotenziale zu betrachten.

Insgesamt hält der Wissenschaftsrat eine grundlegende Veränderung des Akkreditierungssystems zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht. Für wesentlich wichtiger als Verfahrensdebatten hält er die Entwicklung einer Qualitätskultur, die aktiv und aus professioneller Verantwortung von den Hochschulen und ihren Mitgliedern gestaltet werden sollte. Sie speziell sieht er in der Pflicht, verstärkte Anstrengungen zu einer Steigerung der Studienqualität zu unternehmen. In diesem Prozess werden die weiter zu optimierenden Akkreditierungsverfahren nach Auffassung des Wissenschaftsrates bis auf weiteres eine wichtige Rolle spielen, um deutschlandweit vergleichbare Standards in der Studienorganisation durchzusetzen sowie für mehr Transparenz in einem zunehmend durch Wettbewerb, Internationalisierung und Differenzierung geprägten tertiären Bildungssektor zu sorgen.

Qualitätssicherung

Mit „Qualitätssicherung“ hat der Wissenschaftsrat einen Oberbegriff gewählt der, angelehnt an die Konvention im internationalen Sprachgebrauch, sämtliche Verfahren der externen Qualitätssicherung, wie *review*, *audit*, *assessment* etc., abdeckt. Diese Verfahren kennzeichnet eine methodische Grundstruktur, die auf der Reihenfolge Selbstbericht, Besuch durch *peers*, Report mit Bewertungen basiert. Der Wissenschaftsrat würde es begrüßen, wenn die wechselseitige, kollegiale Begutachtung der Lehre und ihrer Organisation vergleichbaren Rang wie in der Forschung erreichte und sich auch auf diese Weise eine im Alltag gelebte Qualitätskultur entwickeln ließe.

(Weiter)Entwicklung der Akkreditierung

Die Entwicklung der Akkreditierung vollzog sich unter den spezifischen Rahmenbedingungen der umfassenden Studienreform der 2000er Jahre. In seinen Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat Funktion und Leistung von Akkreditierungsverfahren in diesem Prozess bilanziert und entsprechende Vorschläge zur Weiterentwicklung von Programm- und Systemakkreditierung erarbeitet.

| ³³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung, Köln 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf>.

In den vergangenen zehn Jahren wurden über 13.000 Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt und über 7.000 dieser Studiengänge im Rahmen der Programmakkreditierung akkreditiert. Das heißt konkret: Den neuen Studiengängen wurde die Regelkonformität mit den von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ zertifiziert. Trotz zum Teil deutlicher regionaler Unterschiede ist im Jahr 2011 eine Akkreditierungsquote von 55 Prozent aller Studiengänge erreicht worden. Diese bemerkenswerte Leistung von Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat würdigt der Wissenschaftsrat ganz ausdrücklich.

Im Jahr 2008 wurde mit der Einführung der Systemakkreditierung eine wesentliche Umgestaltung von externen Qualitätssicherungsverfahren vorgenommen. In diesem Verfahren kann anstelle einzelner (oder gebündelter) Studiengänge das Qualitätssicherungssystem einer ganzen Hochschule akkreditiert werden. Das erste Systemakkreditierungsverfahren überhaupt wurde von der Universität Mainz im Jahr 2011 abgeschlossen, bis zum Mai 2012 sind vier Hochschulen erfolgreich systemakkreditiert worden. Seit dem Jahr der Einführung der Systemakkreditierung wurde das Verfahren, in Reaktion auf vielfältige Kritik von Studierenden- wie Hochschuleseite, nachgebessert. Die vom Akkreditierungsrat 2010 durchgeführten Umgestaltungen haben nach Ansicht des Wissenschaftsrates zu einer Optimierung des Verfahrens geführt, allerdings ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um eine endgültige Beurteilung der praktischen Umsetzung vornehmen zu können.

Die Systemakkreditierung kann als ein besonders geeignetes Instrument gelten, mit dem autonome Hochschulen die Verantwortung für ihre Studiengänge vollständig übernehmen können. Aber auch im Rahmen der bislang als Regelfall praktizierten Programmakkreditierung können die Hochschulen eigene Qualitätsziele verfolgen. Insofern befürwortet der Wissenschaftsrat die Wahlmöglichkeit zwischen Programm- und Systemakkreditierung, da nur mit einem differenzierten Instrumentarium an Akkreditierungsverfahren auf die derzeit unterschiedlichen Ausgangspositionen innerhalb der deutschen Hochschullandschaft reagiert werden kann. Da es keinen einheitlichen Weg gibt, Studienqualität zu entwickeln und zu prüfen, empfiehlt er darüber hinaus, mit einer Experimentierklausel besonders ambitionierten Hochschulen auch andere Verfahren der externen Begutachtung unter Aufsicht des Akkreditierungsrates zu erlauben.

Als Fazit der Empfehlungen bleibt festzuhalten: Externe Qualitätssicherung, verstanden als Standardsicherung, wird erst dann einen quantitativ geringeren Raum einnehmen und sich qualitativ umgestalten können, wenn die Hochschulen eigenverantwortlich ihre Qualitätsziele formulieren und umsetzen. In diesem Sinne appelliert der Wissenschaftsrat an die Hochschulen, und hier insbesondere an die Hochschullehrerinnen und -lehrer, sich der professionellen Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätszielen stärker

zu stellen und dabei alle Kräfte zu bündeln, um die Qualitätskultur auf eine neue Stufe zu heben.

PRIVATE UND KIRCHLICHE HOCHSCHULEN – EIN ZUNEHMEND WICHTIGER BESTANDTEIL DES HOCHSCHULSYSTEMS

Der private Hochschulsektor in Deutschland ist, im Gegensatz zu dem als relativ konstant geltenden kirchlichen Hochschulsektor, in den letzten 20 Jahren stark gewachsen. Die Anzahl privater Hochschulen in Deutschland hat sich in dieser Zeit verdoppelt und der nichtstaatliche Hochschulsektor ist dabei – mit insgesamt 109 privaten und 40 kirchlichen Hochschulen – auf ein gutes Viertel aller Hochschulen angewachsen. Auch wenn nur rund sechs Prozent der Studierenden an nichtstaatlichen Hochschulen studieren, so tragen doch diese Hochschulen zur institutionellen Vielfalt im deutschen Hochschulsystem bei und sind somit ein zunehmend wichtiger Bestandteil des tertiären Sektors.

Seit nunmehr zwölf Jahren befasst sich der Wissenschaftsrat im Rahmen der Verfahren der Institutionellen Akkreditierung mit dem nichtstaatlichen Hochschulsektor in Deutschland. Im Jahr 2001 führte er das erste Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch und hat nun – Stand Mai 2012 – insgesamt 66 Verfahren abgeschlossen und dabei 58 Hochschulen akkreditiert bzw. reakkreditiert. |³⁴ Mehr als ein Jahrzehnt nach der Aufnahme dieses Verfahrens ist ein Punkt erreicht, an dem der Wissenschaftsrat über ein Maß an Erfahrung verfügt, das es erlaubt, im Rahmen einer Strukturempfehlung einen Gesamtblick auf den Sektor zu werfen.

Mit dem im Mai 2012 in Bremen verabschiedeten Papier „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |³⁵ hat der Wissenschaftsrat erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme vorgenommen und die Leistungen privater und kirchlicher Hochschulen analysiert. Wesentliche Bestandteile dieser Aufarbeitung sind ein ausführlicher Sachstandsbericht zu den wirtschaftlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen private und kirchliche Hochschulen in Deutschland agieren, und eine Benotung ihres Beitrags zu dem Gesamtsystem in den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung. Adressaten sind nicht nur die Länder, der Bund und die wissenschaftsfördernden Einrichtungen, sondern vor allem auch die privaten

| ³⁴ Mittlerweile sind 83 Verfahren abgeschlossen, 69 Hochschulen wurden akkreditiert bzw. reakkreditiert (Stand: April 2013).

| ³⁵ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2264-12.pdf>.

und kirchlichen Hochschulen und ihre Betreiber, Gründungsinitiativen, die interessierte Öffentlichkeit, aber selbstverständlich auch die staatlichen Hochschulen.

Das Kernanliegen des Wissenschaftsrates bei diesem Unternehmen lässt sich an drei Punkten festmachen: Ausgehend davon, dass (1) private und kirchliche Hochschulen inzwischen als zunehmend wichtiger Bestandteil des deutschen Hochschulsystems gelten können, zielen seine Empfehlungen darauf ab, (2) die spezifischen Leistungen dieses Sektors zu identifizieren und bewusst zu machen, und zudem, in einem abschließenden Schritt, (3) Mindeststandards für den nichtstaatlichen Hochschulektor, basierend auf den Erfahrungen der Institutionellen Akkreditierung, zu benennen.

Nicht zuletzt möchte der Wissenschaftsrat mit seinen Empfehlungen aber auch zu einem veränderten Verständnis von einer staatlich geprägten Hochschulbildung in Deutschland beitragen. Dieses Anliegen knüpft an die im Jahr 2010 verabschiedeten „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“³⁶ an, in denen sich der Wissenschaftsrat unter anderem für die Entwicklung neuer Hochschultypen und -formate auch jenseits der Hochschultypen Universität und Fachhochschule ausgesprochen hat. Aus seiner Sicht leisten die privaten und kirchlichen Hochschulen einen wichtigen Beitrag im Gesamtsystem der Hochschulen, indem sie Studienangebote und Lehrformate ausdifferenzieren und flexibilisieren, neue Zielgruppen mobilisieren und erschließen und nicht-akademische Berufsfelder, vor allem im Bildungssektor (z. B. Elementarpädagogik) und im Gesundheitsbereich (z. B. Physiotherapie), akademisieren.

Generell zeugt die Entwicklungsdynamik im Bereich des privaten Hochschulsektors von vielfältigen Interessen- und Motivlagen der Hochschulen und ihrer Betreiber. Neuartige Organisations- wie Angebotsstrukturen, wie zum Beispiel Fernstudienangebote und berufsbegleitende Studiengänge, sind insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens und des Einbezugs von Weiterbildungsangeboten in die Berufslaufbahn, wegweisend. Vor allem private Hochschulen stellen in diesem Feld vielfältige und innovative Angebote bereit und eröffnen damit auch Personengruppen den Zugang zum Studium, die ein klassisches Vollzeitpräsenzstudium nicht aufnehmen können. Insbesondere nicht-traditionell Studierenden wird durch das Angebot von flexibel studierbaren Studiengängen, aber auch durch die oftmals geringere Größe, die guten Betreuungsverhältnisse und eine ausgeprägte Ser-

³⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen, Köln 2011, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf>

viceorientierung an privaten Hochschulen, die Aufnahme und der Abschluss eines Studiums maßgeblich erleichtert.

Obgleich der Wissenschaftsrat diese Entwicklungen im privaten Hochschulsektor insgesamt positiv bewertet, macht eine Bestandsaufnahme des privaten Hochschulsektors gerade im Kontext des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung auch deutlich, dass in einigen Bereichen noch Optimierungsbedarf besteht. Neben den Leistungen des nichtstaatlichen Hochschulsektors werden daher auch Kriterien der Hochschulformigkeit vorgelegt, in denen Mindeststandards und insbesondere personelle Mindestgrößen für unterschiedliche Hochschulformate benannt werden.

Klassifikation des nichtstaatlichen Hochschulsektors

Um die institutionelle Vielfalt im nichtstaatlichen Hochschulsektor erfassen und beschreiben zu können, ist eine vom Status der gegenwärtig existierenden privaten und kirchlichen Hochschulen ausgehende Klassifikation entwickelt worden, die helfen soll, hochschultypenbezogene Empfehlungen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung zu unterstützen. Das entscheidende Differenzierungsmerkmal im Rahmen dieser Klassifikation stellt das Promotionsrecht dar, welches private und kirchliche Hochschulen zunächst in zwei Gruppen unterteilt: nämlich Hochschulen *mit* Promotionsrecht, also Universitäten und ihnen gleichgestellte promotionsberechtigte Einrichtungen, und Hochschulen *ohne* Promotionsrecht (Fachhochschulen und sonstige Hochschulen). Als dritte Gruppe werden Kunst- und Musikhochschulen identifiziert.

Übersicht 1: Klassifikation privater und kirchlicher Hochschulen nach Status

Hochschulen mit Promotionsrecht		Hochschulen ohne Promotionsrecht		Kunst- und Musikhochschulen	
privat	kirchlich	privat	kirchlich	privat	kirchlich
1	2	3	4	5	6
Universität (1)	Universität (1)	Fachhochschulen mit breiterem Spektrum (3)	Fachhochschulen mit Schwerpunkten (20)	Kunsthochschule (1)	Hochschulen für Kirchenmusik (8)
Universität bzw. Hochschule mit fachlichen Schwerpunkten (6)		Fachhochschulen mit Schwerpunkten (84) - Wirtschaft	- Soziales/ Gesundheit - Theologie		- evangelisch (6) - katholisch (2)
"School" (5) - School of Management - School of Finance - Law School - School of Governance	Hochschulen und "Fakultäten" (10) - evangelisch (2) - katholisch (8)	- Soziales/ Gesundheit - Kunst / Design / Musik / Mode / Medien - Technik - Theologie	Sonstige Hochschulen (1) - Hochschule für Jüdische Studien		
		Sonstige Hochschulen (9)			

Bislang besitzt nur eine kleine Minderheit an privaten Hochschulen das Promotionsrecht; prägend für den gesamten Sektor sind vielmehr Hochschulen ohne Promotionsrecht vom Typ Fachhochschule mit Schwerpunkten. Ergänzend zu dieser Klassifikation nichtstaatlicher Hochschulen finden sich in den Empfehlungen auch exemplarische Beschreibungen von Hochschulprofilen nichtstaatlicher Hochschulen, die sich an unterschiedlichen profilbildenden Merkmalen in den Leistungsbereichen institutioneller und unternehmerischer Rahmen, Lehre und Forschung orientieren.

Empfehlungen und Perspektiven

Die in dem Strukturpapier ausgesprochenen Empfehlungen beziehen sich auf drei Bereiche: Finanzierung, Hochschulförmigkeit und Weiterentwicklung der Institutionellen Akkreditierung.

Was die Finanzierung von nichtstaatlichen Hochschulen betrifft, wird eine Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2000 („Thesen zur künftigen Entwicklung des Hochschulsystems“) modifiziert. Dort hatte es noch geheißen, dass private Einrichtungen auch privat zu finanzieren seien. |³⁷ Aktuell heißt es, dass private Hochschulen „überwiegend privat“ zu finanzieren seien. Damit wird die Möglichkeit der staatlichen Unterstützung nicht mehr ausgeschlossen und auf dadurch entstehende neuartige Finanzierungsspielräume hingewiesen. Angesichts der Größenverhältnisse ist in Deutschland aber auch weiterhin von einem ganz überwiegend staatlich geprägten Hochschul- und Finanzierungssystem auszugehen, so dass private Einrichtungen auch in Zukunft überwiegend privat finanziert werden sollten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den staatlichen Zuwendungsgebern allerdings zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie den nichtstaatlichen gemeinnützigen Hochschulen in Zukunft über die bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus die Beteiligung an wettbewerblich orientierten Programmen in Forschung und Lehre eröffnet werden kann – freilich, ohne dass daraus ein Anspruch auf öffentliche Förderung abzuleiten wäre.

In den Verfahren der Institutionellen Akkreditierung hat sich neben den Governance-Strukturen, also dem Verhältnis zwischen Hochschule, Hochschulleitung und Betreiber, häufig die personelle Ausstattung als kritischer Prüfbereich für die Hochschulförmigkeit von nichtstaatlichen Hochschulen erwiesen. Ausgehend von diesen Erfahrungen benennen die Empfehlungen zur Hochschulförmigkeit eine Reihe von Schwellenstandards und personelle Mindestgrößen für die unterschiedlichen Hochschulformate.

| ³⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Thesen zur künftigen Entwicklung des Hochschulsystems, Köln 2000, S. 49 f., <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4594-00.pdf>

Kontinuierliche externe wie auch interne Qualitätssicherung sind essentiell für die weitere Entwicklung des privaten Sektors. Deshalb sollte die Institutionelle Akkreditierung nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch weiterhin eine wichtige Rolle als Qualitätssicherungsverfahren an nichtstaatlichen Hochschulen spielen und das Verfahren fortentwickelt werden. Demnach wird ein Schwerpunkt künftig auf der Gründungs- und Aufbauphase nichtstaatlicher Hochschulen liegen. Als sachgerecht wird eine in der Regel dreimalige institutionelle Begutachtung bewertet. Noch vor der staatlichen Anerkennung der Hochschule wird den Ländern eine Konzeptprüfung in der Gründungsphase der Hochschule angeboten. Frühestens drei Jahre nach der staatlichen Anerkennung wird dann eine Institutionelle Erstakkreditierung durchgeführt, anschließend erfolgt eine Institutionelle Reakkreditierung. Sofern diese für die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen wurde, sollen die nichtstaatlichen Hochschulen danach lediglich zu den gleichen Qualitätsverfahren verpflichtet sein, die auch für staatliche Einrichtungen gelten.

Medizin

AKADEMISCHE GESUNDHEITSBERUFE – QUO VADIS? | EIN INTERVIEW

Der folgende Text ist die Wiedergabe eines Interviews mit Anne Friedrichs, Präsidentin der Hochschule für Gesundheitsberufe Bochum, und Hans-Jochen Heinze, Professor für Neurologie an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Direktor der Universitätsklinik für Neurologie, zu den im Juli 2012 vom Wissenschaftsrat verabschiedeten „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ |³⁸.

Professor Heinze ist Vorsitzender des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrates. Beide sind Mitglieder des Wissenschaftsrates und waren an der Erarbeitung der Empfehlungen beteiligt. |³⁹

Sehr geehrte Frau Friedrichs, sehr geehrter Herr Heinze, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden in der Öffentlichkeit und in der Presse lebhaft und kontrovers diskutiert. Ganz besonders trifft dies auf die Empfehlungen zu einer teilweisen Akademisierung der Gesundheitsfachberufe zu. Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2012 empfohlen, 10-20 Prozent der Angehörigen der genannten Gesundheitsfachberufe primärqualifizierend akademisch auszubilden. Warum fand und findet das Thema aus Ihrer Sicht ein derart breites Echo?

Heinze: Alle Beteiligten, auch die Patientinnen und Patienten selbst, erfahren am eigenen Leibe, dass die derzeitigen Entwicklungen – demographischer Wandel, epidemiologische Veränderungen, zunehmende Komplexität des Versorgungsauftrags – Auswirkungen auch auf die Arbeitsteilung im Gesundheitssystem haben und künftig noch haben werden. Viele ‚stakeholder‘ des Gesundheitssystems haben deshalb in letzter Zeit Vorschläge dazu gemacht, wie sich das System verändern muss, um zukunftsfähig zu bleiben. Die Reaktionen auf

|³⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Köln 2012, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>

|³⁹ Die Fragen stellte die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates.

die Empfehlungen des Wissenschaftsrates waren überwiegend zustimmend; natürlich gehen sie dem einen zu weit und dem anderen nicht weit genug. Wieder andere versuchen, durch Missinterpretationen die Empfehlungen insgesamt zu schwächen.

Friedrichs: Die Versorgungsstrukturen im Gesundheitssektor verändern sich. Versorgungsabläufe orientieren sich künftig aufgrund der epidemiologischen



Veränderungen der Krankheitsbilder, aufgrund von Chronifizierung^{|40}, Multimorbidität^{|41} und Multimedikation weniger als bisher an einer einzelnen Krankheit, sondern an den Bedürfnissen der Person mit ihrem multiplen Krankheitsgeschehen. Das erfordert unter anderem auch ein besseres interprofessionelles Zusammenwirken der am Versorgungsprozess beteiligten Beschäftigten im Gesundheitssystem. Von dieser Entwicklung sind viele Menschen betroffen und es gilt, für diese Herausforderungen zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Dass die Wege dorthin engagiert diskutiert werden, ist nur zu begrüßen.

Wie unterscheiden sich die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von anderen Gutachten zum Thema, zum Beispiel dem Sachverständigengutachten und dem Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe?^{|42}

Heinze: Beide Papiere (und einige weitere mehr) kommen ebenso zu dem Schluss, dass weitreichende Veränderungen im Gesundheitssystem aufgrund der bekannten Entwicklungen bevorstehen. Sie erkennen ebenso, dass eine veränderte Aufgabenteilung zwischen Ärzten und den anderen Gesundheitsfachberufen sowie eine verbesserte interprofessionelle Interaktion im Gesundheitssystem geeignet sein können, diesen Herausforderungen zu begegnen. Das Neue des WR-Papiers liegt darin, einmal für das Wissenschaftssystem konkret aufzu-



^{|40} Unter *Chronifizierung* versteht man den Übergang von der vorübergehenden zur dauerhaften (chronischen) Präsenz einer Erkrankung oder eines Symptoms, insbesondere von Schmerzen.

^{|41} *Multimorbidität* (lat. Mehrfacherkrankung) bezeichnet das gleichzeitige Bestehen mehrerer Krankheiten bei einer einzelnen Person.

^{|42} Deutscher Bundestag (Hrsg.): Gutachten 2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen. Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens (Drs. 16/13770), Bonn 2009. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe spricht sich für eine Akademisierung aus, die aber – im Gegensatz zum hier vertretenen Modell – in Form einer ausbildungsintegrierenden Struktur erfolgen soll (Bund-Länder-Arbeitsgruppe Weiterentwicklung der Pflegeberufe: Eckpunkte zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes vom 01.03.2012, S. 27-30, <http://www.bmg.bund.de> (04.06.2012)).

zeigen, wie eine solche akademische Ausbildung strukturiert sein könnte, eine „Akademisierungsquote“ festzulegen, ein Berufsbild zu entwerfen und Modelle für die Entwicklung einer wissenschaftlichen Disziplin aufzuzeigen, wozu neben der Lehre auch Forschung und die Eröffnung wissenschaftlicher Karrierewege gehört. Der Wissenschaftsrat schlägt konkret zwei Modelle vor, wie eine Interaktion zwischen einer akademischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe und der Ärztinnen und Ärzte aussehen kann.

Wieso brauchen wir eine eigenständige Forschung in den Gesundheitsfachberufen? Wozu soll sie bestehen und wie lässt sie sich gegenüber der Forschung in der Medizin und anderen Bezugsdisziplinen abgrenzen?

Heinze: Bereits heute zeigt sich – stärker im internationalen Kontext – dass gewisse Fragestellungen von der „medizinischen“ Forschung bislang nicht oder nicht ausreichend aufgegriffen werden.

Friedrichs: Zur Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe gehört die Entwicklung schulischer Fächer zu wissenschaftlichen Disziplinen. Es geht darum, die Wissenschaftsfundierung der Berufe voranzutreiben, weil die Beschäftigten im Gesundheitswesen nur dann einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung leisten können, wenn sie ihre Interventionen wissenschaftlich reflektieren und evidenzbasiert gestalten können. Dafür müssen in Deutschland noch nachhaltige Forschungsstrukturen aufgebaut werden.

Wie Herr Heinze gesagt hat, gibt es viele Bereiche, in denen Diagnostik und Therapie noch nicht hinreichend erforscht sind. Wir wissen noch zu wenig darüber, welche therapeutischen Interventionen und Therapieansätze nachweisbar wirksam sind. Dies gilt auch für Fragen der Prävention: Welche präventiven Maßnahmen zum Beispiel gegen Rückenschmerzen sind wirklich wirksam?

Ein weiteres Beispiel aus dem zentralen Tätigkeitsbereich der Pflege ist die Dekubitusprophylaxe. Das sind alle Maßnahmen, die vor einem Druckgeschwür (Dekubitus) schützen können. Die Forschung in diesem Bereich hat zu wichtigen Erkenntnissen im Hinblick auf die Bedeutung der Lagerung der Patienten und die Qualität von Lagerungshilfsmitteln und Betten geführt, die mittlerweile flächendeckend umgesetzt werden. Hierzu sind nationale Expertenstandards entwickelt worden, die die Versorgungsqualität der Patienten nachhaltig verbessern.

Wir sehen viele noch offene Fragestellungen, die durch die Forschung in den Gesundheitsberufen beantwortet werden können. Aktuell verzeichnen wir einen gesellschaftlichen Bedarf an Forschung, der nicht ausreichend abgedeckt wird.

Der Wissenschaftsrat richtet im September 2013 im Nachgang zu der Verabschiedung der Empfehlungen eine Tagung mit dem Titel ‚Gesundheitsberufe der Zukunft | Perspektiven der Akademisierung‘ aus. Was versprechen Sie sich von dieser Veranstaltung?

Heinze: Die internationale Tagung soll einerseits zu einer Diskussion der Empfehlungen und damit zur Differenzierung der akademischen Gesundheitsberufe der Zukunft beitragen. Hierbei wollen wir auch internationale Erfahrungen für die akademischen Ausbildungsangebote in Deutschland nutzbar machen. Wir laden Referentinnen und Referenten aus dem europäischen Umfeld, insbesondere Schweden, Niederlande, Österreich und der Schweiz ein. Gleichzeitig wollen wir auch darauf schauen, welche Entwicklungen sich in dem Jahr seit Verabschiedung des Papiers abzeichnen: Wir hören von verschiedenen Bundesländern, dass sie beabsichtigen, entsprechende Studiengänge in den Gesundheitsfachberufen einzurichten. Andererseits aber wollen wir die Gelegenheit nutzen, dass hochkarätige Vertreter aus Politik und Wissenschaft aus Deutschland und anderen Ländern an einem Ort versammelt sind, um insbesondere auch darüber zu sprechen, welche Veränderungen im Bereich der Hochschulmedizin notwendig sind, um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem angemessen zu reagieren.

Friedrichs: Viele Beteiligte im Gesundheits- und Wissenschaftssystem denken bereits über die nächsten Schritte nach – von der Akademisierungsdebatte über die Ausbildung der wissenschaftlichen Disziplinen bis zur Forschung in den Gesundheitsberufen. Um die großen Herausforderungen unserer Zeit im Gesundheits- und Wissenschaftssystem zu meistern, wird es nicht ausreichen, nur die Gesundheitsberufe zu akademisieren. Wir benötigen auch Antworten auf die Fragen, welche gesellschaftlichen und sozialen Voraussetzungen wir schaffen müssen, um die Lebensdauer der Menschen zu erhöhen, die bei guter Gesundheit verbracht werden kann, und wie man gesundheitliche Benachteiligung in unserer Gesellschaft abbauen kann. Ferner sollten wir uns fragen, wie wir das Bewusstsein für gesundheitsförderliche Verhaltensweisen insgesamt erhöhen können – zum Beispiel mit Blick auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen oder die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Dies mit nationalen und internationalen Experten aus Wissenschaft und Politik zu diskutieren, ist essentiell.

Heinze: Dabei müssen wir auch immer im Blick haben, dass der Gesundheitssektor ein relevanter Wirtschaftsfaktor für Deutschland ist. Der Gesundheitssektor ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Er gehört zu den Schwerpunkten, was die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung angeht. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen wir als Akteure in diesem Bereich deutlich machen, warum diese Aufwendungen in Forschung und Lehre sinnvolle und notwendige Investitionen in die Zukunft sind. Sie wer-

den ja zu einem großen Teil von der öffentlichen Hand finanziert, also von den Menschen in unserem Land bezahlt.

Wir wollen mit der Tagung also zum einen Bilanz ziehen und aufzeigen, was sich bereits bewegt hat, zum anderen wollen wir natürlich die Bereiche benennen, die weiterentwickelt werden müssen, und diskutieren, welche Lösungsansätze es geben kann. Auch hierzu wollen wir wieder ganz bewusst ins Ausland schauen und prüfen, ob dortige Entwicklungen auch auf Deutschland übertragbar sind. Aus meiner Sicht sollten wir dann vorangehen und insbesondere die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, auch weitere Berufe und Berufsgruppen zu akademisieren und wie die entstehenden Disziplinen durch entsprechende Forschungsaktivitäten gestärkt werden können.

Welche Lösungen gibt es aus Sicht des Wissenschaftsrates zu regionalen Versorgungsempässen sowohl im ÄrztInnen- als auch im Pflegebereich?

Heinze: Es gibt verschiedentlich im Land Initiativen, die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten neu zu strukturieren: Mit der Initiative in Oldenburg, der Gründung der European Medical School Oldenburg-Groningen, hat sich der Wissenschaftsrat intensiv auseinandergesetzt und die Einrichtung – mit einigen Änderungen und Auflagen – empfohlen.

Friedrichs: Mit seinen Empfehlungen macht der Wissenschaftsrat Vorschläge, wie Modelle aussehen könnten, um neue, notwendige Studienplätze gerade in den Gesundheitsberufen zu etablieren. Diese können natürlich auch dort entstehen, wo es besonderen Bedarf an diesen Fachkräften gibt. Gerade Fachhochschulen leisten einen großen Beitrag zur regionalen Entwicklung auch und gerade in ländlichen Räumen. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Wo sehen Sie weitere konkrete Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Wissenschaftssystem, derer sich der Wissenschaftsrat annehmen sollte?

Heinze: Der Wissenschaftsrat befasst sich gerade in einer Arbeitsgruppe mit den Modellstudiengängen in der Mediziner Ausbildung. Seit der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte im Jahr 1999 kann das Studium der Humanmedizin in Modellstudiengängen erfolgen, die im Vergleich zum Regelstudien-gang zumeist auf den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (Physikum) verzichten und dadurch eine engere Verzahnung der klinischen mit der vorklinischen Ausbildung ermöglichen. Zeitlich befristete Modellstudiengänge sind bisher an neun Standorten (Aachen, Berlin, Bochum, Hannover, Köln, Mannheim, Witten-Herdecke, Hamburg und Oldenburg) eingerichtet. Insbesondere möchte die Arbeitsgruppe diejenigen Reformelemente identifizieren, die erfolgreich erprobt werden konnten und die gegebenenfalls für die Weiterentwicklung der humanmedizinischen Regelausbildung genutzt werden können. Wir werden sicherlich auch eine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Instruments Modellstudiengänge geben.

Derzeit diskutieren wir im Ausschuss Medizin auch darüber, was die Hochschulmedizin ausmacht, wie eine Art Leitbild der Hochschulmedizin aussehen könnte. Insbesondere machen wir uns Gedanken darüber, welche Obliegenheiten und Verpflichtungen ihre Rolle an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem mit sich bringt. Vornehmliches Ziel solcher Überlegungen wird es sein, Politik und Wissenschaft für die nach Auffassung des Wissenschaftsrates zentralen Themen der Hochschulmedizin der nächsten Jahre zu sensibilisieren. Dabei diskutieren wir darüber, was Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung und das Verständnis von Medizin als universitärer Wissenschaft konkret bedeuten oder wie die Finanzierung der Hochschulmedizin gesichert werden kann. Bei diesen wenigen Beispielen will ich es bewenden lassen, um dem Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrates nicht vorzugreifen.

Friedrichs: An unserer Hochschule gibt es seit Ende 2011 ein interdisziplinäres Pilotprojekt, in dem Studierende der Gesundheitsberufe der Hochschule für Gesundheit mit Studierenden der Medizin der Ruhr-Universität Bochum Fallbearbeitungen erproben. Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung vom Sommer 2012 empfohlen, dass neu geschaffene Studiengänge unter dem Dach einer Fakultät für Gesundheitswissenschaften eng mit medizinischen Fakultäten kooperieren sollten. Den Universitäten legte der Wissenschaftsrat nahe, Departments für Gesundheitswissenschaften zu gründen, die der medizinischen Fakultät angegliedert sind. Diese Entwicklung in der Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der vorhandenen Modellstudiengänge sollte der Wissenschaftsrat noch einmal aus wissenschaftlicher Perspektive in den Blick nehmen.

Wir sehen auch Tendenzen im privaten Hochschulsystem, sich mit der Möglichkeit zu befassen, Studienkonzepte der Medizin oder der verschiedenen Gesundheitsberufe zu etablieren. Auch anhand dieser Initiativen wird der Wissenschaftsrat Gelegenheit haben, sich mit der Etablierung dieser Institutionen, der Sicherstellung der Qualität der Studiengänge und mit den wissenschaftlichen Voraussetzungen auseinanderzusetzen.

Heinze: Der Wissenschaftsrat zeichnet sich dadurch aus, dass er die Gelingensbedingungen von Wissenschaft in einer sich ändernden Umwelt immer wieder neu diskutiert und aufeinander abstimmt. Das Wichtigste dabei ist aus meiner Sicht, dass wir Menschen dafür gewinnen, sich im Gesundheits- und Wissenschaftsbereich zu engagieren. Wir – als Wissenschaftsrat – müssen dafür sorgen, dass sie adäquate und differenzierte Ausbildungs- und (auch akademische) Karrierewege vorfinden, dass sich die Disziplinen angemessen entwickeln. Wir müssen Vorkehrungen treffen, dass die jeweiligen Berufsbilder attraktiv bleiben und die Erfordernisse des lebenslangen Lernens und der Durchlässigkeit von Bildungswegen berücksichtigen. Hier sehe ich viele konkrete Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem, für die der Wissenschaftsrat Lösungsvorschläge erarbeiten kann.

Bericht des Vorsitzenden

DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN | BERICHT DES VORSITZENDEN ZU AKTUELLEN TENDENZEN IM WISSENSCHAFTS- SYSTEM (NOVEMBER 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist unter meinem Vorgänger zur Tradition geworden, dass der Vorsitzende des Wissenschaftsrates einmal im Jahr vor die Vollversammlung tritt und einen Bericht zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem ablegt – in diese Tradition darf ich mich nun zum zweiten Mal in meiner Amtszeit stellen. Mit dem demographischen Wandel, der unsere Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten erfassen wird, möchte ich dafür heute ein Themenfeld in den Blick nehmen, das die zukünftige Entwicklung des höheren Bildungs- und Ausbildungssystems grundlegend und in vielfältiger Weise bestimmen wird. Dabei möchte ich versuchen, in diesem Feld die zentralen Herausforderungen und Fragen zu identifizieren, mit denen sich der Wissenschaftsrat in seiner zukünftigen Arbeit näher befassen sollte.

Meine Damen und Herren, ich bin 1956 in Böblingen geboren worden. Ich gehöre also zu den ersten Jahrgängen der Generation, die als „Baby-Boomer“ bezeichnet wird. Und damit bin ich in diesem Gremium nicht allein: Ein Blick in Ihre Lebensläufe hat mir gezeigt, dass in beiden Kommissionen des Wissenschaftsrates jeweils fast die Hälfte der Mitglieder zu den kinderreichen Jahrgängen von 1955 bis 1965 gehört.

Unsere Generation wird jedoch ab Ende dieses Jahrzehnts nach und nach aus dem Berufsleben ausscheiden und – so kokett das auch klingen mag – wir werden eine große Lücke hinterlassen. So wird beispielsweise der letzte „Baby-Boomer“-Jahrgang 1965, der mit einer Geburtenrate von 17,4 Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner der geburtenstärkste Jahrgang der Nachkriegsgeschichte ist, um das Jahr 2030 herum den Arbeitsmarkt verlassen. Ersetzen muss ihn dann der Jahrgang 2010, in dem die Geburtenrate mit 8,3 bei weniger als der Hälfte des Wertes von 1965 lag. Die relativ kleine Kohorte der in den letzten zehn Jah-

ren Geborenen wird uns allerdings auf dem Arbeitsmarkt nicht nur ersetzen müssen, sie muss auch unsere Altersversorgung erwirtschaften und gleichzeitig die maroden öffentlichen Haushalte sanieren. Um diese Herausforderungen ohne erhebliche soziale Verwerfungen meistern zu können, muss Deutschland seine Weltmarktposition und sein Wohlstandsniveau erhalten. Dafür ist die Volkswirtschaft allerdings auf hochqualifiziertes Personal angewiesen – und hier zeichnet sich derzeit ein Mangel, möglicherweise sogar ein gravierender Mangel, an sowohl akademisch als auch beruflich ausgebildeten Fachkräften ab.

Blicken wir über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus, sieht die demographische Entwicklung allerdings häufig völlig anders aus. Die Weltbevölkerung wächst rasant; viele Staaten – insbesondere auf der arabischen Halbinsel, dem indischen Subkontinent und in Afrika – weisen Geburtenzahlen von jährlich über zwanzig bis hin zu vierzig Lebendgeborenen je 1.000 Einwohner auf, denen gegenüber sich der deutsche „Baby-Boom“ der 1950er und -60er Jahre mehr als bescheiden ausnimmt.

In einer globalisierten Welt liegt der Gedanke nahe, dass die hierzulande drohende Fachkräftelücke ganz einfach durch Immigration geschlossen werden könnte. Dabei sollte sich die Politik allerdings nicht allein auf den Zuzug von jungen Akademikern und beruflich Qualifizierten aus den gegenwärtigen Krisenländern des Euro-Raums stützen. Vorübergehend kann diese Zuwanderung zwar helfen, die gegenläufigen Arbeitsmarktentwicklungen abzufedern. Langfristig würden solche Migrationsströme jedoch in den Herkunftsländern – die selber in unterschiedlichem Ausmaß von einer Alterung ihrer Gesellschaften betroffen sind – zu einem nachhaltigen Verlust an Humankapital führen und die gegenwärtige Krise dadurch strukturell vertiefen. Das kann nicht im Sinne eines europäisch denkenden Deutschlands sein, das zudem erhebliche Transferleistungen zur Stützung der dann in einer dauerhaften Strukturschwäche gefangenen Volkswirtschaften zu leisten hätte.

Eine weitsichtige Zuwanderungspolitik muss ihren Blick also verstärkt auch auf außereuropäische Regionen richten, dabei aber ebenfalls die unklaren Auswirkungen auf die volkswirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer im Blick behalten. Der Erfolg einer solchen Zuwanderungspolitik wird dabei von der Frage abhängen, ob es uns gelingt, eine Berufstätigkeit in Deutschland für qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten nachhaltig attraktiv zu machen. Ein ganz wesentlicher Faktor ist hier der Abbau bürokratischer Hürden. Ich weiß aus eigener Erfahrung im Rahmen der Rekrutierung von Nachwuchswissenschaftlern aus dem nicht-europäischen Ausland, wie abschreckend die komplizierten Verwaltungsvorgänge in deutschen Behörden wirken können. Auf dem Weg zur vielbeschworenen „Kultur des Willkommens“ haben wir sicherlich noch einiges an Strecke zurückzulegen. Die Erfahrungen mit wissenschaftlichem Nachwuchs wie auch mit Studierenden aus dem Ausland zeigen, dass hierfür nicht nur an

den Hochschulen, sondern insbesondere in den einschlägigen kommunalen Behörden entsprechend geschultes Verwaltungspersonal mit guten fremdsprachlichen und kommunikativen Kompetenzen benötigt wird.

Einwanderung ist allerdings kein Allheilmittel. Die Integration ausländischer Fachkräfte ist, insbesondere wenn die Immigranten aus ganz anderen Kulturkreisen stammen, mit nicht unerheblichen Kosten – und ab einem gewissen Punkt eventuell sogar gesellschaftlichen Spannungen – verbunden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind die Investitionen in die Ausbildung und Integration der Einwanderer zudem mit hohen Risiken behaftet, da viele von ihnen erfahrungsgemäß nur für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland bleiben; teilweise üben ihre Herkunftsländer auch erheblichen sozialen oder sogar juristischen Druck aus, um sie mit ihrem neu erworbenen Know-how in die Heimat zurückzuholen. Darüber hinaus sind Migrationsströme bereits aufgrund ihrer Abhängigkeit von sogenannten Push-Faktoren – also den Bedingungen in den Heimatländern, die Abwanderung verstärken – sehr volatil. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass beispielsweise im letzten Jahrzehnt das Wanderungssaldo für Deutschland zwischen einem Plus von 270.000 und einem Minus von 55.000 Personen schwankte.

Immigration kann daher zwar zur Schließung der Fachkräftelücke beitragen, vor dem Hintergrund der genannten Schwierigkeiten dürfen wir jedoch nicht ausschließlich auf diesen Faktor bauen. Das Herzstück jeder Politik zur Bewältigung des demographischen Wandels muss vielmehr eine bestmögliche Qualifizierung sowohl der nachfolgenden als auch der bereits im Erwerbsleben stehenden Generationen sein, um die Wirtschafts- und Innovationskraft unseres Landes verlässlich zu sichern. Und an dieser Stelle kommt nun das Bildungs- und Hochschulsystem ins Spiel.

Meine Damen und Herren, je deutlicher sich in den kommenden Jahren ein Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften zeigen wird, desto mehr werden sich die Hochschulen mit der gesellschaftlichen Erwartung konfrontiert sehen, im Spannungsfeld zwischen Bildung und Ausbildung verstärkt den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen. Auf diese Erwartungen werden wir bereits jetzt Antworten entwickeln müssen, wollen wir nicht mittelfristig die gesellschaftliche Relevanz des Hochschulsystems sowie in unausweichlicher Folge seine gesellschaftliche Akzeptanz und damit auch seine zentrale Finanzierungsgrundlage nachhaltig verspielen.

Doch was kann das konkret heißen: Arbeitsmarktbedürfnisse mitdenken? Auf den ersten Blick scheint hier ein planerischer Ansatz naheliegend. Dafür müssten wir den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften – mit einem bestimmten fachlichen Hintergrund, mit bestimmten Studienschwerpunkten, zu einem bestimmten Zeitpunkt, in einer bestimmten Region – ermitteln und die Studierenden entsprechend ausbilden. Es gab Zeiten, da haben wir uns hier und

dort solchen technokratischen Reflexen hingegeben. Die damit verbundene Illusion von Kontrolle führt jedoch in die Irre. Denn wir kennen die Studienpräferenzen der Schulabsolventen nicht und wollen sie auch nicht lenkend beeinflussen. Genauso wenig wissen wir, wie sich einzelne Wirtschaftszweige entwickeln und welche neuen Branchen und Arbeitsprofile entstehen werden. Alle diesbezüglichen Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Eine weitsichtige Hochschulpolitik darf daher keinen Planungsphantasmen erliegen. Wir müssen vielmehr einen Ordnungsrahmen entwickeln, der mit einem Minimum an politischen Steuerungseingriffen kurzfristige Reaktionen des Hochschulsystems auf Entwicklungen des Arbeitsmarktes, genauso aber auch Reaktionen des Arbeitsmarktes auf Entwicklungen des Hochschulsystems ermöglichen. Für ein solches System wechselseitiger Beziehungen lautet das Schlüsselwort: Flexibilität.

Um ein höheres Maß an Flexibilität zu erreichen, müssen wir darüber nachdenken, wie sich die Hochschulpolitik im Spannungsfeld zwischen Planung und Markt stärker auf marktliche Mechanismen stützen kann. Zwar sehe ich den Bereich der Hochschulbildung selbst nicht als Markt, er steht jedoch in enger Beziehung zu einem Markt, nämlich dem Arbeitsmarkt. Unser Ziel müssen vor diesem Hintergrund Strukturen sein, die es dem Arbeitsmarkt erlauben, seine Anreizwirkungen auf Studieninteressierte und Hochschulen auszuüben. Denn wie jeder Markt ist der Arbeitsmarkt – trotz aller Rigiditäten – in der Lage, über die auf ihm gebildeten Preise Knappheiten anzuzeigen. Sollten der Wirtschaft in Zukunft beispielsweise vor allem beruflich ausgebildete Facharbeiter fehlen, wäre zu erwarten, dass deren Löhne relativ zu den Gehältern von Akademikern ansteigen; für den einzelnen Schulabsolventen wüchse dann die Attraktivität einer Berufsausbildung.

Im Idealfall wägt der einzelne Schulabsolvent seine verschiedenen Interessen gegeneinander ab und wählt so den für ihn optimalen Ausbildungsweg. Dabei sollte neben den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen auch die berufliche Perspektive – also das erzielbare Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten – ein maßgeblicher Entscheidungsfaktor sein. In der Realität müssen wir jedoch davon ausgehen, dass zusätzliche Einflussgrößen in den Abwägungsprozess eingehen, welche die idealerweise allein an den persönlichen Interessen und den Arbeitsmarktperspektiven ausgerichtete Entscheidung verzerren.

Oftmals spielt bei der Wahl des Ausbildungswegs das Streben nach den Distinktionsgewinnen eine entscheidende Rolle, die sich gesellschaftlich mit dem Erwerb akademischer Titel erzielen lassen. Ein Studium wird in der Regel nicht nur als höhere, sondern auch als höherwertige Bildung angesehen; vielfach ziehen leistungsstarke Schulabsolventen eine berufliche Ausbildung daher gar nicht in Betracht. Es besteht entsprechend die Gefahr, dass sich junge Menschen entgegen ihrer Neigungen und Fähigkeiten und entgegen ihrer berufli-

chen Perspektiven für ein Hochschulstudium entscheiden – diese Entscheidung widerspräche dann nicht nur ihren eigentlichen Interessen, sondern wäre auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ineffizient.

Eine weitere Verzerrung der Ausbildungsentscheidungen ergibt sich aus der Asymmetrie in der Finanzierung der unterschiedlichen Wege. Eine Berufsausbildung wird privat finanziert: Von den Betrieben, die oft mehr in die Auszubildenden investieren, als sie während der Ausbildungszeit von diesen profitieren, aber auch von den Auszubildenden selbst, die häufig nur niedrige Einstiegsgehälter erhalten und für Fortbildungslehrgänge sehr erhebliche Gebühren zahlen müssen. Ein Hochschulstudium wird hingegen in fast allen Bundesländern allein von der Allgemeinheit finanziert. Dadurch gewinnt der Ausbildungsweg „Studium“ sowohl für Schulabsolventen als auch für Unternehmen im Vergleich zur Berufsausbildung an Attraktivität: Die Studierenden erhalten ihre akademische Ausbildung kostenfrei; auch die Unternehmen müssen keinen Beitrag leisten und können Hochschulabsolventen daher mit entsprechend höheren Einstiegsgehältern locken.

Die Regierungen fast aller Bundesländer haben sich nach intensiven und schwierigen Debatten gegen die Erhebung von Studienbeiträgen entschieden. Angesichts der überall angespannten Haushaltssituationen und dem Investitionsbedarf im Hochschulbereich wage ich allerdings die Prognose, dass wir schon bald wieder über private Beiträge zur Studienfinanzierung – in welcher konkreten Ausgestaltung auch immer – werden diskutieren müssen. Neben den Ihnen bereits vertrauten Argumenten für solche Beiträge ergibt sich aus der Finanzierungsasymmetrie zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung nun ein weiteres: Nur wenn die private Seite auch an den Kosten eines Hochschulstudiums beteiligt wird, stellen wir in der Konkurrenz zwischen den beiden Ausbildungswegen gleiche Wettbewerbsbedingungen her.

Meine Damen und Herren, wir werden den sich verschärfenden Wettbewerb zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung um die kleiner werdende Gruppe der Schulabsolventen nicht auflösen können. Wir sollten uns allerdings die Frage stellen, wie diese Konkurrenz produktiv gestaltet werden kann. Eine wichtige Voraussetzung wird dafür sein, die beschriebene Finanzierungsasymmetrie abzubauen. Zudem müssen wir darüber nachdenken, wie das Verhältnis von akademischer und beruflicher Ausbildung enthierarchisiert und letztere gesellschaftlich aufgewertet werden kann. Wir als Wissenschaftsgemeinschaft sollten dafür verstärkt den Dialog mit der beruflichen Bildung suchen, um Wege zu diesem vermutlich nur langfristig erreichbaren Ziel zu definieren und zu beschreiten. Der demographische Wandel verlangt uns ab, gemeinsam das Verhältnis der verschiedenen post-schulischen Bildungswege zu überdenken und so zu justieren, dass der Arbeitsmarkt seine Anreizwirkung entfalten kann und ihm ein Kontinuum passgenauer Qualifikationsprofile zur Verfügung gestellt

wird. Es stünde dem Wissenschaftsrat meines Erachtens gut zu Gesicht, hierbei in die Offensive zu gehen.

Wenn wir über Anreizstrukturen sprechen, sollten wir allerdings nicht allein Bildungswege und Arbeitsmarktbedürfnisse betrachten, wir müssen auch explizit die Hochschulen als Akteure in den Blick nehmen. Die Hochschulen haben derzeit mit Problemen zu kämpfen, die zunächst gar nicht zum Szenario einer schrumpfenden Bevölkerung und eines Fachkräftemangels zu passen scheinen – es sind restlos überfüllte Hörsäle, die den Hochschulleitungen unter den Nägeln brennen, keine aus der Form geratenen Bevölkerungspyramiden. Im vergangenen Jahr hat mit 53,3 Prozent erstmals die Mehrheit eines Altersjahrgangs ein Studium aufgenommen. Trotz der hohen Studierendenzahlen kann es jedoch zu einem Mangel an akademisch qualifizierten Fachkräften kommen. Insbesondere im sogenannten MINT-Bereich |⁴³ wird von vielen Beobachtern eine Unterversorgung mit Hochschulabsolventen erwartet; den hohen Studierendenzahlen in vielen anderen Fächern steht hingegen nicht selten keine entsprechende Arbeitsmarktnachfrage gegenüber. Anscheinend mangelt es hier an Passgenauigkeit zwischen den von den Hochschulen vermittelten und den auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich nachgefragten fachlichen Kompetenzen. Diese Entsprechung zu erhöhen ist angesichts der demographischen Entwicklung eine zentrale bildungspolitische Aufgabe.

Planerische Ansätze helfen uns allerdings auch hier nicht weiter. Niemand kann sicher vorhersehen, welche Fachkenntnisse in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden; und Schulabsolventen ungeachtet ihrer Eignung in vermeintliche Mangelfächer zu drängen, erhöht nur die Studienabbruchquote. Für den Arbeitsmarkterfolg ist auch nicht allein die Fachwahl von Bedeutung. Denn innerhalb der einzelnen Fächer gibt es ebenfalls erhebliche Heterogenitäten, vor allem aber ändern sich im Verlauf eines Erwerbslebens oft mehrfach die Branchen und Funktionen. Daher sind es in den meisten Fällen nicht technische Fähigkeiten und hochspezialisiertes Wissen, das der Arbeitsmarkt von Hochschulabsolventen erwartet, stattdessen sind grundlegende Problemlösungs- und Innovationsfähigkeiten gefragt. Benötigt wird außerdem die Kompetenz, zwischen unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen zu vermitteln und dabei erfolgreich Synergien zu schaffen. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen lassen sich zwar am erfolgreichsten fachbezogen vermitteln, sie sind aber nicht an bestimmte Studienfächer geknüpft.

Auch Maßnahmen zur Erhöhung der Passgenauigkeit zwischen den von den Hochschulen vermittelten und den auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompe-

| ⁴³ MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

tenzen müssen sich daher auf flexiblere Mechanismen stützen. Eine einseitige Förderung einzelner Fächer wie dem MINT-Bereich griffe deutlich zu kurz. Stattdessen sollten wir darüber nachdenken, welche Anreize wir den Hochschulen setzen können, ein ausreichendes Gewicht auf vom Arbeitsmarkt nachgefragte Kompetenzen zu legen – ein möglicher Ansatzpunkt wäre hier unter Umständen die öffentliche Mittelvergabe. Ich möchte an dieser Stelle einen Mechanismus zur Diskussion stellen, der die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in Zukunft stärker an den beruflichen Erfolg ihrer Graduierten knüpft. Die einzelne Hochschule müsste dabei nachweisen, dass ein Mindestanteil ihrer Absolventen – innerhalb einer geeigneten Frist – eine qualifikations-, dabei aber nicht zwingend fachadäquate Beschäftigung findet oder sich qualifikationsadäquat weiterbildet. Kann sie diesen Nachweis im Mittel mehrerer Abschlussjahrgänge nicht erbringen, verliert sie die für Ausbildungserfolge gezahlte Prämie. Dadurch erhielten die Hochschulen den Anreiz, vorrangig solche Studiengänge auszubauen, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind; Studiengänge, deren Graduierte eher geringen beruflichen Erfolg haben, müssten hingegen tendenziell verkleinert oder die Qualität der jeweiligen Ausbildung verbessert werden. Ein solcher klarer ordnungspolitischer Mechanismus würde – ohne punktuelle Steuerungseingriffe der Politik – sicherstellen, dass unser Hochschulsystem nur in einer Qualität und in einem Umfang Akademiker ausbildet, die diesen mit ihrem jeweiligen fachlichen Abschluss gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.

Damit Sie mich nicht missverstehen: Mit diesem Gedankenspiel möchte ich sicherlich nicht einer stärkeren Berufsbezogenheit von Hochschulstudiengängen auf Kosten der Replizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder gar von Persönlichkeitsentwicklung und Bildung das Wort reden. Die akademischen Bildungseinrichtungen müssen sich im Rahmen ihrer Binnendifferenzierung Bereiche erhalten, in denen sich Wissenschaft frei von gesellschaftlichen Verwertbarkeitsansprüchen entfalten kann. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass die Hochschulen gleichzeitig eine größere Sensibilität für die auf dem außerwissenschaftlichen Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen entwickeln müssen. Nur dann werden sie ihren Beitrag zur Bewältigung der demographischen Herausforderungen leisten können.

Wenn wir die Einführung einer solchen, vom Arbeitsmarkterfolg der Absolventen abhängigen Prämie in Betracht ziehen, stehen wir allerdings zunächst vor einer Reihe praktischer Probleme. Benötigt würde insbesondere eine klare und praxistaugliche Definition von Qualifikationsadäquanz, die unter anderem auch Formen der Selbstständigkeit berücksichtigen können sollte. Zudem müssten wir über dämpfende Faktoren nachdenken, um sogenannte Schweinezyklen zu verhindern, die durch Veränderungen der Arbeitsnachfrage im Zeitraum zwischen der Aufnahme des Studiums und dem Eintritt in den Arbeitsmarkt entstehen könnten. Darüber hinaus wäre die Etablierung aussagekräftiger und flä-

chendeckender Absolventenstudien notwendig, die den Hochschulen eine möglichst unbürokratische Nachweisführung erlauben. Diese Studien könnten dabei auch eine Rückmeldung über die von den Graduierten tatsächlich eingeschlagenen Berufswege geben und so beispielsweise zur Weiterentwicklung von Eignungsfeststellungsverfahren und Beratungsangeboten beitragen.

Eine Diskussion über eine Neuregelung der Mittelvergabe für Studienkapazitäten – jenseits von Instrumenten wie KapVO⁴⁴ oder LOM⁴⁵ – und die damit verbundene Schaffung neuer Anreizstrukturen erscheint mir in jedem Falle reizvoll und lohnenswert. Sie würde übrigens auch noch einmal Bewegung in die Debatte um die Bereitstellung von Kapazitäten für konsekutive Master-Studiengänge bringen. Denn bei einer erfolgsabhängigen Finanzierung von Studienplätzen müsste die Politik weder Übergangsquoten noch Kapazitäten vorgeben, es bliebe den Hochschulen stattdessen selbst überlassen, in welchem Umfang und in welchem Fach sie Master-Plätze anbieten. Sie müssten allerdings auch hier den Nachweis erbringen, dass ihre Absolventen mehrheitlich Tätigkeiten aufnehmen, für die der zusätzliche Abschluss Voraussetzung ist. Dann wäre sichergestellt, dass nicht deutlich über den Arbeitsmarktbedarf hinaus Studierende zum Master geführt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf das Stichwort Flexibilität zurückkommen. Wenn wir das Hochschulsystem auf die Herausforderungen des demographischen Wandels vorbereiten wollen, wird es nicht allein darum gehen, Anreizstrukturen zu schaffen, die das Zusammenspiel und die wechselseitigen Reaktionen von Arbeitsmarkt und Hochschulsystem flexibilisieren. Es wird darüber hinaus auch darum gehen müssen, die Bildungsbiographien flexibel zu gestalten. Das bedeutet einen Abschied sowohl von der traditionellen Vorstellung dreier klar voneinander abgegrenzter Lebensphasen Ausbildung/Berufstätigkeit/Ruhestand als auch von der scharfen Trennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung.

Leider ist in den letzten Jahren die Wendung vom „Lebenslangen Lernen“ zu einem abgedroschenen Schlagwort verkommen. Das ist bedauerlich, denn angesichts des sich beschleunigenden demographischen Wandels ist das Thema aktueller denn je. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit steigt das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen – und damit auch die zeitliche Distanz zu ihrer eigenen Ausbildung. Zudem findet aufgrund der rückläufigen Neueintritte in den Arbeitsmarkt die natürliche Erneuerung des Know-hows nur noch in im-

| ⁴⁴ KapVO (*Kapazitätsverordnung*): Verordnung über die Kapazitätsermittlung, Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen

| ⁴⁵ LOM: Leistungsorientierte Mittelvergabe

mer geringerem Maße statt. Unsere wissensintensive und von immer kürzer werdenden Innovationszyklen geprägte Volkswirtschaft kann sich eine Veralterung ihres Know-hows schon gar nicht leisten; die stetige Weiterqualifizierung auch während des Berufslebens muss daher – übrigens auch ganz unabhängig von den Herausforderung des demographischen Wandels – zur Selbstverständlichkeit werden. Ein noch darüber hinaus gehender Bedarf an Weiterbildungsangeboten wird entstehen, wenn wir den Fachkräftebedarf in Zukunft verstärkt über Einwanderung zu decken versuchen. Die im Ausland erworbenen Qualifikationen der Immigranten müssen erfahrungsgemäß oft mit speziellen Fortbildungen ergänzt werden, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen an die Bedingungen und Erwartungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.

Trotz des volkswirtschaftlich unstrittigen Bedarfs an Weiterbildung bleiben bisher sowohl das Angebot als auch die Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen zurück. Über die Gründe kann ich nur spekulieren. Sicherlich spielt eine Rolle, dass die Hinwendung zu lebenslang wiederkehrenden Qualifikationsphasen den Hochschulen einen tiefgreifenden Mentalitätswandel abverlangt. Sie müssten sich dafür stärker auf die – insbesondere an Universitäten nach wie vor als randständig wahrgenommene – Klientel älterer und berufserfahrener Studierender mit heterogenen Voraussetzungen und eigenen Ansprüchen einstellen. Bisher scheuen die Hochschulen diese organisatorische und didaktische Herausforderung. Zudem würde eine Dreiteilung der Lehre in grundständiges Bachelor-Studium, Graduierten-Studium und Weiterbildungsangebote den Anteil forschungsnaher Lehrveranstaltungen auf ein Drittel reduzieren. Welche Anreize der Professorenschaft für ein entsprechend stärkeres Engagement in Grundlagenveranstaltungen gesetzt werden müssten und wie die zusätzlichen Angebote – bei gegebenen Personalressourcen – durch eine Umverteilung von Lehrkapazitäten zu leisten sein könnten, sind hier offene Fragen. Mittelfristig wird der demographische Wandel den erforderlichen Mentalitätswandel jedoch erzwingen. In spätestens 15 Jahren wird sich die Mehrheit der Hochschulen mit sinkenden Studierendenzahlen konfrontiert sehen. Einige Hochschulen werden dann erstmals international konkurrenzfähige Betreuungsrelationen anbieten können, andere werden von Rückbau- und Schließungsplänen betroffen sein. In dieser Situation kann ein verstärktes Engagement im Weiterbildungsbereich zu einer hochschulischen Überlebensstrategie werden. Die Politik ist an dieser Stelle gefordert, zur Finanzierung der Konzeptions- und Pilotphase von Weiterbildungsangeboten beizutragen, um die damit verbundenen Investitionsbelastungen und -risiken für die Hochschulen tragbar zu machen.

Die notwendige Flexibilisierung der Berufsbiographien betrifft jedoch nicht nur die Anordnung der Ausbildungsphasen über die Lebenszeit, sondern auch die Schnittstelle zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Um die Bildungspotenziale unserer Gesellschaft in Zukunft optimal ausschöpfen zu können, müssen wir eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den beiden

Ausbildungssektoren schaffen. Dies hätte auch unmittelbar positive sozialpolitische Effekte, indem für Schüler aus bildungsferneren Milieus die Zugangshürden zum Hochschulstudium gesenkt würden.

Leider sind wir jedoch von wirklicher Durchlässigkeit noch weit entfernt; noch immer werden Berufsausbildung und Hochschulstudium als zwei streng voneinander getrennte Bereiche empfunden. Zwar strömen mittlerweile in erheblichem Umfang Ausbildungsabsolventen an die Fachhochschulen, Übergangsmöglichkeiten von der akademischen in die berufliche Bildung sind hingegen bisher gar nicht etabliert – diese Wechsel werden leider nach wie vor häufig als Scheitern empfunden. Vor allem aber fehlt es an einer verlässlichen gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen, die eine flexible Gestaltung von Bildungsbiographien ermöglichen würde, ohne dass es durch die Reihung von Ausbildung und Studium zu erheblichen Zeitverlusten kommt. Die Bereiche der beruflichen und der akademischen Bildung müssen hier ihre Berührungängste abbauen und zu transparenten Anerkennungsregeln finden.

Auch curriculare Verzahnungen stellen eine Möglichkeit dar. In einigen anspruchsvollen und wissensintensiven Ausbildungsgängen erscheint mir eine Anreicherung mit akademischen Ausbildungsmodulen sinnvoll. Das spiegelbildliche Modell dualer Studiengänge, das Ausbildungsinhalte in ein Hochschulstudium integriert und den Absolventen auf diese Weise ein sehr breites Kompetenzprofil vermittelt, ist bereits heute sehr erfolgreich. Dieses Hybridmodell boomt in besonderem Maße im Südwesten Deutschlands. Ein Rezept, das auf der schwäbischen Alb funktioniert, muss allerdings noch lange nicht auch in Bremen oder Mecklenburg funktionieren.

Meine Damen und Herren, wir stoßen hier auf eine weitere Dimension, in der Flexibilität eine sehr große Rolle spielt: die regionale Dimension. Es ist für den Erfolg aller bildungspolitischen Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels existenziell, dass sie spezifische regionale Gegebenheiten explizit in den Blick nehmen. Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist regional sehr heterogen. Wir beobachten unterschiedliche Geburtenraten und – bei Personen im Erwerbsalter – erhebliche Wanderungsbewegungen. So haben in den Jahren 1995 bis 2010 insbesondere einige westdeutsche Groß- und Universitätsstädte wie München oder Münster ein deutliches Bevölkerungswachstum von mehr als 5 Prozent erfahren, während viele ländliche Regionen – insbesondere Ostdeutschlands – im gleichen Zeitraum mit rasant sinkenden Einwohnerzahlen zu kämpfen hatten. Die Landkreise Mansfeld-Südharz und Saale-Orla haben beispielsweise einen Rückgang von weit mehr als 10 Prozent erfahren. In diesen Regionen ist zugleich die Alterung der Bevölkerung bereits besonders fortgeschritten, sie erlauben daher einen Blick in die Zukunft, vor welchen Herausforderungen in zwanzig bis dreißig Jahren die Mehrheit der Regionen stehen wird.

Aus der ausgeprägten regionalen Heterogenität ergeben sich auch zentrale Rahmenbedingungen für die zukünftige Ausrichtung und Positionierung von Hochschulen, da diese für die regionale Entwicklung eine wesentliche Rolle spielen können. Sie halten junge, biographisch vor der Familiengründung stehende Menschen in der Region, locken sie gar an und versorgen schließlich den regionalen Arbeitsmarkt mit hochqualifiziertem Personal. Das sollte uns jedoch nicht zu dem Trugschluss verleiten, dass die Ansiedlung kleiner Hochschulen oder Hochschulabgänger in strukturschwachen Gebieten ein simples Patentrezept wäre – ob sie tatsächlich positive regionalpolitische Effekte entfalten können, hängt stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. So dominieren beispielsweise in vielen ländlichen Regionen kleine mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die oft einen nur geringen Bedarf an akademisch ausgebildeten Mitarbeitern haben. In einem solchen Kontext besteht die Gefahr, dass die Ansiedlung einer Hochschule der beruflichen Bildung Bewerber entzieht oder gar Abwanderungsbewegungen verstärkt, weil sie Absolventen hervorbringt, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt keine adäquaten Beschäftigungsperspektiven vorfinden.

Diese zusätzliche Komplexität, die durch die regionale Dimension in die Debatte kommt, dürfen wir keinesfalls scheuen. Denn wenn wir mit unseren Betrachtungen auf einer zu hoch aggregierten Ebene bleiben, übersehen wir zwangsläufig, dass der demographische Wandel in unterschiedlichen Regionen sehr unterschiedliche Triebfedern hat – und auch bereits in sehr unterschiedlichem Maße fortgeschritten ist. Wir laufen dann Gefahr, bildungspolitische Konzepte zu entwerfen, die zu vielen Regionen gar nicht passen und damit die demographische Heterogenität in Deutschland verstärken, anstatt ihr entgegenzuwirken. Wenn wir hingegen die jeweiligen Gegebenheiten explizit mitdenken und spezifische Lösungen entwickeln, können beispielsweise auf die Region abgestimmte Studienangebote und Forschungsaktivitäten Instrumente zur Bewältigung spezifischer demographischer Herausforderungen sein – bis hin zur Trendumkehr.

Meine Damen und Herren, Sie merken, wenn wir den demographischen Wandel und seine vielfältigen bildungs- bzw. hochschulpolitischen Implikationen in den Blick nehmen, stehen wir vor einem weiten Feld – einem schwer zugänglichen, unübersichtlichen und von zahlreichen Hindernissen durchsetzten Feld. Ich hoffe, ich konnte dieses Areal mit meinen Überlegungen ein wenig abstecken und erste Anregungen liefern, wie es zu erschließen und zu bestellen sein könnte. Die rege Diskussion in der Vollversammlung der Frühjahrssitzungen hat mir gezeigt, dass dies im kommenden Jahr ein zentraler Arbeitsschwerpunkt des Wissenschaftsrates sein muss. Ich bin daher sehr gespannt auf die sich diesem Bericht anschließende Diskussion und insbesondere auf Ihre Anregungen, mit welchen Implikationen der demographischen Entwicklung und des

zu erwartenden Fachkräftemangels wir uns – in einer oder mehreren Arbeitsgruppen – vorrangig befassen sollten.

Es ist unsere Generation der „Baby-Boomer“, die in erster Linie in der Pflicht steht, den demographischen Wandel zu gestalten. Dabei wird die Vorbereitung unseres Bildungs- und Hochschulsystems auf die kommenden Herausforderungen ein ganz zentraler Baustein sein müssen. Wie diese Vorbereitung ausfallen sollte, ist die Frage, die wir – die Vertreter von Politik und Wissenschaft – nun gemeinsam zu beantworten haben.

Vielen Dank.

Reden und Beiträge

WOLFGANG MARQUARDT | WISSENSCHAFT BRAUCHT SAMMLUNGEN. DIE „ENTDECKUNG“ DES WERTS VON OBJEKTEN ALS FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN. IN: FORSCHUNG & LEHRE, APRIL 2012

Sammlungen von Objekten haben einen besonderen Wert, der vor allem auf ihrer Gegenständlichkeit basiert: Man kann Objekte betrachten und anfassen, sie können faszinieren. Jedoch war nicht diese vor allem in Ausstellungen erfahrbare Faszinationskraft ausschlaggebend dafür, dass der Wissenschaftsrat sich mit objektbasierten Sammlungen befasst hat. Ihn interessierte vielmehr ihr Wert für die Wissenschaft, der häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar ist: Objekte, die in Sammlungen nach bestimmten Kriterien des Ein- und Ausschlusses zusammengeführt werden, können als wissenschaftliche Quellen dienen und neue Erkenntnisse generieren. Sie können von unterschiedlichen Disziplinen mit unterschiedlichen, sich stetig neu entwickelnden Fragestellungen und Methoden untersucht werden. Oder, wie es der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ im Jahr 2011 formuliert hat: Wissenschaftliche Sammlungen sind in vielen Fachgebieten eine essenzielle Grundlage für die Forschung. Als Forschungsinfrastrukturen haben objektbasierte Sammlungen einen Stellenwert vergleichbar dem von Bibliotheken, Archiven und Datenbanken, und ihre Pflege und Erhaltung gehört als Infrastrukturleistung zu den Kernaufgaben wissenschaftlicher Einrichtungen, vor allem Hochschulen, die neben außeruniversitären Museen wichtige Träger von Sammlungen sind.

Nicht selten jedoch bleibt der Wert einer Sammlung für die Forschung jahre- und unter Umständen sogar jahrzehntelang verborgen, bis sie plötzlich, sei es durch eine neue Fragestellung, durch neue Forschungsmethoden wie die DNA-Analyse oder durch neue Fragestellungen wie die der Biodiversitätsforschung oder der Erforschung des Klimawandels, gleichsam „wach geküsst“ wird und eine ganz neue Bedeutung erlangt. Der Wert einer Sammlung ist also oftmals

kein aktueller, sondern ein latenter und damit entsprechend schwer abzuschätzen. Dieser Umstand dürfte mit dazu beitragen, dass es viele brach liegende Sammlungen gibt, die teilweise gar nicht für die Forschung zugänglich sind und deren Erhalt aus verschiedenen Gründen kurz- und mittelfristig gefährdet ist – mit zum Teil irreversiblen Konsequenzen. Jedoch: Eine Sammlung für die Forschung dauerhaft zu pflegen und verfügbar zu machen, ist ebenso dauerhaft ressourcenintensiv. Und es bedarf angesichts der knappen finanziellen Ausstattung der Hochschulen einer überzeugenden Begründung, um im internen Ressourcenwettbewerb zu reüssieren. Zugleich ist klar, dass Sammlungen an sich noch keinen Wert haben, sondern dass ihr Wert vielmehr vor dem Hintergrund eines erwartbaren Nutzungskontexts eingeschätzt werden muss. Das setzt, bei aller Heterogenität und Individualität der Sammlungen, gewisse gemeinsame Standards voraus. Der mit einer Bewertung einhergehende Nachweis der Brauchbarkeit einer Sammlung darf kein Tabu sein, ebenso wenig die Idee, Sammlungen auf der Basis von Sammlungskonzepten zu „entrümpeln“ oder zumindest dem weiteren Sammeln klare Grenzen zu setzen.

Mit seinen Empfehlungen möchte der Wissenschaftsrat sowohl denjenigen Akteuren, denen der Wert von Sammlungen erst nahe gebracht werden muss – etwa Hochschulleitungen oder Vertreterinnen und Vertretern der Länder –, als auch denjenigen, die Sammlungen als nicht weiter begründungsbedürftigen Wert an sich betrachten – das sind naturgemäß vor allem die mit Sammlungen direkt befassten Personen – perspektivische Hinweise geben. Leitgedanke ist es, Sammlungen als zentrale Forschungsinfrastrukturen zu betrachten und ihren damit einhergehenden wissenschaftlichen Wert zu verdeutlichen. Gleichzeitig sollen aber auch, in Anerkennung der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, Wege aufgezeigt werden, wie dieser Wert besser zur Geltung gebracht und zudem institutionell gesichert werden kann, wie Sammlungen also mittel- und langfristig besser für die Forschung nutzbar gemacht werden können. Empfohlen wurde vor allem den Hochschulen, sich zunächst einen Überblick über ihre Sammlungsbestände und deren aktuelle und latente Relevanz zu verschaffen und auf dieser Basis eine Sammlungskonzeption zu erarbeiten, die für die Weiterentwicklung einer Sammlung klare Leitlinien aufzeigt, auch mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen. Der Überblick über die Bestände sollte schließlich in eine (möglichst digitale) Erfassung münden, die auch für externe Nutzerinnen und Nutzer einen leichteren Zugang zu den Sammlungen ermöglichen würde. Damit Sammlungen nicht ausschließlich von dem nicht überall und nicht kontinuierlich gewährleisteten Engagement einzelner Personen abhängen, sind gewisse institutionelle Vorkehrungen zu treffen. Gedacht hat der Wissenschaftsrat dabei an beratend und koordinierend tätige „Sammlungsbeauftragte“ an Hochschulen sowie an die Etablierung einer bundesweiten Koordinierungsstelle. Vor allem letztgenannte sollte neben einer Beratungs- auch eine Sicherungsfunktion übernehmen und mittelfristig eine „rote Liste“ ge-

fährdeter Sammlungen und Objekte einführen. Alle diese Aktivitäten setzen aus Sicht des Wissenschaftsrates ein hohes Maß an Selbstorganisation der mit Sammlungen befassten Personen voraus. Daher der Appell an diese, sich untereinander stärker zu vernetzen und ihre Belange gegenüber ihren Trägern und Förderorganisationen nachvollziehbar zu artikulieren.

Erfreulicherweise wurden die im Januar 2011 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrates bereits kurz darauf auf zwei großen „Sammlungstagungen“ in Jena und Erlangen von der Gemeinschaft der mit Sammlungen befassten Personen ausführlich diskutiert, erste konkrete Umsetzungsschritte beraten. Deutlich zu spüren war auf beiden Veranstaltungen eine durch Zuversicht und die wissenschaftspolitische Aufwertung von Sammlungen getragene Aufbruchstimmung. Die Entwicklung innerhalb des einen Jahres nach der Veröffentlichung der Empfehlungen zeigt, dass dieses „Gefühl“ trägt: Die Vernetzung und der Austausch zwischen den Sammlungsverantwortlichen haben zugenommen; innerhalb der Hochschulen wurden Initiativen zur stärkeren Sichtbarmachung der Sammlungen gestartet. Parallel haben die Förderorganisationen Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und VolkswagenStiftung reagiert und ihre bestehenden Förderprogramme für Sammlungen fortgesetzt. Weitere Förderer haben neue Initiativen angekündigt. Die Gründung einer bundesweiten Koordinierungsstelle steht kurz bevor, überdies kümmert sich eine Arbeitsgruppe um die Frage der Standards wissenschaftlicher Sammlungen, die es erleichtern sollten, ihren Wert auch gegenüber den Geldgebern künftig besser dokumentieren zu können.

Was in dieser kurzen Zeit bereits erreicht wurde, ist eindrucksvoll, zumal es größtenteils auf die Initiative einzelner Personen zurückgeht. Diese Entwicklungen werden weiter zu beobachten sein. Der Wissenschaftsrat ist zuversichtlich, dass die sich formierende Gemeinschaft nicht nur in Bewegung geraten ist, sondern dass sie sich auch in die richtige Richtung bewegt.

**WOLFGANG MARQUARDT | PERSPEKTIVEN DER WISSENSCHAFTSFINANZIERUNG
IN DEUTSCHLAND NACH 2017 | ⁴⁶**

Das gestellte Thema suggeriert, dass der Wissenschaftsrat oder wenigstens dessen Vorsitzender schon zu Beginn des Jahres 2012 Vorstellungen zu den Perspektiven des Wissenschaftssystems und dessen Finanzierung in Deutschland

| ⁴⁶ Statement des Vorsitzenden anlässlich des Ersten Werkstattgesprächs Forschungs- und Hochschulpolitik „Governance, Steuerungsprozesse und Partizipation in Universitäten“ der Volkswagen-Stiftung - Hannover, 13.-14. Januar 2012.

„nach 2017“ entwickelt hat; also offenbar auch zu der Frage, wie die Zeit nach dem Ende der Exzellenzinitiative – zumindest perspektivisch – beschaffen sein solle. Da dies nicht so ganz einfach ist, möchte ich mich diesem sperrigen und weitläufigen Thema in einem Dreisprung nähern. Zunächst werde ich an die Prinzipien erinnern, die das System der Wissenschaftsfinanzierung bestimmen. Wissenschaftsfinanzierung meint hier stets Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und auch Lehre und Forschung. Dann will ich einige Bemerkungen zum rechtlichen und historischen Kontext geben, in dem wir uns bewegen. Schließlich werde ich – dann gut vorbereitet – über einige Perspektiven des Wissenschaftssystems und seiner Finanzierung sprechen.

Prinzipien der Wissenschaftsfinanzierung in Deutschland

Das zentrale bildungspolitische Ziel in Deutschland und anderswo ist eine möglichst gute Ausbildung der Bevölkerung. Dabei geht es sowohl um die möglichst gerechte Vergabe von Lebenschancen als auch um legitime gesellschafts- und wirtschaftspolitische Anliegen. Zu diesem Zweck müssen nicht zuletzt auch Studienplätze in jeweils angemessener Zahl und Qualität an unseren Hochschulen bereitgestellt werden, um den individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen genügen zu können. |⁴⁷ Eine Mehrheit der Landesregierungen interpretiert den sozialpolitischen Grundsatz „Bildung ist ein öffentliches Gut“ derzeit so, dass sowohl Schulbildung als auch Hochschulbildung gebührenfrei erfolgen sollen. |⁴⁸

Daraus ergeben sich ganz natürlich Erwartungen, die an den Staat in seiner föderalen Verfassung herangetragen werden:

- _ Er soll *erstens* ein Hochschulsystem bereitstellen, dessen Finanzierung den genannten grundlegenden Anforderungen auch genügt.
- _ Der Staat soll *zweitens* dafür sorgen, dass das Hochschulsystem nicht nur auskömmlich finanziert ist, sondern dass es auch im Hinblick auf die Qualität

|⁴⁷ „Der Wissenschaftsrat sieht in dem zügigen Ausbau des Hochschulsystems einen unverzichtbaren Beitrag zu allen politischen Strategien, Innovationskraft und Produktivität der deutschen Volkswirtschaft zu stärken und dadurch Wachstum und Wohlstand zu sichern. Daher sollte der Anteil der Schulabsolventen mit Studienberechtigung und darauf aufbauend der Anteil der Studienanfänger und –absolventen deutlich ausgeweitet werden. Dazu müssen die Hochschulen kurzfristig in die Lage versetzt werden, angesichts der in den nächsten Jahren noch einmal deutlich steigenden Zahl von Studienberechtigten allen entsprechend befähigten Bewerbern ein den jeweiligen Fähigkeiten und Interessen entsprechendes Studium zu ermöglichen.“ Zitiert aus Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006, S. 61. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.pdf>

|⁴⁸ Auf die Erhebung von Studiengebühren wird mittlerweile (Stand: Mai 2013) in allen Bundesländern wieder verzichtet.

seiner Produkte in Lehre, Forschung und Transfer ein insgesamt ausgeglichenes Ergebnis auf möglichst hohem Niveau liefert. Andreas Vosskuhle, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat sich in einer eindrucksvollen Rede |⁴⁹ kürzlich für „die Orientierung an einer imaginären Mitte“ ausgesprochen. Sie führe gerade nicht – wie vielfach behauptet – zu „Innovationsfeindlichkeit, selbstzufriedener Behäbigkeit und einem Verlust an Konkurrenzfähigkeit“, sondern sie sei vielmehr der „Humus, auf dem sich nicht nur einige wenige, sondern sehr viele mit ihren ganz unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten entfalten und eine breite Spitze ausbilden können.“ Schaffung und Bewahrung einer solchen „imaginären Mitte“ als eine wesentliche Leistungsanforderung an das Wissenschaftssystem ist eine echte Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen.

- _ Der Staat soll *drittens* zugleich den Wettbewerb |⁵⁰ innerhalb des Wissenschaftssystems nachhaltig fördern; hierfür stellt er verschiedenste Instrumente und erhebliche Mittel bereit.
- _ Und der Staat soll *viertens* ein Wissenschaftssystem sicherstellen, das neben einer gleichmäßig verteilten hohen Leistungsfähigkeit auch im internationalen Wettbewerb bestehen kann, und zwar so, dass einige Einrichtungen „auf Augenhöhe“ mit den weltweit besten gelangen können.

Auch wenn hier die Anforderungen an den Staat im Vordergrund stehen, besteht Konsens in Deutschland, dass die Wissenschaftsfinanzierung durch einen Mix aus öffentlichen und privaten Mitteln erfolgen soll. Dies betrifft nicht nur moderate und sozial verträgliche Studiengebühren, sondern auch die Beteiligung der Wirtschaft an den Aufwendungen für Forschung und Lehre.

Sie mögen nun einwenden, dass diese Prinzipien allseits bekannt und damit nicht weiter erwähnenswert seien. Auch wenn dies richtig sein mag, besteht doch die Herausforderung eher nicht in der Formulierung, sondern vielmehr in der Umsetzung dieser Prinzipien. Dies mag gelegentlich nicht nur schwierig sein, sondern auch zu Zielkonflikten führen, die nur schwer aufzulösen sind. Drei wichtige Fragen in diesem Zusammenhang und meine persönliche Einschätzung will ich Ihnen kurz vorstellen:

|⁴⁹ Ansprache des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Vosskuhle zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2011 in Bonn – Vgl. <http://www.bundesverfassungsgericht.de/aktuell/rede-praesident-einheit-2011.html>

|⁵⁰ Der WR vertritt diese Auffassung seit mehr als 25 Jahren, vgl. insbesondere Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Wettbewerb im deutschen Hochschulsystem, 1985.

1. Frage: Ist das in sehr hohem Maße auf staatliche Mittel angewiesene Wissenschaftssystem in Deutschland tatsächlich ausreichend finanziert und sind die Finanzströme zu seinen Gliederungen richtig gesteuert?

Antwort: Auch wenn der Stellenwert der Wissenschaft in der öffentlichen und in der politischen Wahrnehmung deutlich zugenommen hat und weiter zunehmen wird, müssen wir angesichts der voraussichtlich auf uns zu kommenden finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte damit rechnen, dass es nach den erheblichen Aufwüchsen der Vergangenheit für das Wissenschaftssystem nicht oder jedenfalls nicht nennenswert mehr Geld geben wird. Dann wird es darum gehen, die Haushaltsansätze zu halten und diese noch besser zu nutzen. Wir müssen also über die Verteilung und effektive Nutzung der verfügbaren Ressourcen nachdenken.

2. Frage: Wird das Verhältnis zwischen „Mitte“ und „Spitze“ auch künftig angemessen ausgestaltet sein?

Antwort: Die „Spitze“ ist nicht zuletzt durch die Exzellenzinitiative im positiven Sinne in Bewegung geraten. Wir müssen nun Mittel und Wege finden, dass auch die „Mitte“ davon profitieren kann. Hier sehe ich eine der zentralen hochschulpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre.

3. Frage: Wie muss das deutsche Wissenschaftssystem gerade auch im Hinblick auf dessen Finanzierung in Bund-Länder-Kooperation ausgeprägt werden, damit es den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs gerecht werden kann?

Antwort: Diese Frage bezieht sich unter anderem auf staatliche Voraussetzungen, ganz speziell auf den Wissenschaftsföderalismus, worauf ich etwas ausführlicher wie folgt eingehen will.

Kontext der Wissenschaftsfinanzierung – Paradoxie der Föderalismusreform

Während die Föderalismusreform von 2005 auf eine deutliche *Entflechtung* der Zuständigkeiten von Bund und Ländern abzielte, ⁵¹ sind Bund und Länder innerhalb weniger Jahre starke, wenn auch jeweils überwiegend befristete *Verflechtungen* zur Finanzierung des Wissenschaftssystems eingegangen. Beleg hierfür sind vor allem neben der Exzellenzinitiative die allseits bekannten „Pakte“, welche auf Art. 91b GG fußen. Auch wenn ursprünglich so manche Akteure – insbesondere in den Ländern – in den Beratungen der Reform von 2005 wohl andere föderale und hochschulpolitische Grundsätze im Kopf hatten, haben Bund und Länder auf die finanzpolitischen Herausforderungen der Gegenwart

⁵¹ Bekanntermaßen wurden hierzu verschiedene nachhaltige Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel die Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) und des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG).

in bemerkenswerter Weise *gemeinsam* reagiert – auch wenn dabei hier und da etwas Sand im Getriebe einen reibungsfreien Rundlauf des Systems behinderte. |⁵² Alles in allem haben diese Pakte bereits eine enorme Schubwirkung entfaltet.

Inzwischen wird jedoch die Frage laut, wie diese Förderprogramme zu bewerten seien, müssen sie doch wegen grundgesetzlicher Vorgaben projektförmig und damit aufgabenspezifisch und zeitlich befristet sein. |⁵³ Es gibt nun verschiedene Stimmen – auch im Wissenschaftsrat – die von einer solchen Politik des „Auf-Sicht-Fahrens“ wegkommen und wieder institutionell stabile, also für die Akteure im Wissenschaftssystem berechenbarere Strukturen schaffen wollen. Mir erscheint allerdings auch die Auffassung der Politik nachvollziehbar, dass sich das *Prinzip* der Pakte bewährt habe: Anstatt sich in immer wieder rasch verkrustende Finanzstrukturen zu begeben, sei es besser, flexibel auf Probleme zu reagieren und mittelfristig steuernd eingreifen zu können. In diesen beiden Positionen wird das Spannungsfeld zwischen Statik und Dynamik moderner staatlicher Steuerungssysteme deutlich – sie wollen und müssen gleichermaßen Berechenbarkeit garantieren und auch wettbewerbliche Anreize setzen. Berechenbarkeit kann leicht zu Verkrustung führen – Anreize können Verunsicherung hervorrufen. Hier handelt es sich um ein kaum auflösbares Dilemma.

Perspektiven für das Wissenschaftssystem

Wir alle sind natürlich vor diesem Hintergrund gespannt, welche Perspektiven sich für das Wissenschaftssystem und dessen Finanzierung nach 2017 – also nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative – ergeben werden, oder besser, wie wir diese aktiv gestalten sollen. Es versteht sich, dass ich mich dazu heute nur unter Vorbehalt äußern kann. Die Begutachtungen der aktuellen Phase der Exzellenzinitiative liegen erst Mitte 2012 vor, dann muss „die Ernte“ eingefahren und das gesamte Projekt in den Folgejahren wissenschaftspolitisch bewertet werden. Allerdings werden die politischen Entscheidungen zu einer Fortführung der projektförmigen Bund-Länder-Förderung sehr viel früher als 2017 fallen. Daher sind wir alle aufgefordert, bereits heute Ideen und Konzepte zur Weiterentwicklung unseres Wissenschaftssystems nach 2017 zu entwickeln.

|⁵² Beispielhaft seien die Einstimmigkeit der gemeinsamen Bund-Länder-Beschlüsse und die Mitfinanzierungspflicht der unterschiedlich finanzkräftigen Länder genannt.

|⁵³ Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass diese Programme ein vorläufiges „Verfallsdatum“ aufweisen: 2020 endet (aus heutiger Sicht) die dritte Phase des Hochschulpakts, 2019 enden der Solidarpakt und die Kompensationsmittel für den Hochschulbau, (wenn sie überhaupt in nennenswertem Maße über 2013 hinaus fortgeführt werden), 2017 die Exzellenzinitiative.

Welche grundlegenden Felder sind dabei zu bearbeiten? Zwei davon will ich exemplarisch beleuchten:

Hochschulfinanzierung

Die Hochschulfinanzierung der Zukunft muss nicht nur durch ein angemessenes Finanzierungsvolumen und durch klare politische Zuständigkeiten geprägt sein. Vielmehr ist es für die künftige Leistungsfähigkeit und Vitalität von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen genauso entscheidend, in welcher Form und zu welchen Konditionen Ressourcen bereitgestellt werden. In den letzten 15 bis 20 Jahren hat sich die staatliche Hochschulfinanzierung stetig und deutlich von einer dauerhaften institutionellen Grundfinanzierung zur befristeten, antragsbasierten Projektfinanzierung verschoben. |⁵⁴ Während das Gesamtvolumen der staatlichen Mittel inflationsbereinigt etwa konstant geblieben ist, haben sich die Drittmittelausgaben der Hochschulen zwischen 1995 und 2008 mehr als verdoppelt. |⁵⁵ Somit entfielen auf einen Euro Drittmittel im Jahr 1995 knapp zwei Euro Grundmittel für die Forschung, im Jahr 2008 nur noch 85 Cent Grundmittel. Hauptdrittmittelgeber für die Hochschulen bleibt dabei der Staat. |⁵⁶

Diese Verschiebung von der Grund- zur Projektfinanzierung ist nicht nur Folge verfassungsrechtlicher und politischer Rahmenbedingungen, sondern auch Ausdruck sich wandelnder ordnungspolitischer Grundannahmen der Wissenschaftspolitik. |⁵⁷ Bekanntlich verbindet sich mit dem gezielten Ausbau der Projektfinanzierung die Absicht, Anreize für mehr Wettbewerb im Wissenschaftssystem zu setzen und so für einen effizienteren Mitteleinsatz zu sorgen. Dieses Ziel, so meine ich, wurde gerade auch durch die Exzellenzinitiative erreicht und hat in weiten Teilen des Hochschulsystems eine bemerkenswerte Dynamik entwickelt, die es zu bewahren gilt. Allerdings gilt das Motto *mehr wettbewerbliche Drittmittel gleich bessere Forschung* nicht uneingeschränkt. Insbesondere muss gerade im Hochschulsystem die für eine erfolgreiche Antragstellung notwendige personelle und sächliche Forschungsinfrastruktur erhalten werden. Wenn die Grundfinanzierung zu knapp bemessen ist, lässt sich Scheitern kaum verkraf-

|⁵⁴ Und auch die zunehmende Bedeutung der EU in der Forschungsfinanzierung äußert sich nun einmal in der europäischen Finanzierung von Programmen und Projekten, nicht von Institutionen.

|⁵⁵ Ihr Anteil am Gesamtbudget ist damit von 11 % auf 20 % angewachsen.

|⁵⁶ Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft machen nur 4,6 % des Gesamtbudgets der Hochschulen aus, Mittel von Stiftungen und Sponsoren 1,3 %.

|⁵⁷ Diese Verschiebung hat zum Teil mit Zuständigkeiten zu tun: Weil der Bund keine Hochschulen finanzieren darf, kann er sich mit den Ländern nur auf eine Erhöhung des Etats der DFG und andere Formen der Programmfinanzierung verständigen.

ten, so dass risikoaverse Entscheidungen zu Forschungsstrategie und -projekten getroffen werden. Wenn – wie kürzlich berichtet – ein hoher Drittmittelanteil zu überwiegend kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen bei wissenschaftlichen Mitarbeitern mit häufig unter einem Jahr Vertragsdauer führt, laufen wir Gefahr, die besten Talente nicht mehr für die Wissenschaft begeistern und sie nicht ausreichend fördern zu können.

All dies sind Indizien dafür, dass die richtige Balance zwischen Grund- und Projektfinanzierung entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ist. Sie muss in verschiedenen Teilen des Wissenschaftssystems – fachspezifisch, aber auch organisationsspezifisch – unterschiedlich ausfallen. Eine unreflektierte, flächendeckend wirkende weitere Verschiebung von Grund- zu Projektmitteln – gerade im Hochschulbereich – birgt große Gefahren für die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems. Dies führt sofort zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen.

Verhältnis von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

In den letzten Jahren ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und außeruniversitärer Forschung deutlich intensiver geworden. Beigetragen zu dieser Verbesserung haben Maßnahmen der Trägerorganisationen, die Gegenstand des Paktes für Forschung und Innovation sind, sowie die Exzellenzinitiative, die an zahlreichen Standorten zu Zusammenschlüssen von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen Anlass gegeben hat. Angesichts der steigenden Zahl gemeinsamer Berufungen, der Cluster, der kooperativen Promotionskollegs ist die pauschale Diagnose einer „Versäulung“ des deutschen Wissenschaftssystems glücklicherweise nicht mehr haltbar.

Vielmehr kommt es heute auf die Gestaltung der zahlreichen Kooperationen an – insbesondere auch auf die Gestaltung der Governance, ein Thema, dessen Brisanz im Zuge der Etablierung der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung überaus deutlich wurde. Die beteiligten Einrichtungen müssen gleichberechtigte Partner sein, die ihre jeweiligen Stärken in die Kooperation einbringen, ohne Sorge haben zu müssen, dass sie übervorteilt werden. Letztlich kann man Augenhöhe nicht allein durch die entsprechende Ausgestaltung von Kooperationsverträgen sicherstellen, wenn die strukturellen Randbedingungen nicht stimmen. Dazu nur drei Beispiele:

- _ Wenn ein Partner in erheblichem Maß eigene Mittel investiert, über die er frei disponieren kann, der andere hingegen auf die Bewilligung von Projektmitteln angewiesen ist, entsteht automatisch eine Asymmetrie zugunsten des besser ausgestatteten Partners.

- _ Wer über gute Infrastrukturen verfügt, kann sich seine Partnerinstitutionen aussuchen und wird zum begehrten Ziel für hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- _ Wer über flexiblere Besoldungs- und Vergütungsmöglichkeiten verfügt, kann besser rekrutieren oder sogar innerhalb von Kooperationen wichtiges Personal abwerben – auf allen Ebenen, von der Doktorandin / vom Doktoranden bis zur Spitzenwissenschaftlerin / zum Spitzenwissenschaftler.

Die Asymmetrie im deutschen Wissenschaftssystem zulasten der Hochschulen ist unstrittig. Die Finanzierungsstrukturen müssen deshalb mindestens so gestaltet sein, dass diese Schere sich nicht weiter öffnet. Da eine Steigerung der Mittel für die Wissenschaft politisch großer Anstrengungen bedarf, wird es wichtig sein, dass die Wissenschaft mit einer Stimme spricht, damit insbesondere Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsorganisationen nicht gegeneinander ausgespielt werden können. Gerade die außeruniversitären Einrichtungen, die im Zuge des Pakts für Forschung und Innovation nicht nur an finanzieller Planungssicherheit, sondern auch an Flexibilität gewonnen haben, haben hier eine besondere Verantwortung und sollten daher eine „Vorreiterrolle“ einnehmen.

Welche konkreten Maßnahmen könnten nun die angesprochenen Defizite sinnvoll angehen, welche die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre fortschreiben, aber auch die angespannte Lage der öffentlichen Haushalte berücksichtigen? Natürlich kann ich nicht auf alle Ideen eingehen, die innerhalb oder außerhalb des Wissenschaftsrats diskutiert werden. Einige Punkte will ich aber exemplarisch herausheben:

Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen

- _ Verschiedentlich wurde vorgeschlagen, die Overhead-Pauschalen für projektorientierte Forschung an den Hochschulen signifikant zu erhöhen. So könnte ein Beitrag zu einem zusätzlichen Infrastrukturbedarf für die Drittmittelforschung und damit indirekt zur Grundfinanzierung geleistet werden. Profitieren würden aber nur drittmittelstarke Hochschulen und Fächer. Die Förderung der Lehre wird nur indirekt erreicht und an den Wettbewerb in der Forschung gekoppelt.
- _ Beiträge zur Hochschulfinanzierung aus privaten Quellen sind in Deutschland im internationalen Vergleich unterproportional. Hier sind insbesondere grundmittelartige Beiträge der Wirtschaft wünschenswert, wie beispielsweise

bei Endowed Chairs |⁵⁸ oder wie sie in der dualen Ausbildung heute schon praktiziert werden. Bemerkenswert ist ebenfalls die rasch ansteigende Zahl privater Hochschulen. Vor zu großer Euphorie sei allerdings gewarnt: private Beiträge zur Hochschulfinanzierung werden absehbar im einstelligen Prozentbereich begrenzt bleiben.

- _ Eine sehr wirksame und an den Lehraufgaben orientierte Möglichkeit der Verbesserung der Grundfinanzierung von Hochschulen sind schon länger – wenn auch leider erfolglos – diskutierte, in anderen Ländern (z.B. der Schweiz) aber durchaus erfolgreich angewandte GefoS-Modelle – GefoS steht für „Geld folgt Studierenden“. Dadurch wird – wie vom Wissenschaftsrat schon vor geraumer Zeit gefordert – die Nachfrageorientierung in der Hochschulfinanzierung gestärkt. |⁵⁹ So gehen manche GefoS-Modelle davon aus, dass die Herkunftsländer ihren Studierenden Geld in Form von Gutscheinen mitgeben, um ihren Studienplatz in einem anderen Land mit zu finanzieren. Viele bisher nicht ausgelotete Finanzierungsalternativen, auch Mischformen öffentlicher und privater Anteile oder eine Bund-Länder-Aufteilung sind denkbar. |⁶⁰ Auch wenn die politische Akzeptanz eines solchen Modells wegen der vielfältigen Implikationen für die Landeshaushalte nur schwer zu erreichen sein wird, scheinen nur so milliardenschwere Erhöhungen |⁶¹ der Grundfinanzierung möglich zu sein.

|⁵⁸ Diese Konstruktion ist im angelsächsischen Raum weit verbreitet. Über zweckgebundenes Stiftungskapital werden Professuren und ihre Ausstattung ganz oder teilweise finanziert.

|⁵⁹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Köln 2006.

|⁶⁰ Bei allen Varianten der GefoS-Modelle werden wesentliche Finanzströme in die Hochschulen an die Studierendenströme angepasst im Sinne einer Mischfinanzierung zwischen Studierenden, Bund, Herkunftsland der Studierenden, Sitzland der Hochschule, erstem Arbeitgeber, erstem Land, in dem die Absolventen steuerpflichtig sind usw. Jede sinnvolle Realisierung eines GefoS-Modells darf aus Gründen der Qualitätssicherung nicht die Aufnahme von Studierenden belohnen, sondern muss sich an erfolgreichen Studienabschlüssen orientieren. Nur dann werden nämlich Anreize so gesetzt, dass die Hochschulen die Studierbarkeit ihrer Studiengänge gewährleisten und sich um eine hohe Erfolgsquote ihrer Studierenden bemühen. Auch muss es den Hochschulen möglich sein, die Zahl der aufzunehmenden Studierenden mit zu bestimmen, um die Lehrleistung im Vergleich zu anderen Aufgaben der Hochschule begrenzen zu können. Eine Beteiligung des Bundes oder des Landes, in dem nach Abschluss Steuern bezahlt werden, ließe sich aus dem Prinzip der Beteiligung des Nutznießers heraus ohne Weiteres begründen, da der Bund und das entsprechende Land über ihre Anteile am Steueraufkommen auch von den in der Regel höheren Einkommen Erwerbstätiger mit Hochschulausbildung profitieren.

|⁶¹ Der Wissenschaftsrat hat 2008 einen zusätzlichen Bedarf von über 1 Mrd. Euro für die Verbesserung der Lehre abgeschätzt, vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium, Köln 2008, S. 6f. http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Qualitaetsverbesserung_Lehre.pdf - Dabei sind die zusätzlichen Kapazitäten nicht berücksichtigt, die sich aus einer absehbar höhe-

Viele Regionen in Deutschland sind durch eine reichhaltige Präsenz unterschiedlichster Wissenschaftseinrichtungen – etwa Universitäten, Fachhochschulen oder verschiedenartige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen – geprägt. Bei dem Begriff der Region sollte man dabei nicht nur an eine Stadt (wie Berlin) oder an einen Ballungsraum (wie das Ruhrgebiet) denken, es kann sich auch – durchaus länderübergreifend – um ein geographisch sinnvoll begrenztes Gebiet mit mehreren Standorten handeln. Nach funktionalen Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählte Einrichtungen einer Region müssten dazu zunächst ihre spezifischen Stärken (z.B. in der Lehre, der Spitzenforschung, der Forschung in kleinen Fächern, im Ergebnistransfer usw.) komplementär ausprägen und dann einen kooperativen Verbund bilden, der sich durch eine breite Funktionalität auf hohem qualitativen Niveau auszeichnet. Auf diese Weise kann ein effizienter Einsatz der verfügbaren Ressourcen mit einer Verbesserung von Funktionalität und Qualität der Leistungen gleichzeitig erreicht werden. Offenheit der Einrichtungen, eine intelligente, administrative Reibungsverluste vermeidende Governance und finanzielle Anreize sind Voraussetzungen für eine solche weitreichende Transition und deren Erfolg. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass über eine solche Maßnahme – vielleicht gar als konsequente Weiterführung der Exzellenzinitiative nach 2017 – eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems in Deutschland erreicht werden kann. Sie würde verschiedenste „Exzellenzkriterien“ bedienen und neben der Spitze auch die „imaginäre Mitte“ im Blick haben.

Bundesmitfinanzierte Universitäten

Die Mitfinanzierung von Universitäten durch den Bund – fälschlicherweise in der öffentlichen Diskussion als Bundesuniversitäten bezeichnet – kann ebenfalls ein sinnvolles künftiges Gestaltungselement sein. Wie diese Bundesmitfinanzierung aber auch immer ausgestaltet sein mag, sie muss funktional begründet sein und einen Mehrwert im Wissenschaftssystem schaffen – zum Beispiel im Sinne einer Spitzenuniversität mit einer weit überdurchschnittlichen Grundausstattung. Sie darf dagegen nicht einen Finanzierungsengpass des Sitzlandes bedienen. | ⁶²

ren Akademisierungsquote und aus dem höheren Betreuungsaufwand durch die Einführung konsekutiver Studiengänge ergeben.

| ⁶² Außerdem muss sichergestellt werden, dass auch die Leistungsfähigkeit der übrigen Universitäten weiter entwickelt wird, denn eine bedarfsorientierte, differenzierte akademische Ausbildung auf hohem Niveau muss in der Breite genauso gewährleistet werden wie international konkurrenzfähige Forschung.

Regionale Verbünde, bundesmitfinanzierte Universitäten und viele andere Finanzierungsideen ließen sich viel entkrampfter gestalten und operationalisieren, wenn es Bund und Ländern über eine Grundgesetzänderung ermöglicht würde, bei der „Förderung von Vorhaben und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ zusammenzuwirken. Die Ergänzung des Art. 91b GG um die beiden Worte „und Einrichtungen“ ist überschaubar und auf die Wissenschaft fokussiert. Da eine Grundgesetzreform nicht ohne weiteres durchsetzbar sein wird, müssen konkrete Maßnahmen auch ohne sie umsetzbar sein. Die öfters geäußerte Einschätzung von Verwaltungs- und Verfassungsjuristen gibt ausreichend Grund zur Gelassenheit.

EMPFANG DES WISSENSCHAFTSRATES BEIM BUNDESPRÄSIDENTEN, JANUAR 2012

Hoch verehrter Herr Bundespräsident Wulff,

im Jahr 1875 schreibt Friedrich Nietzsche: „Wissenschaft entsteht, wenn die Götter nicht gut gedacht werden.“ Dieses Zitat hütet wahrlich viel Raum für Reflektion und Interpretation, so frage ich mich, was von wem nicht gut gedacht wurde, damit so etwas Kurioses wie der Wissenschaftsrat entstehen konnte?

Die gängige Interpretation ist, dass die Wissenschaft der Politik rät, weil diese nicht gut genug denkt und mit Expertenwissen versorgt werden muss. Dafür aber ist der Wissenschaftsrat nicht wirklich da – für Fragen der fachwissenschaftlichen Expertise gibt es eine Reihe anderer Institutionen: die Nationale Akademie Leopoldina, die Wirtschaftsweisen, Ethikkommissionen und andere. An Expertinnen und Experten mangelt es der Politik jedenfalls nicht.

Dieses Modell ist zudem mit Schwierigkeiten ganz eigener Art behaftet. Davon erzählt schon eine der ältesten Geschichten zur Beziehung von Macht und Geist, die mir als Ingenieur besonders nahe steht. Ich meine die Geschichte von Dädalus, dem mythischen Urvater der Ingenieure. Die Politik – in Gestalt des Königs Minos – bestellte damals bei dem Ingenieurwissenschaftler Dädalus die Lösung für ein ziemlich handfestes, weil bedrohliches Problem, den Minotaurus nämlich. Was Dädalus geliefert hat, war aber eine reichlich umwegshafte, verschlungene Lösung, von der im Nachhinein gefragt werden muss, ob sie wohl so recht nach dem Geschmack des Auftraggebers war. Dass Dädalus für ein einfaches Problem mit dem Labyrinth eine hochkomplexe Lösung entwirft, scheint mir nicht untypisch für die Wissenschaft und deren Beziehung zur Politik zu sein. Untypisch ist übrigens auch nicht, wie die Geschichte weitergeht. Am Ende muss nämlich ein dezidiert Nichtwissenschaftler den Stier bei den Hörnern packen: Der Held Theseus wird ins Labyrinth geschickt und beseitigt das Problem auf verblüffend einfache, wenn auch etwas fantasielos-brachiale Weise. Po-

litik bekommt von der Wissenschaft eben nicht immer genau das, was sie will und was sie braucht. Entscheidungen und Handlungen – Theseus auszuwählen, um den Stier niederzustechen – bleiben Politikern vorbehalten.



Damit bleibt aber immer noch offen, woher nun die Konstruktion des Wissenschaftsrates ihre Rationalität bezieht. Ich will die Antwort anhand eines konkreten Beispiels geben. Der Wissenschaftsrat ist dort am besten, wo Wissenschaft und Politik gemeinsam zur Lösung einer gesellschaftlichen Frage beitragen, eine Frage, die auch die institutionelle Gestalt von Wissenschaft selbst betrifft. Die von uns 2010 verabschiedeten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“⁶³ sind hier paradigmatisch. Sie sind dem Problem eines sich verändernden Arrangements von Religion und Wissenschaft in der modernen Gesellschaft gewidmet. Als spezifische Frage tritt die nach der Integration des Islam und der islamischen Theologie in die deutsche Wissenschaftslandschaft hinzu, eine Landschaft, die wenigstens institutionengeschichtlich vor allem von den christlichen Theologien geprägt war.

⁶³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften, Köln 2010, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>.

Was den Wissenschaftsrat für die Behandlung dieses Problems prädestiniert, ist die Tatsache, dass die institutionelle Gestalt von Wissenschaft selbst betroffen ist. Typischerweise ist damit „die“ Wissenschaft im Wissenschaftsrat nicht in der komfortablen Position, sich zu den behandelten Fragen exzentrisch verhalten zu können. Ich will nicht gerade sagen, die Wissenschaft sei ebenso sehr Teil des Problems, wie sie Teil der Lösung ist. In ihrer institutionellen Gestalt ist sie aber immer auch Objekt der Beobachtung.

Kennzeichnend für die Beratungen im Wissenschaftsrat ist, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politikerinnen und Politiker nicht etwa ihre Identität ablegen. Aber ein gewisses Sympathisieren mit der Perspektive des anderen ist nicht nur hilfreich, sondern sogar nötig, wenn man die Dinge anfasst, die beider Beleuchtungen bedürfen, der politischen und der wissenschaftlichen. Aus der Perspektive der jeweils Orthodoxen in Wissenschaft und Politik ließe sich, an Nietzsche anknüpfend, also sagen: Wo der Wissenschaftsrat seine Wirkung entfaltet, wird im Sinne der reinen Wissenschaft, der reinen Politik nicht streng gedacht. Ich möchte dies aber als Stärke des Wissenschaftsrats verstanden wissen: Manchmal ist das Denken in der doppelten Optik der Orthodoxie nämlich vorzuziehen. Als Bundespräsident sind Sie mit der Aufgabe des Ausöhnens von Perspektiven bestens vertraut, und ich ahne, weshalb das Gremium bei Ihnen so gut aufgehoben ist.

Fragen, die in unterschiedlichen Beleuchtungen erscheinen, und deren Lösung von Politik zu Wissenschaft gemeinsam verfolgt werden sollte, gibt es zuhauf. Ich nenne hier beispielhaft die Folgen der demographischen Entwicklung für das Wissenschaftssystem: Welche Forschung und Ausbildung brauchen wir, um eine alternde Gesellschaft zu versorgen? Welche Rolle kann und muss die Internationalisierung unseres Bildungs- und Wissenschaftssystems spielen? Und: Wie wirkt sich die Antwort auf diese Fragen auf die Finanzierung der Wissenschaft aus – auch in Zeiten von Schuldenbremsen und Finanzkrisen? Was bedeutet Generationengerechtigkeit mit Blick auf die Hochschulbildung? Wie sind die Zugänge zur Wissenschaft unter Aspekten von Talent, Gerechtigkeit und Bedarf zu regeln? Und welche Folgen hat die Verwissenschaftlichung der Gesellschaft für andere Formen der Ausbildung?

Verehrter Herr Bundespräsident, ich darf Ihnen im Namen des Wissenschaftsrats ganz herzlich für die Einladung zu diesem Empfang danken. Als Nachfahre des Labyrinthbauers Dädalus garantiere ich nicht, dass die Antworten des Wissenschaftsrates auf die oben genannten Fragen in jedem Fall gradlinig sein werden. Ich erinnere aber daran, dass Dädalus auch die Flügel konstruiert hat, mit denen er seinen Bewachern entflohen ist. Auch um die Übersicht der Vogelperspektive werden wir uns daher stets bemühen – Herzlichen Dank!

Veranstaltungen

NATIONALE TAGUNG ZUR BEDEUTUNG DES FORSCHUNGS RATINGS ALS INSTRUMENT DER STRATEGISCHEN STEUERUNG UND KOMMUNIKATION

Öffentliche Leistungsvergleiche wissenschaftlicher Einrichtungen durch Rankings und Ratings haben in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Den forschungspolitischen Akteuren, dem Hochschulmanagement, aber auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern selbst liefern sie wichtige Informationen über die Leistungsfähigkeit der Forschung. Gleichwohl werden Nutzen und Wirkung dieser Verfahren nicht von allen gleichermaßen positiv eingeschätzt. Gerade in jüngster Zeit haben sie aufgrund der publik gemachten Kritik einzelner Disziplinen verstärkt von sich reden gemacht.

Der Wissenschaftsrat hat selbst ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren zur vergleichenden Bewertung von Forschung entwickelt, das so genannte Forschungsrating. Es berücksichtigt mehrere Dimensionen (Forschung, Nachwuchsförderung, Transfer u.a.) und bietet von daher einen differenzierten Einblick in die Leistungsfähigkeit universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen. Seit einigen Jahren wird es in einer Pilotstudie auf seine Anwendbarkeit in allen Wissenschaftsgebieten erprobt. Inzwischen liegen Ergebnisse in den Fächern Chemie, Soziologie, Elektro- und Informationstechnik sowie zuletzt Anglistik und Amerikanistik vor. |⁶⁴

Gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hat der Wissenschaftsrat eine „Nationale Tagung zur Bedeutung des Forschungsratings als Instrument der strategischen Steuerung und Kommunikation“ veranstaltet; sie fand am 21. September 2012 im Wissenschaftszentrum Bonn statt. |⁶⁵ Ziel war es, mit Blick auf die 2013 anstehende Entscheidung des Wissenschaftsrats zur

| ⁶⁴ Vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschungsrating.html>

| ⁶⁵ Ausführliche Online-Dokumentation: <http://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/nationale-tagung-zur-bedeutung-des-forschungsratings.html>

Zukunft des Forschungsratings, die Rolle von Rankings und Ratings als Verfahren der vergleichenden Bewertung von Forschung und Forschungseinrichtungen für verschiedene Nutzerkreise in einem Erfahrungsaustausch näher zu beleuchten und ihren Stellenwert für die Wissenschaft herauszuarbeiten.



Moderator Armin Himmelrath (Medienbüro Köln) führt gemeinsam mit den Veranstaltern Wolfgang Marquardt, Vorsitzender des Wissenschaftsrates (li.), und Andreas Schlüter, Generalsekretär des Stifterverbandes (Mi.), in die Tagung ein.

Die Fragestellung der Tagung bewegte sich dabei in dem Spannungsfeld zwischen der zunehmenden Bedeutung öffentlicher Leistungsvergleiche im Wis-



senschaftssystem einerseits und der gleichzeitigen starken Kritik an ihrem Nutzen und ihrer Wirkung andererseits. Entsprechend engagiert und kontrovers waren die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Tagung. Rund 130 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Medien diskutierten in drei verschiedenen Foren über die Frage des Informationsbedarfs von Hochschulleitungen und ihren Kommunikationspartnern sowie über den spezifischen Beitrag, den das Forschungsrating zu leisten vermag.

Eingerahmt wurden die Diskussionen durch einen kritischen Eingangsvortrag des Präsidenten der Universität Hamburg, Professor Dieter Lenzen (siehe Foto), und ein lebhaftes Streitgespräch zum

Thema „Leistungsvergleiche zwischen Anspruch und Realität: Was gewinnt die Wissenschaft?“ am Ende der Veranstaltung.

Die internationale Perspektive wurde von Professorin Ellen Hazelkorn vom Dub-



Ellen Hazelkorn, Dublin Institute of Technology

lin Institute of Technology eingebracht, die einen anregenden Vortrag zu „Assessing University-based Research: Advocating Best Practice“ hielt. |⁶⁶

Den Kern der Veranstaltung bildeten drei parallele Foren zu den Themen

- _ Informationsbedarf der Hochschulen und Relevanz von Leistungsvergleichen,
- _ Erwartungen der Adressaten der Hochschulen sowie
- _ Anforderungen an Verfahren der Leistungsbewertung,

die jeweils durch Statements von drei Expertinnen und Experten eingeführt wurden. Die Ergebnisse der drei Foren wurden anschlie-

ßend von deren Moderatoren im Plenum zusammengefasst und fanden damit Eingang in die weiteren Diskussionen.

Trotz der Divergenz der vertretenen Positionen dokumentierte die Tagung den vielfältigen Informationsbedarf, der von innen und außen an die Hochschulleitungen herangetragen wird. In der Begrüßungsrunde verwies der Generalsekretär des Stifterverbandes, Professor Andreas Schlüter, auch darauf, dass es zu den wichtigen Zielen vergleichender Forschungsbewertungen zähle, Wettbewerb, Differenzierung und Transparenz zu schaffen. Weitgehende Übereinstimmung bestand dahingehend, dass das Forschungsrating eine wichtige Informationsquelle darstellt. Neben der Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements wurde im Rahmen der Tagung auch eine stärkere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Grundlagen für ein funktionierendes Monitoring im Rahmen der Hochschulforschung gefordert. Als entscheidend für die Qualität und Akzeptanz von Forschungsbewertungen wurde angesehen, dass die Wissenschaft an dem Verfahren maßgeblich beteiligt ist. Das Forschungsrating des Wissenschaftsrates mit seinem *informed peer review* wirkt hier beispielgebend.

| ⁶⁶ Die Beiträge der Referentinnen und Referenten sowie Filmmitschnitte der Vorträge und Diskussionen sind über die Homepage des Wissenschaftsrates <http://www.wissenschaftsrat.de/presse/veranstaltungen/nationale-tagung-zur-bedeutung-des-forschungsratings.html> abrufbar.



Tragen die Ergebnisse aus den Foren zusammen: Moderator Armin Himmelrath, Anne Friedrichs (Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe Bochum und Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates), Thomas May (Generalsekretär des Wissenschaftsrates) und Karin Donhauser (Humboldt-Universität zu Berlin und ehemalige Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates).

Im Ergebnis wurde im Rahmen der Tagung eine Reihe offener Fragen und Herausforderungen definiert, denen sich auch das Forschungsrating mit Blick auf eine mögliche Verstetigung stellen muss. Hierzu gehören

- _ die Verbesserung der Qualität der Datenlage insbesondere zu den Dimensionen Nachwuchsförderung und Transfer,
- _ die Zahl einzubeziehender Fächer (anlassbezogen vs. flächendeckend) und Taktung der Verfahren vor dem Hintergrund des nicht unerheblichen Aufwandes,
- _ die Berücksichtigung des Forschungsbezugs in der Lehre,
- _ der Zuschnitt der Fächer unter der Berücksichtigung interdisziplinärer Forschungsaktivitäten,
- _ eine kritisch-konstruktive „methodische Begleitung“.

Was die methodischen Mindestanforderungen betrifft, die an Verfahren der vergleichenden Forschungsbewertung zu stellen sind, bestand große Übereinstimmung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung waren sich weitgehend einig, dass es sich lohnt, auf dieser Basis weiterzuarbeiten und in gemeinsamer Anstrengung zur Fortentwicklung der Verfahren und insbesondere des Forschungsratings beizutragen. Abschließend betonte der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Professor Wolfgang Marquardt, die Notwendigkeit, den Erhebungsaufwand zu reduzieren, und kündigte an, dass eine Arbeitsgruppe des

Wissenschaftsrats mit einer Empfehlung zur Einführung eines Kerndatensatzes Forschung in Kürze einen Vorschlag zur Entlastung der Hochschulen bei der Datenerhebung vorlegen werde. |⁶⁷



Auf dem Podium des Streitgesprächs: Moderator Armin Himmelrath (Medienbüro Köln), Alfred Kieser (Zeppelin University, Friedrichshafen), Jan-Hendrik Olbertz (Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin), Martin Spiewak (DIE ZEIT) und Lutz Raphael (zum damaligen Zeitpunkt Mitglied des Wissenschaftsrates).

| ⁶⁷ Inzwischen wurden die „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ (Drs. 2855-13), Berlin 2013, <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2855-13.pdf> veröffentlicht.

Personalia

PRÄSIDIUM DES WISSENSCHAFTSRATES

Auf den Januarsitzungen des Wissenschaftsrates (25. – 27. Januar) ist der Aachener Ingenieurwissenschaftler **Wolfgang Marquardt** erneut zum Vorsitzenden gewählt worden.



Abgesehen von seinem Vorsitzenden ist das Präsidium des Wissenschaftsrates rein weiblich besetzt. So haben für die Wissenschaftliche Kommission erstmals zwei Wissenschaftlerinnen den Vorsitz übernommen. Die Verwaltungskommission wird schon seit 2011 von einem weiblichen Führungsduo angeführt.

Für den Vorsitz seiner beiden Kommissionen hat der Wissenschaftsrat bis Januar 2013 wie folgt gewählt:

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Regina T. Riphahn (*1965 in Köln), studierte Wirtschaftswissenschaften und So-



ziologie an den Universitäten Köln, Sussex (UK), Bonn und Tennessee (USA). Nach der Promotion an der University of North Carolina (USA, 1995) und der Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München (1999) war sie Professorin an der Universität Mainz und an der Universität Basel (CH). Seit 2005 vertritt sie die empirische Wirtschaftsforschung an

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Ihre Arbeitsgebiete lie-

gen in der Bildungs-, Arbeits- und Bevölkerungsökonomie sowie der Sozialpolitik. In jüngster Zeit hat sie die Übergänge in und aus Arbeitslosengeld II untersucht und die Determinanten fehlender Bildungsmobilität erforscht. In neueren Untersuchungen beschäftigt sie sich mit dem Ertrag beruflicher Bildung, den Mechanismen hinter der Umkehrung der Geschlechterdifferenz beim Bildungserfolg und den Mustern von Teenagerfertilität in Ost- und Westdeutschland.

Regina T. Riphahn ist Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, verschiedener wissenschaftlicher Beiräte und des Vorstands des Vereins für Socialpolitik sowie Sprecherin des Bavarian Graduate Program in Economics. Seit 2008 ist sie Mitglied des Wissenschaftsrates, 2010 wurde sie stellvertretende Vorsitzende seiner Wissenschaftlichen Kommission.

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Antje Boetius (*1967 in Frankfurt/M.) hat Biologie mit dem Schwerpunkt Biologische Ozeanographie in Hamburg, Bremen und San Diego (USA) studiert, ihre



wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Tiefseeforschung, mikrobielle Ökologie und Biogeochemie. Von 2001 bis 2008 war sie Professorin an der Jacobs University Bremen. Seit 2009 ist Boetius Professorin für Geomikrobiologie im Fachbereich Geowissenschaften an der Universität Bremen und leitet die 40-köpfige Helmholtz-Max Planck Brückengruppe für Tiefseeökologie und -technologie, ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bremerhavener Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) und dem Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie. Boetius ist Mitglied der Nationalen

Akademie der Wissenschaften Leopoldina sowie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz und hat zahlreiche wissenschaftliche Ämter inne. Mitglied im Wissenschaftsrat ist sie seit 2010.

Die 2009 mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz Preis und 2012 mit dem ERC Advanced Grant der EU ausgezeichnete Meeresforscherin beschäftigt sich vor allem mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Biogeochemie und Biodiversität des Arktischen Ozeans. Forschungsexpeditionen auf dem Schiff gehören zu ihrem Forscherinnenalltag, in dem sie laut eigener Aussage „das winzige, mit dem bloßen Auge nicht erkennbare Leben“ untersucht. So hat sie unter anderem Mikroorganismen entdeckt, die am Meeresboden Methan fressen und dadurch verhindern, dass dieses Treibhausgas in die Atmosphäre gelangt.

Anne Friedrichs (*1954 in Hannover), seit 2009 Mitglied des Wissenschaftsrates, vertritt im Sprecher(innen)kreis des Wissenschaftsrates die Fachhochschulen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen und Erlangen-



Foto: Hochschule für Gesundheit

Nürnberg und dem Referendariat in Oldenburg war sie zunächst einige Jahre als Rechtsanwältin tätig (1986-1994). Im Anschluss an ihre Promotion an der Universität Göttingen 1996 begann sie ihre Tätigkeit als Professorin für Sozial-, Sozialverwaltungs- und Europäisches Recht an der damaligen Fachhochschule Ostfriesland. Nach der Gründung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven leitete sie diese von 2002 bis 2006. Seit 2009 ist Friedrichs Präsidentin der neu gegründeten Hochschule für Gesundheit in Bochum. Es ist ihr ein großes Anliegen, die Akademi-

sierung der Gesundheitsberufe in Deutschland nicht nur durch den Aufbau und die Weiterentwicklung dieser Hochschule voranzutreiben, sondern auch durch Gespräche mit Politik, Verbänden und Arbeitgebern im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

In verschiedenen Gremien vertrat Friedrichs mehrere Jahre lang die Interessen der Fachhochschulen, als Vorstandsmitglied im Innovationsnetzwerk Niedersachsen, als stellvertretende Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen, als Mitglied im Senat der Hochschulrektorenkonferenz sowie als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen.

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Cornelia Quennet-Thielen (*1957 in Freiburg) ist seit November 2008 Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung und Amtschefin des



Foto: BMBF

Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Zuvor war die Juristin seit 2004 Abteilungsleiterin im Bundespräsidialamt. Zunächst leitete sie dort die Abteilung Inland, ab 2006 die Zentral- und Rechtsabteilung, zugleich war sie Stellvertretende Chefin des Bundespräsidialamts. Viele Jahre arbeitete sie im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, anfangs als Persönliche Referentin von Bundesminister Klaus Töpfer und als Referatsleiterin für internationale Zusammenarbeit und schließlich, von 1999 an, als Unterabteilungsleiterin

für Grundsatzfragen. Schon zuvor, von 1985 bis 1987, war sie im Ministerium für Umwelt und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz tätig gewesen.

Quennet-Thielen ist seit 2008 Mitglied der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates. Sie ist unter anderem auch Mitglied des Senats der Leibniz-

Gemeinschaft (WGL) und des Verwaltungsrats des Deutschen Museums in München und vertritt das BMBF im Senat der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), im Senat der Max-Planck-Gesellschaft e.V. und im Stiftungsrat des Berliner Wissenschaftskollegs.

Johanna Wanka (*1951 in Rosenfeld/Sachsen), jetzige Bundesministerin für Bildung und Forschung, war von 2010 bis 2013 Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen und in dieser Funktion Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates. Von 2000 bis 2009 war sie bereits Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg gewesen.



Foto: Bundesregierung,
Steffen Kugler

Wanka wirkte viele Jahre in Forschung und Lehre. Von 1994 bis 2000 war die Mathematikerin gewählte Rektorin der Fachhochschule Merseburg, an der die 1993 auf die Professur "Ingenieurmathematik" Berufene ihre Berufslaufbahn 1974 als wissenschaftliche Assistentin begonnen hatte (damals Technische Hochschule Leuna-Merseburg). In dieser Zeit war sie bis 1998 zudem Vizepräsidentin der Landesrektorenkonferenz in Sachsen-Anhalt und von 1998 bis 2000 Mitglied der Ständigen

Kommission für Planung und Organisation der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Im September 1989 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern des "Neuen Forums" in Merseburg. In die CDU trat Johanna Wanka im März 2001 ein, von 2009 bis 2010 war sie Vorsitzende der Partei in Brandenburg.

Empfehlungen und Stellungnahmen 2012

Positionspapier „Strategische Weiterentwicklung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens in Deutschland“ (Drs. 1838-02), Januar 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn (Drs. 1832-12), Januar 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der International University of Cooperative Education (IUCE) Freiburg i. Gr. (Drs. 1833-12), Januar 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (Drs. 1834-12), Januar 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln (Drs. 1841-12), Januar 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik (FWG), Kiel (Drs. 1843-12), Januar 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin (Drs. 1842-12), Januar 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), Bonn (Drs. 1840-12), Januar 2012

Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Mai 2012

Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - Bestandsaufnahme und Empfehlungen (Drs. 2218-12), Mai 2012

Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung (Drs. 2259-12), Mai 2012

Stellungnahme zum Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Wuppertal (Drs. 2181-12), Mai 2012

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2013) (Drs. 2222-12), Mai 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden (Drs. 2224-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz (Drs. 2020-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe (Drs. 2019-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Bonn (Drs. 2023-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI), München (Drs. 2022-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Zentrums für Altersfragen e.V. (DZA), Berlin (Drs. 2021-12), Mai 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB), Erding (Drs. 2025-12), Mai 2012

Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 (Drs. 2359-12), Juli 2012

Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (Drs. 2411-12), Juli 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der design akademie berlin - Hochschule für Kommunikation und Design (Drs. 2363-12), Juli 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule Ottersberg (Drs. 2361-12), Juli 2012

Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen (Drs. 2558-12), November 2012

Stellungnahme zum Konzept der Hochschule Geisenheim i. Gr. (Drs. 2679-12), November 2012

Prüfungsnoten an Hochschulen im Prüfungsjahr 2010. Arbeitsbericht mit einem Wissenschaftspolitischen Kommentar des Wissenschaftsrates (Drs. 2627-12), November 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung des Touro College, Berlin (Drs. 2675-12), November 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM), Erding (Drs. 2652-12), November 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG), Saarbrücken (Drs. 2663-12), November 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover (Drs. 2670-12), November 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude (Drs. 2666-12), November 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) (Drs. 2677-12), November 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Flugmedizinischen Instituts der Luftwaffe, Fürstenfeldbruck (Drs. 2658-12), November 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Laborabteilung IV des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Koblenz (Drs. 2657-12), November 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München (Drs. 2659-12), November 2012

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Radiobiologie der Bundeswehr, München (Drs. 2656-12), November 2012

Ergebnisse des Forschungsratings Anglistik und Amerikanistik (Drs. 2756-12), Dezember 2012

Präsidium des Wissenschaftsrates 2012

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
Seit Februar 2011

VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Professorin Regina T. Riphahn (Ph. D.)
Seit Februar 2012

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Professorin Dr. Antje Boetius
Seit Februar 2012

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
Frau Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka

Mitglieder des Wissenschaftsrates 2012

I. WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2012)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Leibniz-Gemeinschaft (WGL):

Frau Dr. Annette Beck-Sickinge

Professorin für Bioorganische Chemie und Biochemie an der Universität Leipzig
Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Antje Boetius

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin für Geomikrobiologie an der Universität Bremen

Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (HGF)

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Irene Dingel

Professorin für Kirchen- und Dogmengeschichte

Direktorin des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte Mainz

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Anne Friedrichs

Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe Bochum

Professorin für Sozial-, Sozialverwaltungsrecht und Europäisches Recht

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Simone F u l d a

Professorin für Experimentelle Tumorforschung an der Universität
Frankfurt am Main

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Jürgen G a u s e m e i e r

Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Barbara G r u n e w a l d

Professorin für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht
an der Universität zu Köln

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. Hans-Jochen H e i n z e

Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg

Direktor der Universitätsklinik für Neurologie Magdeburg

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Katharina K o h s e - H ö i n g h a u s

Professorin für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr.-Ing. Wolfgang M a r q u a r d t

Professor für Prozesstechnik an der RWTH Aachen

Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. Steffen M a u

Professor für Politische Soziologie und vergleichende Analyse von Gegenwarts-
gesellschaften an der Universität Bremen

Bremen International Graduate School of Social Sciences (BIGSSS)

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Ingrid M e r t i g

Professorin für Theoretische Physik an der Universität Halle-Wittenberg

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Klaus N i e d e r d r e n k

Professor für Mathematik, Quantitative Methoden an der Fachhochschule
Münster

Mitglied seit Februar 2007

Herr Dr. Hans-Christian P a p e

Professor für Physiologie

Direktor des Instituts für Physiologie I an der Universität Münster

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Manfred P r e n z e l

Professor für Empirische Bildungsforschung

Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung an der
TU München

Dekan der TUM School of Education

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. - Ing. Dierk R a a b e

Professor für Metallkunde und Metallphysik an der RWTH Aachen

Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf

Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. Lutz R a p h a e l

Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier

Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. Renate R e n k a w i t z - P o h l

Professorin für Entwicklungsbiologie der Tiere an der Universität Marburg

Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Dipl. pol. Sandra R i c h t e r

Professorin für Neue Deutsche Literatur

Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Literaturwissenschaft der
Universität Stuttgart

Mitglied seit Februar 2011

Frau Regina T. R i p h a h n , PhD

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung an der Universi-
tät Erlangen-Nürnberg

Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. Jörg R ü p k e

Professor für vergleichende Religionswissenschaft

Fellow für Religionswissenschaft am Max-Weber-Kolleg an der Universität
Erfurt

Mitglied seit Februar 2012

Frau Dr. Doris W e d l i c h

Professorin für Zoologie

Leiterin des Zoologischen Instituts, Abteilung für Zell- und Entwicklungsbiolo-
gie am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. Ing. Gerhard W e i k u m

Professor für Informatik, Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik, Saarbrücken

Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. Stefan Z e u z e m

Professor für Innere Medizin am Klinikum der Universität Frankfurt am Main
Direktor der Medizinischen Klinik I am Klinikum der Universität Frankfurt am Main

Mitglied seit Februar 2010

Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Herr Dr. Reinhold A c h a t z

Head of Corporate Technology, Innovation and Quality Thyssen Krupp AG

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Dr. Andreas B a r n e r

Sprecher der Unternehmensleitung und Leiter des Unternehmensbereichs
Pharma-Forschung, Entwicklung und Medizin der Boehringer-Ingelheim GmbH

Mitglied seit Februar 2007

Frau Hildegund H o l z h e i d

Präsidentin a.D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des Oberlandesgerichts München

Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Jutta K l ö w e r

Senior Vice President Research & Development Outokumpu VDM GmbH

Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Olaf K ü b l e r

Professor emeritus für Theoretische Physik/Informatik

Präsident emeritus ETH Zürich

Mitglied seit Februar 2011

Frau Dr. phil. Nicola L e i b i n g e r - K a m m ü l l e r

Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH + Co. KG

Mitglied seit Februar 2008

Frau Dagmar R e i m

Intendantin des Rundfunk Berlin-Brandenburg

Mitglied seit Februar 2012

Herr Dr. h.c. Nikolaus Simon
Sprecher der Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung
Mitglied seit Februar 2007

II. VERWALTUNGSKOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2012)

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Frau Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia Quennet-Thielen

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg Schütte

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich Schüller

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner Gatzer

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Wolfgang Suhr

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen

Frau Cornelia Rogall-Grothe

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Ständiger Vertreter:

Herr Andreas Wessel-Terharn

Ministerialrat im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Robert Kloos

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Christian Grugel
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herr Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ständiger Vertreter:

Herr Stéphane Beemelmans
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Simone Schwanitz
Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst

Bayern

Herr Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Adalbert Weiß
Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Berlin

Frau Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Knut Nevermann
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Wissenschaft

Frau Professorin Dr. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Martin Gorholt
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Professorin Dr. Eva Quante-Brandt
Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Gerd-Rüdiger Kück
Staatsrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Hamburg

Herr Dr. Peter Tschentscher
Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständiger Vertreter:
Herr Jens Lattmann
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Frau Eva Kühne-Hörmann
Staatsministerin (Soziales/Wissenschaft und Kunst)

Ständiger Vertreter:
Herr Ingmar Jung
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Mathias Brodtkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Sebastian Schröder
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst

Niedersachsen

Frau Professorin Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Josef Lange
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Frau Svenja Schulze
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:
Herr Helmut Dockter
Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung

Rheinland-Pfalz

Frau Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Ständige Vertreterin:
Frau Verena Reiß
Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Saarland

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Susanne Reichrath
Beauftragte der Ministerpräsidentin für Hochschulen, Wissenschaft
und Technologie

Sachsen

Frau Professorin Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Henry Hasenpflug
Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Frau Professorin Dr. Birgitta Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Marco Tullner
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Schleswig-Holstein

Frau Professorin Dr. Waltraud Wende
Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:
Herr Rolf Fischer
Staatssekretär im Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Thüringen

Herr Christoph Matschie
Kultusminister

Ständiger Vertreter:
Herr Professor Dr. Thomas Deufel
Staatssekretär im Kultusministerium

Sachverständige

**IN DEN AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSGRUPPEN DES WISSENSCHAFTSRATES
HABEN ALS SACHVERSTÄNDIGE MITGEWIRKT:**

Herr Professor Dr. Jeremy Adelman, Princeton / USA

Herr Professor Ruedi Aebersold, Ph.D., Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Gustavo Alonso, Zürich / Schweiz

Herr Professor Philip G. Altbach, Ph.D., Chestnut Hill / USA

Herr Professor Dr. Ulli Arnold, Stuttgart

Herr Samuel H. Aronson, Ph.D., Upton /USA

Herr Professor Ferdinando Auricchio, Ph.D., Pavia / Italien

Herr Professor Juha Äystö, Ph.D., Jyväskylä / Finnland

Herr Professor Dr. Tipu Zahed Aziz, Oxford / Großbritannien

Herr Professor Graeme Barker, Ph.D., Cambridge / Großbritannien

Frau Professorin Dr. Eva Barlösius, Hannover

Frau Dr. Elke Barnstedt, Karlsruhe

Herr Professor Dr. Klaus-Jürgen Bathe, Ph.D., Cambridge / USA

Herr Professor Dr. Jörg Becker, Münster

Herr Dr. Frank Stefan Becker, München

Herr Professor Dr. Kurt H. Becker, New York / USA

Herr Professor Dr. Peter Behrens, Hannover

Herr Professor Dr. Lars Bernard, Dresden

Herr Professor Richard Bessel, Ph.D., York / Großbritannien

Herr Professor em. Dr. Jean Bessière, Paris / Frankreich

Frau Dr. Isabelle Bey, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Thomas Bezold, Bayreuth

Herr Professor Dr. Stefan Bieletzke, Bielefeld

Herr Professor Dr. med. dent. Reiner Biffar, Greifswald

Herr Drs. Ruud Bleijerveld, Amsterdam / Niederlande

Herr Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. h.c. mult. Claudio Borri, Florenz / Italien

Herr Professor Dr. Jean-Pierre Bourguignon, Bures-Sur-Yvette / Frankreich

Herr Professor Dr. Peter Bradl, Würzburg

Herr Professor Dr. Thomas Braun, Bad Nauheim

Herr Professor Dr. Pierre Braunstein, Strasbourg / Frankreich

Herr Professor Dr. Henning Bredenbeck, Erfurt

Frau Professorin Dr. med. Eva-B. Bröcker, Würzburg

Frau Professorin Dr. Elisabeth Bronfen, Zürich / Schweiz

Frau Professorin Dr. Renate Brosch, Stuttgart

Frau Professorin Dr. Heike Bruch, St. Gallen / Schweiz

Frau Professorin Dr. Angelika Brückner-Foit, Kassel

Frau Sabine Brünger-Weilandt, Karlsruhe

Herr Professor Dr. Jens Brüning, Köln

Herr Professor Dr. Jochen Brüning, Berlin

Frau Professorin Dr. Ulrike Buchholz, Hannover

Frau Professorin Dr. Marlis Buchmann, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Thomas Bürger, Dresden

Herr Professor Dr. Jon Butler, New Haven / USA

Herr Professor Dr. Stephanus Büttgenbach, Braunschweig

Herr Professor David A. Cardwell, Ph.D., Cambridge / UK

Herr Professor Dr. Martin Carrier, Bielefeld

Frau Professorin Dr. Erica Carter, London / Großbritannien

Frau Professorin Dr. Claudia Claridge, Duisburg-Essen

Frau Professorin Dr. Stephanie Clarke, Lausanne / Schweiz
Herr Professor Roger W. Clay, Ph.D., Adelaide / Australia
Herr Professor John Cleland, M.D. Hull / Großbritannien
Herr Professor Andrew C. Comrie, Ph.D., Tucson / USA
Frau Professorin Dr. Lynn Prince Cooke, Bath / Großbritannien
Herr Dr. Alexander Cordes, Hannover
Frau Professorin Dr. Patricia Crifo, Ph.D., Paris / Frankreich
Herr Professor Dr. Hans-Dieter Daniel, Zürich / Schweiz
Frau Professorin Dr. Karin Dannecker, Berlin
Herr Professor Dr. ir. Rik W. De Doncker, Aachen
Frau Professorin Dr. Nina Dethloff, LL.M., Bonn
Herr Professor Dr. Francois Diederich, Zürich / Schweiz
Herr Professor Dr. Christopher Dietmaier, Weiden
Frau Professorin Dr. Karin Donhauser, Berlin
Herr Professor Dr. Tobias Döring, München
Herr Professor Dr. med. Bernd Dörken, Berlin
Herr Dr.-Ing. Peter Draheim, Hamburg
Herr Professor Dr. Horst Dreier, Würzburg
Frau Professorin Sonja Drobnič, Ph.D., Hamburg
Frau Professorin Dr. Jana Eberlein, Wernigerode
Herr Dr. Bernd Ebersold, Zürich / Schweiz
Frau Professorin Dr. Claudia Eckstaller, München
Frau Professorin Dr. Veronika Ehrich, Tübingen
Herr Professor Dr. Karl-Max Einhäupl, Berlin
Frau Professorin Dr. Sheila Margaret Embleton, Toronto / Kanada
Herr Professor Dr. Karl-Heinz Engel, Freising-Weihenstephan
Herr Professor Dr. Manfred Erbsland, Mannheim
Herr Professor Dr. Walter Erhart, Bielefeld
Herr Professor Dr. med. Michael Ewers MPH Berlin
Herr Professor Dr. Heino Falcke, Nijmegen / Niederlande
Herr Dr. Hans-Otto Feldhütter, München
Frau Professorin Dr. Anita Fetzner, Würzburg

Herr Dr. Peter Findlay, Hampshire / Großbritannien

Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler, Vellmar

Frau Professorin, Ph.D. Sabine L. Flitsch, Manchester / Großbritannien

Herr Michael A. Foley, Ph.D., Cambridge / USA

Herr Professor Sir Brian K. Follett, Ph.D., Oxford / Großbritannien

Herr Søren E. Frandsen, Aarhus / Dänemark

Frau Professorin Laura Fratiglioni, Ph.D., Stockholm / Schweden

Herr Professor Dr. Jan Freidank, Gießen

Herr Professor Dr. Wolfgang Fritzemeyer, LL.M., München

Frau Professorin Mary Fulbrook, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor Huajian Gao, Ph.D., Providence / USA

Frau Professorin Dr. Lucia Gastaldi, Brescia / Italien

Herr Professor Dr. Gunter Gebauer, Berlin

Herr Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. mult. Dr. hc. mult. Manfred Geiger, Erlangen

Herr Professor Dr. Max-Emanuel Geis, Erlangen

Herr Professor Dr. Gregory L. Geoffroy, Ames / USA

Herr Professor Dr. Johann Wilhelm Gerlach, Berlin

Herr Karsten Gerlof, Bremerhaven

Herr Professor Dr. Dr. h.c. mult. Thomas Geßner, Chemnitz

Frau Professorin Dr. Eva Geulen, Bonn

Herr Professor Dr.-Ing. Bernd Girod, Stanford / USA

Herr Professor Dr. Alexander Glas, Passau

Herr Professor Dr. Rudolf Glockshuber, Zürich / Schweiz

Herr Professor Ronnie N. Glud, Ph.D., Odense / Dänemark

Herr Peter Goddard, Ph.D., Princeton / USA

Frau Professorin mult. Adele E. Goldberg, Ph.D., Princeton / USA

Frau Professorin Edie N. Goldenberg, Ph.D., Ann Arbor / USA

Frau Professorin Dr. Julika Griem, Darmstadt

Frau Dr. Andrea Grimm, Ehningen

Frau Professorin Dr. Sue Grimmond, London / Großbritannien

Herr Professor Timothy L. Grove, Ph.D., Cambridge/ USA
Herr Professor Dr. Stephan Grüninger, Konstanz
Herr Professor Dr. Karl-Dieter Gröske, Erlangen
Frau Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan, Heidelberg
Herr Professor Dr. Ralf Haderlein, Koblenz
Herr Professor Dr. Ernst Hafen, Zürich / Schweiz
Frau Professorin Dr. Jutta Hahn, Wiesbaden
Herr Professor Dr. Kay Hailbronner, Konstanz
Herr Professor Dr. Wolfgang Hampe, Hamburg
Herr Dr. Scott T. Hannahs, Tallahassee / USA
Herr Professor Dr. Anthony D. J. Haymet, San Diego / USA
Frau Professorin Dr. Ellen Hazelkorn, Dublin / Irland
Herr Professor Dr. Udo Hebel, Regensburg
Herr Dr. Robert Helmrich, Bonn
Herr Professor Dr. Gerhard Hensler, Wien / Österreich
Frau Professor Dr. Adrienne Héritier, Florenz / Italien
Herr Professor Dr. Paul L. Herrling, Basel / Schweiz
Herr Professor Tamar Herzog, Ph.D., Stanford / USA
Herr Professor Tom Heskes, Ph.D., Nijmegen / Niederlande
Herr Professor Dr. Lutz Heuser, Darmstadt
Herr Professor Andreas H. Hielscher, Ph.D., New York / USA
Herr Professor Albert Hien, München
Frau Professorin Angela Hildyard, Ph.D., Toronto / Kanada
Herr Professor Dr. Winfried Hinsch, Köln
Herr Professor Dr.-Ing. Theodor Hoffjann, Berlin
Herr Professor Dr. Klaus Hoffmann-Holland, Berlin
Herr Professor Krister Holmberg, Ph.D., Göteborg / Schweden
Herr Professor Dr. Erich Hölter, Köln
Frau Professorin Dr. Heidi Höppner, Kiel
Frau Professorin Dr. Tatjana Hörnle, M.A., Berlin
Herr Professor Dr. Christoph Horn, Bonn

Herr Professor Dr. Stefan Hornbostel, Berlin

Herr Professor Dr. Alfred Hornung, Mainz

Frau Professorin Dr. Ingrid Huber-Jahn, München

Herr Professor Graham Huggan, Leeds / Großbritannien

Herr Professor Dr. Alan Hughes, Cambridge / Großbritannien

Frau Professorin Jennifer Hunt, Ph.D., New Brunswick / USA

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl, Potsdam

Herr Professor Philip J. Jagger, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor Dr. techn. Klaus Janschek, Dresden

Herr Professor Dr. Stephan A. Jansen, Friedrichshafen

Herr Professor Dr. Matthias Jarke, Sankt Augustin

Frau Professorin Katarzyna M. Jaszczolt, Ph.D., Cambridge / Großbritannien

Herr Professor Dr. med. Dr. h.c. Karl-Walter Jauch, München

Herr Professor Dr. Wilhelm Jelkmann, Dossenheim

Herr Professor emer. Sten Bay Jørgensen, Ph.D., Kongens Lyngby / Dänemark

Herr Dr. Werner Jubelius, Münster

Herr Professor Dr. Andreas Jucker, Zürich / Schweiz

Frau Professorin Dr. med. Hedwig J. Kaiser, Basel / Schweiz

Frau Professorin Dr. Katja Kanzler, Dresden

Herr Professor Ralph Keeling, Ph.D., La Jolla, California / USA

Herr Professor Dr. Bernhard Keimer, Stuttgart

Herr Professor Dr. Hans Keppler, Bayreuth

Herr Dipl.-Ing. Friedrich Kilian, Ditzingen

Frau Professorin Dr. Petra Kioschis-Schneider, Mannheim

Frau Professorin Dr. Caroline Kisker, Würzburg

Herr Professor Dr. Teunis Martien Klapwijk, Delft / Niederlande

Frau Professorin Dr. Birgit Klein, Heidelberg

Frau Professorin Dr. Friederike Klippel, München

Frau Professorin Dr.-Ing. Martina Klocke, Aachen

Herr Professor Dr. hc. Mult. Clemens Klockner, Hochheim

Herr Professor Dr. Christoph Klotter, Fulda

Herr Professor Dr. Winfried Kluth, Halle

Frau Professorin Dr. Ingrid Kögel-Knabner, Freising-Weihenstephan

Frau Professorin Katrin Maria Kohl, Ph.D., Oxford / Großbritannien

Herr Professor Dr. Manfred Köhler, Neubrandenburg

Frau Professorin Dr. Alexa Köhler-Offierski, Darmstadt

Frau Professorin Dr. Karénina Kollmar-Paulenz, Bern / Schweiz

Herr Professor Dr. Martin Koltzenburg, London/ UK

Herr Norbert Konkol, Berlin

Frau Professorin Dr. Barbara Korte, Freiburg

Frau stud. med. Emma Kortekangas, Freiburg

Herr Professor, Corné W. Kreemer, Ph.D., Reno, Nevada / USA

Herr Professor Dr. Mordechai Kremnitzer, Jerusalem / Israel

Herr Professor Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart

Herr Professor Dr. Norbert Krudewig, Koblenz

Herr Professor Dr. techn. Andreas Kugi, Wien/ Österreich

Herr Professor Dr. Stefan Kuhlmann, Enschede / Niederlande

Herr Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Stuttgart

Frau Professorin Marion Küster, Rostock

Frau Professorin Dr. Lena Lämmle, München

Frau Professorin Dr. Julia Lane, Washington / USA

Herr Dr. Roland Langfeld, Mainz

Herr Dr. Marc J. Ledoux, Strasbourg / Frankreich

Herr Professor Dr. Michael Legutke, Gießen

Frau Professorin Dr. Kathrin Lehmann, Senftenberg

Frau Professorin Dr. Ursula Lenker, Eichstätt

Herr Professor Timothy W. Lenoir, Ph.D., Durham / USA

Frau Professorin Dr. Susanne Lepsius, M.A., München

Herr Professor Ian M. Leslie, Ph.D., Cambridge / Großbritannien

Herr Professor Thomas Y. Levin, Princeton / USA

Herr Dipl.-Volksw. Johann C. Lindenberg, Hamburg

Herr Professor Dr.-Ing. habil. Lothar Litz, Kaiserslautern

Frau Professorin Dr. Christiane Lütge, Münster

Herr Professor Douglas S. Luther, Ph.D., Honolulu, Hawaii / USA

Herr Professor Paul Michael Lützeler, Ph.D., St. Louis / USA

Frau Professorin Dr. Sabine Maasen, Basel / Schweiz

Herr Cav. Professor Sandro Macchietto, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor Chandra A. Madramootoo, Ph.D., Montreal / Kanada

Frau Professorin Dr. Karen Maex, Leuven / Belgien

Herr Professor Dr. Matthias Mahlmann, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Christian Mair, Freiburg

Frau Sylvia Marhauer-Orlowski, B.Sc., Berlin

Frau Professorin Dr. Stephanie Marshall, York / Großbritannien

Herr Professor Ben R. Martin, Brighton / Großbritannien

Herr Professor Dr. Robert D. Martin, Chicago / USA

Herr Professor Dr. Nazario Martín León, Madrid / Spanien

Herr Professor Dr. Peter Mayer, Osnabrück

Frau Professorin Dr. habil. Annette Mayer, Berlin

Frau Professorin Rosamond McKitterick, Ph.D., Cambridge / Großbritannien

Herr Professor Dr. Wolfgang Mehr, Frankfurt a. d. Oder

Herr Professor Dr. Josef Mehrings, Münster

Herr Professor Eckart Meiburg, Ph.D., Santa Barbara / USA

Herr Professor Dr. Joachim Merk, Mannheim

Frau Professorin Dr. Astrid Messerschmidt, Karlsruhe

Herr Professor Dr. Stefan Meuer, Heidelberg

Herr Professor Dr. Dr. hc. Hartmut Michel, Frankfurt a. M.

Herr Professor Dr. Robin Middlehurst, Kingston upon Thames / Großbritannien

Herr Professor Dr. Jürgen Mienert, Tromsø / Norwegen

Herr Professor emer. Peter A. Monkewitz, Ph.D., Lausanne / Schweiz

Herr Dr. Stephen A. Montzka, Boulder / USA

Herr Professor Dr. Manfred Morari, Zürich / Schweiz

Herr Professor Ph.D. Dino Moras, Illkirchen / Frankreich

Herr Professor Dr. Tarik Möröy, Montreal / Kanada

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Volker Mosbrugger, Frankfurt a. M.
Frau Professorin Kathrin Mühlemann, Ph.D., M.D., Bern / Schweiz
Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Michael Muhr, Graz / Österreich
Frau Professorin Dr. Amélie Mummendey, Jena
Herr Professor Hitoshi Murayama, Ph.D., Tokyo / Japan
Frau Professorin Dr. Christine Musselin, Paris / Frankreich
Herr Professor Dr. Kai Nagel, Berlin
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Friedhelm Neidhardt, Berlin
Frau Professorin Dr. Maresi Nerad, Seattle / USA
Herr Professor Dr. Werner Neus, Tübingen
Herr Professor Dr. David Newby, Edinburgh / UK
Herr Professor Ka Ming Ng, Ph.D., Hong Kong / China
Herr Professor Charles Wang-wai Ng, Ph.D., Hong Kong / China
Herr Professor Dr. Risto Matti Nieminen, Aalto / Finnland
Frau Professorin Dr. Ann Nilsen, Bergen / Norwegen
Herr Professor David Nirenberg, Ph.D., Chicago / USA
Herr Professor Dr.-Ing. Mathias Noe, Eggenstein-Leopoldshafen
Herr Professor Dr. Martin Odening, Berlin
Herr Professor Dr. Janbernd Oebbecke, Münster
Frau Professorin Angela V. Olinto, Ph.D., Chicago / USA
Frau Professorin Claire O'Malley, Ph.D., Nottingham / Großbritannien
Herr Professor Pär Omling, Ph.D., Lund / Schweden
Herr Professor Dr. André Oosterlinck, Leuven / Belgien
Frau Professorin Dr. Jacqueline O'Reilly, Brighton / Großbritannien
Herr Professor Luis A. Oro, Ph.D., Zaragoza / Spanien
Herr Professor Sir Timothy O'Shea, Edinburgh / Großbritannien
Frau Professorin Dipl.-Ing. Dr. Dr. hc. Margit Osterloh, Zürich / Schweiz
Frau Professorin Dr. Notburga Ott, Bochum
Herr Professor Ole Petter Ottersen, Ph.D., Oslo / Norwegen
Herr Professor Dr. Felix Otto, Leipzig
Herr Professor Ulf Pallme König, Düsseldorf

Herr Professor Jan Palmowski, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor David Papineau, Ph.D., London / Großbritannien

Frau Professorin Dr. Heike Paul, Erlangen

Frau Professorin Dr. Felicitas Paus, Genf / Schweiz

Frau Professorin Dr. Elke Pawelzik, Göttingen

Herr Dr. Graeme I. Pearman, Bangholme / Australien

Frau Professorin Victoria L. Pease, Ph.D., Stockholm / Schweden

Herr Professor emer. Israel Pecht, Ph.D., Rehovot / Israel

Herr Dr. Robert Perich, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr.-Ing. Klaus Petermann, Berlin

Herr Professor Dr. Kai Peters, Hertfordshire / Großbritannien

Herr Professor Dr. Ingo Plag, Siegen

Herr Professor Dr. Axel Plünnecke, Köln

Herr Professor Dr. Paolo Pombeni, Bologna / Italien

Frau Professorin Dr. Marianne Popp, Wien / Österreich

Herr Professor Dr. Sibrand Poppema, Groningen / Niederlande

Herr Professor Dr. Ulrich Preis, Köln

Herr Professor emer. Dr. Wolfgang Prinz, Leipzig

Herr Professor Eliezer Rabinovici, Ph.D., Jerusalem / Israel

Herr Professor D.Sc. Kenneth J. Ragan, Montreal / Kanada

Herr Professor Dr. Lutz Raphael, Trier

Frau Professorin Dr. Elke Renner, Nottingham / Großbritannien

Herr Professor Neville V. Richardson, Ph.D., St. Andrews / Großbritannien

Herr Professor Dr. Dr.-Ing. Hans Richter, Frankfurt a. d. Oder

Herr Professor Dr. Helge Klaus Rieder, Trier

Herr Professor Dr.-Ing. Robert Riener, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Otto Rienhoff, Göttingen

Frau Professorin emer. Mary Alice Ritter, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor Dr. Leonid Rivkin, Lausanne / Schweiz

Herr Professor Thomas Rizzo, Ph.D., Lausanne / Schweiz

Frau Professorin Victoria Rodriguez, Ph.D., Austin / USA

Herr Professor Dr. Ulrich Rude, Erlangen

Herr Professor David Warren Sabean, Ph.D., Los Angeles / USA

Frau Professorin Kerstin Sahlin, Ph.D., Uppsala / Schweden

Herr Professor Dr. Ekhard K. H. Salje, Cambridge / Großbritannien

Herr Professor Alejandro Sánchez Alvarado, Ph.D., Kansas City / USA

Herr Professor Dr. Harald Sander, Köln

Herr Univ. Professor Dr. Karl Sandner, Wien / Österreich

Herr Professor Dr. Stefan A. Sauter, Zürich / Schweiz

Herr Dr. Frank Schäfer, Hilden

Frau Professorin Dr. Petra Scheewe, Dresden

Herr Professor Dr. Karl Schellander, Bonn

Herr Professor Dr. Albert Scherpbier MD, PhD, Maastricht / Niederlande

Herr Professor Dr. Bernhard Schink, Konstanz

Herr Professor Peter Schlosser, Ph.D., New York / USA

Herr Professor Dr. Gerhard Schneider, Freiburg

Herr Götz Scholz, Mainz

Herr Günter Scholz, Hannover

Herr Professor Dr. Christian Schuchardt, Bremen

Herr Professor Dr. Thomas Schulthess, Manno/ Schweiz

Herr Professor Dr. Peter Schumacher, Wädenswil / Schweiz

Herr Professor Dr. Ferdi Schüth, Mühlheim a. d. R.

Herr Christoph Schütte, Potsdam

Herr Professor Dr. Wilfried Schwab, Freising

Herr Professor Dr. Thomas U. Schwartz, Cambridge / USA

Frau Professorin Jean Seaton, Ph.D., London / Großbritannien

Herr Professor Kunal Kalyan Sen, Ph.D., Manchester / Großbritannien

Frau Professorin Sally Shuttleworth, Ph.D., Oxford / Großbritannien

Frau Professorin Dr. med. Babette Simon, Oldenburg

Frau Professorin Dr. Anke Simon, Stuttgart

Frau Professorin Helen Siu, Ph.D., New Haven / USA

Frau Professorin Dr. Dr.-Ing. Iryna Smetanska, Weidenbach

Frau Professorin, Pauline Snoeijs Leijonmalm, Ph.D., Stockholm / Schweden

Frau Professorin Dr. Heike Solga, Berlin

Herr Andrew Sors, Ph.D., Brüssel / Belgien

Herr Dr. David R. Spring, Cambridge / UK

Frau Professorin Ph.D. Haya Stier, Tel Aviv / Israel

Herr Professor Dr. Manfred Stock, Potsdam

Herr Professor Dr. Martin Stratmann, München

Herr Professor Dr. Peter Strohschneider, München

Herr Professor Dr. Peter M. Suter, Presinge / Genf / Schweiz

Herr Professor emer. Dr. Ulrich W. Suter, Zürich / Schweiz

Herr Professor Andrew J. Szeri, Ph.D., Berkeley / USA

Frau Professorin Dr. Lisa A. Tedesco, Atlanta / USA

Frau Professorin Tuula T. Teeri, Ph.D., Aalto / Finnland

Herr Professor Dr. Michael ten Hompel, Dortmund

Herr Professor Dr.-Ing. Dietmar Theis, Ottobrunn

Herr Dr. Udo Thelen, Berlin

Herr Professor Dr.-Ing. Reiner S. Thomä, Ilmenau

Herr Professor Dr. Maik Thomas, Potsdam

Herr Dr. Thorvaldur Thordarson, Edinburgh / UK

Herr Professor Jean-Robert Tyran, Ph.D., Wien / Österreich

Frau Professorin Dr. Anne S. Ulrich, Karlsruhe

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Utschick, München

Frau Professorin Dr. Maria-Roser Valenti, Frankfurt a. M.

Herr Professor Dr. Paul F. van der Heijden, Leiden / Niederlande

Herr Professor Dr. Johannes Friso van der Veen, Villingen / Schweiz

Frau Professorin Dr. Ursula van Rienen, Rostock

Herr Professor Dr. Laurenz Volkmann, Jena

Herr Professor Matthias von Herrath, M.D., La Jolla / USA

Herr Professor Dr. Armin von Bogdandy, Heidelberg

Herr Professor Dr. Hilbert von Löhneysen, Karlsruhe

Herr Professor Dr. Hans Vorländer, Dresden

Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner, Karlsruhe
Frau Professorin Dr. Jutta Weber, Stendal
Herr Professor Dr. Hans Weghorn, Stuttgart
Frau Professorin Dr. Antoinette Weibel, Konstanz
Herr Professor Dr.-Ing. Robert Weigel, Erlangen
Herr Professor emer. Dr. Hans N. Weiler, Stanford / USA
Frau Professorin Janet A. Weiss, Ph.D., Ann Arbor / USA
Frau Professorin Liliane Weissberg, Ph.D., Philadelphia / USA
Herr Professor Dr. Henning Werner, Rösrath
Herr Professor Dr. Heini Wernli, Zürich / Schweiz
Herr Professor Dr. Günther Wess, Neuherberg
Herr Dr. Nicholas J. Westwood, St. Andrews / UK
Herr Professor Jörg Winde, Dortmund
Frau Professorin Dr.-Ing. Katja Windt, Bremen
Frau Professorin Dr. Viviane Wolff, Fulda
Herr Professor, Hanry Yu, Ph.D., Singapur
Herr Professor Dr. Hubert Zapf, Augsburg
Herr Professor Dr. Eduard Zenz, Lüneburg
Frau Professorin Dr. Eva Zyprian, Siebeldingen

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES 2012 (STAND: DEZEMBER 2012)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Referatsleitungen

Dr. Sabine Behrenbeck

Dr. Dietmar Goll

Dr. Rainer Lange

Dr. Beatrix Schwörer

Dr. Andreas Stucke

Referentinnen und Referenten

Dr. Annette Barkhaus

Dr. Cordula Becker

Dr. Ursula Bittins

Dr. Ralf Bläser

Dr. Hildegard Brauns

Dr. Silviana Galassi

Dr. Dorothee Gomille

Dr. Insa Großkraumbach

Klaudia Haase

Marc Halder

Dr. Kerstin Helfrich

Dr. Veronika Khlavna

Dr. Christiane Kling-Mathey

Dr. Bernhard Klingen

Dr. Benjamin Köckemann

Dr. Matthias Köhler

Dr. Karsten Kumoll

Dr. Stefan Lange

Dr. Sonja Lück

Dr. Elke Lütke-meier

Dr. Katja Malsch

Moritz Mälzer

Dr. Bernhard Miller

Dr. Marcus Müller

Dr. Stefan Rathjen
 Dr. Meike Rodekamp
 Dr. Gerlind Rüge
 Dr. Inka Spang-Grau
 Rebecca Taubach
 Antje Weber

Dr. Daisy Wessel
 Dr. Andrea Wiegeshoff
 Dr. Gunda Windmüller
 Verena Witte
 Uwe Ziegler

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bärbel Arleth	Petra Langhein	Peter Ridder
Janett Cahsun	Host Lenting	Ute Sautmann
Thomas Cichos	Peter Lindlar	René Schäfer
Roswitha Foegen	Michaela Mitzam	Ingrid Semmelroth
Desirée Heidenreich	Marina Mohr	Anna Stanitzek
Brigitte Heidingsfelder	Eric Morsi	Corinna Trybel
Petra Heinrich	Michael Naumann	Elke Viertel
Jasmin Herschel	Margret Nomrowski	Sigrid Wagner
Gudrun Hilles	Andreas Novak	Christa Wartig
Khamis Jakob	Angelika Otto	Anna Weldin
Petra Kelling	Britta Philippsen	Frank Wilke
Almut Krauss	Kristiane Prescha	Leila Young
Daniela Kremser	Stephanie Prill	Holger Zahnow
Britta Kreuzer	Margrit Richter	

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ER- RICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.
- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 | ⁶⁸

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechende.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

| ⁶⁸ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- (1) Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- (2) Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- (2) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- (3) Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- (6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- (1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- (2) Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- (3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Bewertung von Anträgen auf Förderung von Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragt die Vollversammlung die Wissenschaftliche Kommission, die Strategiekommission einzusetzen.

Die Strategiekommission setzt sich aus sechs Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitgliedern zusammen. Außerdem ist die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates von Amts wegen Vorsitzende / Vorsitzender der Strategiekommission ohne Stimmrecht. Die sechs aus der Wissenschaftlichen Kommission zu berufenden Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission gewählt. Die der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitglieder der Strategiekommission werden von der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den aus der Wissenschaftlichen Kommission gewählten Mitgliedern der Strategiekommission berufen.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- (2) In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- (1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.

- (2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtigten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- (2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- (1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- (2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie / Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.
- (2) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie / Er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- (2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein- Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein- Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- (3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagenersatz und Vergütungen

- (1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein- Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (2) Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.

Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-66-3

© 2013 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de



zu beziehen über:

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: Sutorius Printmedien GmbH, Köln

Fehler! Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

